



Grünes Band
Deutschland



Handlungsleitfaden für das Grüne Band

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland





Grünes Band Deutschland



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Impressum

Herausgeber:

BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND),
Friends of the Earth Germany, BUND Projektbüro Grünes Band,
Hessestraße 4, 90443 Nürnberg,
gruenesband@bund-naturschutz.de, www.gruenesband.info

Konzept und Text:

Dr. Liana Geidezis¹, Daniela Leitzbach¹, Dr. Helmut Schlumprecht²

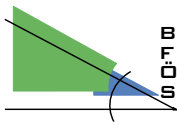
Redaktion:

Daniela Leitzbach¹, Dr. Karin Ullrich³, Dr. Liana Geidezis¹, Melanie Kreuz¹,
Uwe Friedel¹, Dr. Helmut Schlumprecht², Dr. Kai Frobel¹

¹BUND Projektbüro Grünes Band

²Büro für ökologische Studien - BföS

³Bundesamt für Naturschutz



Datenerhebung:

Büro für ökologische Studien GbR, www.bfoes.de,
Oberkonnersreuther Straße 6a, 95448 Bayreuth

Mitwirkende Autoren:

Thomas Findeis, Karin Kowol, Dieter Leupold, Beate Schrader

Gestaltung:

Bürogemeinschaft hgs5 gmbh, Fürth, www.hgs5.net

Fotos:

BUND Naturschutz in Bayern e.V. Archiv, BUND Projektbüro Grünes Band,
Fredlmeier-Frankenwaldtourismus, IGZ Salzwedel, Kai Frobel, Holger Keil, Klaus
Leidorf, Dieter Leupold, Petra Ludwig, Helmut Schlumprecht, Thomas Stephan,
Thomas Wey

Titelseite:

Luftbild des Grünen Bandes zwischen Wiedersberg (Sachsen) und
Oberhartmannsreuth (Bayern), Roter Fingerhut (*Digitalis purpurea*) mit Schwebfliege
vor Grenzturn Sorge (Harz), Neuntöter (*Lanius collurio*), Wanderer am Grünen Band

Heftmitte:

Luftbild des Grünen Bandes zwischen Loddenreuth (Sachsen) und
Oberhartmannsreuth (Bayern) mit Erweiterung des Grünen Bandes östlich
des Kolonnenweges

1. Auflage, 1.000 Stück, Februar 2014

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

© BUND Projektbüro Grünes Band



Bundesamt
für Naturschutz

Gefördert durch das Bundesamt
für Naturschutz mit Mitteln des
Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktor-
sicherheit.



Inhaltsverzeichnis

1	Das Grüne Band – Nationales Naturerbe und Leuchtturmprojekt	6
2	Die Bedeutung des Grünen Bandes für Mensch und Natur	15
3	Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten	16
4	Gefährdung	20
5	Aktualisierung der Bestandsaufnahme (2012)	20
6	Langfristiges Beobachtungssystem	24
7	Biotopverbund	25
7.1	Biotopverbund – Was ist das?	25
7.2	Das Grüne Band als Modellsystem für einen Biotopverbund	26
8	Das Grüne Band Europa	28
9	Zukunft des Grünen Bandes – Was muss getan werden, um das Grüne Band zu erhalten?	29
10	Das Grüne Band erhalten, pflegen und gestalten – Leitbild	30
11	Leitbilder, Erhaltungs- und Entwicklungsziele und Maßnahmen für einzelne Biotoptypen	32
11.1	Offenland.....	32
11.1.1	Feuchtes Grünland	32
11.1.2	Grünland frischer bis mäßig trockener Standorte (inklusive Bergwiesen)	34
11.1.3	Ungenutztes oder aufgelassenes Grasland	35
11.1.4	Mager-, Halbtrocken- und Trockenrasen.....	37
11.1.5	Zwergstrauchheiden	38
11.1.6	Ruderalfluren und Pionierrasen, Staudenfluren	39
11.1.7	Kleinstrukturen und Sonderstandorte	43

11.2 Barrieren im Offenlandbiotopverbund	44
11.2.1 Intensivweiden und Intensivwiesen	44
11.2.2 Ackerflächen	46
11.3 Wälder und Gehölzstrukturen	46
11.4 Gewässer	50
11.4.1 Fließgewässer	50
11.4.2 Standgewässer	51
11.5 Moore, Moor-, Sumpf- und Bruchwälder	52
12 Erfolgreiche Naturschutzmaßnahmen	54
12.1 Regeneration von Feuchtgebieten am Grünen Band im Altmarkkreis Salzwedel	54
12.2 Wiederherstellung von Beweidungsflächen durch Gehölzentnahme in den Landkreisen Sonneberg und Hildburghausen	55
12.3 Verbesserung des Offenlandbiotopverbundes vom Heldrastein bis zum Kielforst	56
12.4 Erhaltung und Ausdehnung wertvoller Biotoptypen (z. B. Borstgrasrasen) durch Pflege und extensive Nutzung im Grünen Band Sachsen	57
13 Akteure – Aufgaben und Möglichkeiten	59
13.1 Landnutzer	60
13.1.1 Landwirtschaft	60
13.1.2 Forstwirtschaft	61
13.1.3 Jagd	61
13.1.4 Wasserwirtschaft	61
13.1.5 Verkehr	62
13.1.6 Siedlung und Bebauung	63
13.1.7 Rohstoffabbau	63
13.1.8 Energieleitungen	63
13.1.9 Ablagerungen	63
13.1.10 Erholung und Tourismus	63
13.2 Öffentliche Hand	65
13.2.1 Bundesebene	65
13.2.2 Länderebene	67
13.2.3 Regierungsbezirke und Landkreise	68
13.2.4 Kommunen	69
13.3 Institutionen	69
13.3.1 Landschaftspflegeverbände (LPV) – Partner am Grünen Band	69
13.3.2 Naturschutzverbände	70
13.3.3 Weitere nicht-staatliche Institutionen	70
13.4 Privatpersonen	70
14 Akteure am Grünen Band Deutschland	71
15 Publikationen (Auswahl)	77



Das »Grüne Band«, die Biotope, die sich entlang der un-menschlichen innerdeutschen Grenze über Jahrzehnte bildeten, sind heute das größte Biotopverbundsystem Deutschlands. 1.393 Kilometer lang ist diese Biotopkette entlang der Ländergrenzen von neun Bundesländern. Die Artenfülle an seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten ist überwältigend. Die Funktion für Naturschutz und Biotopverbund ist bundesweit einzigartig.

Dieses nationale Biotopverbundsystem auf einer derartigen Länge in unserem dicht besiedelten und intensiv genutzten Land zu erhalten, kann nur in einer großen Gemeinschaftsaktion gelingen: Die Bundesregierung und die Länder, die Behörden vor Ort, die Landnutzer, die Gemeinden und Landkreise, Verbände und Stiftungen ebenso wie engagierte Privatpersonen müssen an einem Strang ziehen.

Der vorliegende Handlungsleitfaden fasst die wichtigsten Ergebnisse des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens „Aktualisierung der Bestandsaufnahme Grünes Band“ zusammen. Dieses wurde im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) vom BUND Naturschutz in Bayern e.V. (BN), dem bayerischen Landesverband des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), unter Leitung des BUND Projektbüros in den Jahren 2012 und 2013 erarbeitet und mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB, vormals BMU: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) gefördert.

Wir wollen einen aktuellen bundesweiten Überblick und konkrete Handlungsempfehlungen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung des Grünen Bandes geben.

Mit dem Grünen Band bietet sich die Chance, für unsere gemeinsame Zukunft etwas zu erhalten und zu entwickeln, was oft gefordert, aber selten real vorhanden ist: Einen großräumig zusammenhängenden Lebensraumverbund für Tiere und Pflanzen statt nur kleiner Inseln in unserer (intensiv) genutzten Landschaft.

Zudem ist das Grüne Band ein Denkmal der jüngeren deutschen Zeitgeschichte – ein Freilandmuseum der besonderen Art, ein Querschnitt durch fast alle deutschen Landschaften, ein verbindendes, nicht mehr trennendes Band zwischen den alten und neuen Bundesländern. Ausgehend von diesem lebendigen Denkmal der Wiedervereinigung Deutschlands hat sich eine Initiative zum Grünen Band Europa gegründet. Diese hat sich zum Ziel gesetzt, die wertvollen europäischen Naturlandschaften entlang des gesamten einstigen „Eisernen Vorhangs“ vom Eismeer bis ans Schwarze Meer zu schützen. Das Grüne Band ist damit zu einem Symbol für einen zukunftsweisenden und internationalen Naturschutz geworden. Grenzen trennen – Natur verbindet.

Dr. Liana Geidezis

Dr. Kai Frobel

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
(BUND)

1 Das Grüne Band – Nationales Naturerbe und Leuchtturmprojekt

Mit seinen 1.393 Kilometern ist das Grüne Band das größte und bisher einzige existierende länderübergreifende Biotopverbundsystem in Deutschland. Es entstand entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze durch die Jahrzehnte andauernde Teilung, in der die Flächen kaum genutzt wurden bzw. durch die Grenztruppen der DDR nur in mehrjährigem Abstand offen gehalten wurden, um freie Sicht zu haben. Das zentrale Grüne Band, die Fläche zwischen dem so genannten Kolonnenweg und der ehemaligen Staatsgrenze, ist größtenteils zwischen 50 und 200 Metern breit. Die charakteristisch enge Verzahnung unterschiedlichster Biotoptypen resultiert in einer hohen Struktur- und Artenvielfalt.

Die unmenschliche Grenzsituation entlang des gesamten ehemaligen Eisernen Vorhangs führte auch auf über 12.500 Kilometern quer durch Europa zu einem Rückzugsgebiet für viele hochgradig gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Vom Eismeer bis ans Schwarze Meer verläuft heute ein lebendiges Denkmal für die einstige Teilung Europas und eine transkontinentale Biotopverbundachse durch acht biogeographische Regionen und 24 Staaten, das Grüne Band Europa.

In Deutschland wurde die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt vom Bundesministerium für Umwelt-, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) erarbeitet und am 7. November 2007 vom Bundeskabinett verabschiedet. Die Erhaltung und Sicherung des Grünen Bandes entlang des ehemaligen Eisernen Vorhangs wird dabei als Leuchtturmprojekt und in seiner Bedeutung als Nationales Naturerbe und historisches Denkmal hervorgehoben.

Seit 2009 ist das Grüne Band auch im § 21 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) verankert:

„Der Biotopverbund besteht aus Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselementen. Bestandteile des Biotopverbunds sind

- 1. Nationalparke und Nationale Naturmonumente,*
- 2. Naturschutzgebiete, Natura 2000 Gebiete und Biosphärenreservate oder Teile dieser Gebiete,*
- 3. gesetzlich geschützte Biotope im Sinne des § 30,*
- 4. weitere Flächen und Elemente, einschließlich solcher des Nationalen Naturerbes, des Grünen Bandes sowie Teilen von Landschaftsschutzgebieten und Naturparks, wenn sie zur Erreichung des in Absatz 1 genannten Zieles geeignet sind.“*

Die rechtliche Würdigung des Grünen Bandes als Element des nationalen Biotopverbunds stellt einen großen Erfolg in den Schutzbemühungen dar.

Das Grüne Band wird weltweit als gelungenes Beispiel für erfolgreichen Naturschutz sowie für länder- und sektorübergreifende Kooperation von Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen wahrgenommen. Dies belegen internationale Berichterstattungen ebenso wie Delegationen z. B. aus Korea, USA und Kanada, die das Grüne Band Deutschland besuchen. Die Bedeutung, die dem Grünen Band somit auf allen Ebenen beigemessen wird, führt zu einer Verantwortung und einem Ansporn dieses zu erhalten und zu entwickeln.

Das Grüne Band zwischen Coburg (Bayern) und Sonneberg (Thüringen)



Geschichte der innerdeutschen Grenze 1945 -1990

1945

Die Siegermächte des 2. Weltkrieges (USA, Sowjetunion, Großbritannien und Frankreich) teilen Deutschland in vier Besatzungszonen auf.

▶ Die Zonengrenzen sind durch Holzpfähle gekennzeichnet und relativ durchlässig.

1948

Währungsreform in den Westzonen, Teilung Deutschlands, sowjetische Blockade der Berliner Westsektoren, Währungsreform auch in der sowjetischen Zone.

▶ Die Grenzen werden verstärkt.

1949

Beendigung der Blockade. Gründung der Bundesrepublik Deutschland in den Westzonen. Der Osten zieht mit der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) nach.

▶ Damit ist Deutschland durch eine Staatsgrenze getrennt, die aber zunächst kaum stärker bewacht wird als andere Staatsgrenzen auch.

1952

Die Bundesrepublik tritt der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft bei. Daraufhin beschließt die DDR den Aufbau und die Errichtung von Grenzbefestigungen.

▶ Grenzsicherung durch 1,5 m hohen Stacheldrahtzaun, 10 m breiten Kontrollstreifen, 500 m breiten Schutzstreifen und 5 km breite Sperrzone. Viele Menschen werden umgesiedelt. Die Grenze zwischen den Ost- und Westsektoren Berlins bleibt offen.

26.05.1952

Verordnung des Ministerrates der DDR über Maßnahmen an der Demarkationslinie, Einrichtung einer 5 km Sperrzone und eines 500 m breiten Schutzstreifens. In der Aktion „Ungeziefer“ werden entlang der gesamten Grenze „nicht vertrauenswürdige“ Menschen zwangsumgesiedelt.

13.08.1961

Beginn des Mauerbaus in Berlin.

1961

Schließung der Grenzen, da immer mehr Menschen die DDR verlassen.

▶ Beginn der militärischen Grenzverstärkung durch die DDR: zweireihiger Zaun, Waldschneisen, verminte Felder.

1961 – 1972

Ausbau der Grenzanlagen, Beobachtungstürme, Lichtmasten und Hundelaufanlagen, Verlegung von Minen, Installation von Selbstschussanlagen.

1983 – 1985

Abbau von Minen und Selbstschussanlagen im Grenzstreifen im Zuge eines Milliardenkredits der BRD an die DDR.



Sommer 1989

Massenflucht von DDR-Bürgern während des Pan-Europäischen Picknicks (19.08.1989) an der ungarisch-österreichischen Grenze nahe Šopron und über die westdeutschen Botschaften in Budapest, Warschau und Prag in die BRD.

09.11.1989

Öffnung der Grenzen von der DDR zur BRD.

▶ Am 9.11. wird die Öffnung der DDR-Grenzen bekannt gegeben.

▶ Am 14.11. äußert Hubert Weinzierl, Vorsitzender des BUND und BN, dass der ehemalige Todesstreifen ein „grüner Streifen des Friedens“ werden könnte.

▶ Die menschenfeindlichen Grenzsicherungsanlagen werden abgebaut. Übrig bleibt ein einmaler fast 1.400 Kilometer langer Rückzugsraum für viele seltene Tier- und Pflanzenarten und als Mitgift und Symbol der deutschen Einheit.

01.07.1990

Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion BRD-DDR.

03.10.1990

Beitritt der DDR zur BRD.

Das Grüne Band – vom Todesstreifen zur Lebenslinie

1974 – 1979

Erste umfassende Kartierungen der Vogelwelt auf westlicher Seite entlang des Grenzstreifens durch den BUND Naturschutz in Bayern e.V. (BN) im Raum Coburg (siehe Frobel 1978, Beck & Frobel 1981).

► *Zahlreiche gefährdete Arten wie Braunkehlchen, Raubwürger, Birkenzeisig, Ziegenmelker, Neuntöter und Bekassine werden im Grenzstreifen festgestellt.*

April 1981:

Erste Flächenankäufe des BN in Bayern entlang der Grenze zur DDR.

09.12.1989

Die Geburtsstunde des Grünen Bandes. Der BN lädt zum ersten gesamtdeutschen Treffen von 400 Natur- und Umweltschützern ein. Die Schutzidee „**Grünes Band**“ wird geboren und in der ersten Resolution verabschiedet: *„Der Grenzstreifen zwischen Bundesrepublik und der Deutschen Demokratischen Republik ist als grünes Band und als ökologisches Rückgrat Mitteleuropas vorrangig zu sichern, ... Darüberhinaus sollen großflächig grenzüberschreitende Schutzgebiete errichtet oder miteinander vernetzt werden....“*

Anfang 90er

Mühsamer Kampf des Naturschutzes unter Federführung des BN für die Erhaltung des Grünen Bandes: Kartierungen, Ausstellungen, Faltblätter, Beantragung besonders wertvoller Gebiete als Naturschutzgebiete, Lobbyarbeit bei Politikern und Behörden, lokale Projekte – parallel entstehen Lücken durch intensiven Ackerbau, Straßen, Aufforstung.

1990/1991

Der BN führt gemeinsam mit dem Landesbund für Vogelschutz (LBV) eine große faunistische **Kartierung am Grünen Band zwischen Bayern, Thüringen und Sachsen** durch, die die enorme Bedeutung des ehemaligen Grenzstreifens für seltene Arten belegt.

1992

Beginn der beiden **Naturschutzgroßprojekte Schaalsee und sachsen-anhaltinischer Drömling**. Es sind die ersten Naturschutzgroßprojekte, die Teile des Grünen Bandes einschließen.

1993/1994

Minenräumaktion – das Grüne Band gilt nun als „nach menschlichem Ermessen minenfrei“.

1996

Mit dem **Mauergrundstücksgesetz** wird die Rückübertragung der Flurstücke im Grenzgebiet geregelt. Zu DDR-Zeiten enteignete Privatpersonen können ihre Flächen zu 25 % des Flächenwertes zurückkaufen.

April 1996

Das Bundesland Sachsen vollendet die **Unterschutzstellung des sächsischen Grünen Bandes**.

1998

Der BUND setzt **das erste länderübergreifende Projekt** (Arten- und Biotopschutzprogramm **ABSP-Projekt Steinachtal/Linder Ebene**) um. Fortan führen die Landesverbände des BUND zahlreiche regionale Projekte am Grünen Band durch.

1999

Gründung des bundesweit tätigen **BUND Projektbüros** Grünes Band in Nürnberg.

2000

Erster Flächenankauf von 11 Hektar des BUND im Grünen Band im Altmarkkreis Salzwedel zum langfristigen Schutz.

2001 – 2002

Unter Leitung des BUND mit Unterstützung des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) wird erstmalig die **„Bestandsaufnahme Grünes Band“** durchgeführt – als Basis für ein überregionales Konzept zum Schutz des gesamten Grünen Bandes. Dabei werden 109 verschiedene Biotoptypen nachgewiesen, 48 % der Fläche des Grünen Bandes sind nach der Roten Liste Deutschlands als gefährdet eingestuft.

2002

Start der Naturschutzgroßprojekte Niedersächsischer Drömling und Lenzener Elbtal, welche Teile des Grünen Bandes umfassen.

19.06.2002

Als Symbol für Begegnungen über die Grenzen hinweg und für den Schutz der Natur am Grünen Band wird das **WestÖstliche Tor**, ein LandArt-Kunstwerk aus zwei Eichenstämmen verbunden mit einer Stahlschwelle und umgeben von einem

jungen Eichenhain, eingeweiht. Ein Projekt des BUND mit maßgeblicher Förderung durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU). Während der Einweihung wird von BUND und BfN die **Idee des „Grünen Bandes Europa“** geboren. **Michail Gorbatschow** ist bei der Veranstaltung zugegen und übernimmt die **Schirmherrschaft**.

30.08.2002

Im **CDU/CSU-100-Tage-Programm**, Punkt Nr. 44: *„Eine unionsgeführte Bundesregierung wird die Sicherung des sog. „Grünen Bandes“ mit Nachdruck verfolgen.“*

15.10.2002

In den **Koalitionsvereinbarungen von SPD und Bündnis90/Grüne** wird der Schutz des Grünen Bandes festgeschrieben: *„...Die Bundesregierung wird durch die Sicherung ökologisch besonders bedeutsamer Bundesliegenschaften (z. B. [aktuelle und] ehemalige Militärflächen, Bergbaufolgelandschaften und Flächen im Gebiet des Grünen Bandes) dafür Sorge tragen, dass dieses Naturreichtum bewahrt wird und so zur Attraktivität der touristischen Potenziale Ostdeutschlands beiträgt.“*

15. – 16.07.2003

Bei einer vom BfN organisierten Fachtagung in Bonn wird die **Initiative Grünes Band Europa** offiziell ins Leben gerufen. Ehrengast der Veranstaltung war wiederum Michail Gorbatschow, der ehemalige Präsident der UdSSR.

15.07.2003

Bundesumweltminister Jürgen Trittin verkündet, „dass der Bundesfinanzminister (Hans Eichel) jetzt grundsätzlich bereit ist **...den Ländern Flächen, die dem Mauergrundstücksgesetz unterfallen, unentgeltlich zu übertragen...**“

9. – 12.08.2004

Erste Konferenz der europäischen Initiative, gemeinsam von der Weltnaturschutzunion (IUCN) und dem BfN durchgeführt, im ungarischen Teil des Fertő-Hanság-Neusiedler See Nationalparks. Partner aus 24 Ländern organisieren sich zum Schutz des europäischen Grünen Bandes. Ein erstes gemeinsames Arbeitsprogramm wird verabschiedet, die IUCN stellt ein Sekretariat bereit, der BUND wird Regionalkoordinator für das Grüne Band Zentraleuropa.

11.11.2005

Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD Kapitel 7.4 Nationales Naturerbe: *„Unser Land verfügt über ein reichhaltiges Naturerbe. Dieses wollen wir für zukünftige Generationen bewahren. Es geht um eine neue Partnerschaft*

von Naturschutz, nachhaltiger Landwirtschaft und umweltverträglichem Tourismus. Wir werden daher: gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen des Bundes (inkl. der Flächen des „Grünen Bandes“) in einer Größenordnung von 80.000 bis 125.000 Hektar unentgeltlich in eine Bundesstiftung (vorzugsweise DBU) einbringen oder an die Länder übertragen. Zur kurzfristigen Sicherung des Naturerbes ist ein sofortiger Verkaufsstopp vorzusehen.“ Im obigen Koalitionsvertrag wurde somit das Grüne Band erstmalig als **Nationales Naturerbe** eingestuft. Der stockende Prozess der Flächenübertragung erhält damit neuen Schwung.

2005 – 2007

Kartographische Erfassung des Grünen Bands Europa der IUCN, gefördert von BfN und DBU: Naturschutzfachlich wertvolle Gebiete am Grünen Band Europa werden in einem Geographischen Informationssystem dokumentiert.

2006 – 2008

EU-gefördertes Interreg-Projekt GREEN BELT unter Leitung der Thüringer Landgesellschaft (ThLG): **Lückenanalyse für das Grüne Band Zentraleuropa**, der BUND ist einer von insgesamt 18 Partnern aus acht Ländern, darunter Deutschland, Tschechien, Österreich, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Kroatien und Bulgarien.

2005 – 2011

Im Rahmen des Projekts **„Erlebnis Grünes Band“**, gefördert vom BfN und wissenschaftlich begleitet vom BUND, wird das Grüne Band erlebbar gemacht und naturtouristische Angebote entstehen. Gleichzeitig wird das Grüne Band durch Flächenkauf und Maßnahmenumsetzung weiter entwickelt.

07.11.2007

Beschluss des Bundeskabinetts: **Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt: Das Grüne Band** wird als **Leuchtturmprojekt** zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in Deutschland benannt (S. 112; ebenso in BfN: Lage der Natur 2008, S. 188 ff).

29.07.2009

Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) (BGBl. I S. 2542): **Das Grüne Band** wird namentlich im § 21 Absatz 3, Punkt 4 Biotopverbund, Biotopvernetzung erwähnt, **als Bestandteil des nationalen Biotopverbunds**. Da diese Nennung ohne weitere Erläuterungen oder Definitionen erfolgt, zeigt dies, wie klar und profiliert das Grüne Band im deutschen Naturschutz ist.

26.10.2009

Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP, S. 31/32: Die Regierungsparteien der Bundesregierung vereinbaren, die Erhaltung und Entwicklung des Grünen Bandes Deutschland zu unterstützen. *„Zur Sicherung des „Nationalen Naturerbes“ werden wir die Übertragung der noch ausstehenden 25.000 Hektar national wertvoller Naturflächen fortführen. Wir sichern das „Grüne Band Deutschland“ entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze als „Naturmonument“ und wollen die Entwicklung eines „Grünen Bandes Europa“ anstoßen.“*



Das Grüne Band in der Rhön bei Frankenheim

2009 – 2012

Der BUND initiiert das Interreg IV B-Projekt „baltic green belt“. 15 Partner der angrenzenden Länder an der Ostseeküste (Estland, Deutschland, Lettland, Litauen, Polen, Russland) arbeiten zusammen an der **Entwicklung eines funktionierenden Netzwerks für das Grüne Band im baltischen Raum.**

2010

Die länderübergreifenden **Naturschutzgroßprojekte** des Bundes „**Grünes Band Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal**“ und „**Grünes Band Eichsfeld – Werratal**“ starten.

28.01.2011

Abschließende Flächenübertragung des Nationalen Naturerbes Grünes Band an das Bundesland Sachsen-Anhalt. Damit wurde eine langjährige Forderung des BUND endlich erfüllt. Der langwierige Prozess der Flächenübertragungen wurde federführend vom Bundesland Thüringen vorangetrieben.

2011 – 2014

EU-gefördertes Interreg-Projekt GreenNet unter Leitung der ThLG: **Konzeptentwicklung** für den Lückenschluss **im Grünen Band Zentral-europa** mit 22 Partnern aus sechs zentraleuropäischen Ländern (Deutschland, Tschechien, Slowakei, Österreich, Slowenien, Italien) mit Beteiligung des Regionalkoordinators BUND.

2011

Auf der bundesweiten Fachtagung „**Management des Grünen Bandes**“, gemeinsam durchgeführt vom BfN und BUND, **wird einstimmig das Leitbild für die Biotoppflege im Grünen Band verabschiedet.**

2012 – 2014

Die „**Aktualisierung der Bestandsaufnahme Grünes Band**“ mit Schwerpunkt der Veränderungen in Offenlandbereichen“ wird vom BUND im Auftrag des BfN durchgeführt. Rund 64 % der Flächen im Grünen Band weisen einen Gefährdungsgrad nach der Roten Liste Deutschlands auf, 13 % der Gesamtfläche sind Lücken im Biotopverbund.

2012 – 2017

Im Rahmen des Projekts „**Lückenschluss Grünes Band**“ im Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“ werden unter der Trägerschaft des BUND Lücken im Grünen Band modellhaft geschlossen und Quervernetzungsmöglichkeiten ermittelt.

06.05.2013

Als **einziges Beispiel für bestehende transnationale „Grüne Infrastruktur“** findet die Initiative „**Grünes Band Europa**“ Erwähnung in der Mitteilung der EU-Kommission (COM (2013) 249 final) zur Grünen Infrastruktur (GI) an das EU-Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen.

15.05.2013

Zehnjähriges Jubiläum der Initiative Grünes Band Europa mit Festveranstaltung im Bundesumweltministerium in Berlin **mit Unterzeichnung einer Absichtserklärung zur Kooperation von bislang 15 Staaten und Unterstützerschreiben von zwei weiteren Staaten (Stand bei Drucklegung).**



Vertragsunterzeichnung der Flächenübertragung des Nationalen Naturerbes Grünes Band

Eine Auswahl umweltpolitischer Meilensteine zum Grünen Band

Die folgenden politischen Aussagen stellen den Weg des Grünen Bandes von einem Naturschutzprojekt zu einem Leuchtturmprojekt der nationalen Biodiversitätsstrategie dar – eine unvergleichliche Erfolgsgeschichte:

November 1990

„Eckpunkte der ökologischen Sanierung und Entwicklung in den neuen Ländern“ des **Bundesumweltministers Prof. Dr. Klaus Töpfer**: *„Im ehemaligen Grenzbereich sind besondere Anstrengungen geboten, um möglichst viele natürliche und naturnahe Flächen als „Grünes Band“ zu erhalten.“*

15.04.1991

Antwort der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 12/366, die nochmals die o.g. Eckpunkte bestätigt und für das Grüne Band feststellt: *„Außerdem besteht mit den betroffenen Ländern Einvernehmen, dass möglichst alle wertvollen Biotope und für den Naturschutz bedeutenden Gebiete erhalten und geschützt werden sollen. ... Die Bundesregierung bleibt bei ihrer Einschätzung, dass sich im Übergangsbereich zwischen den alten und neuen Bundesländern zahlreiche Gebiete befinden, die für den Naturschutz von großem Wert sind und deshalb dauerhaft geschützt bleiben bzw. geschützt werden sollen.“*

1992

Faltblatt „Das Grüne Band“, gemeinsam herausgegeben vom Thüringischen, Bayerischen und Sächsischen Umweltministerium (unveränderte Neuauflagen 1993 und Juni 1995): *„... die Umgebung des ehemaligen Grenzstreifens hat sich zu einem einzigartigen lebendigen Grünstreifen von gesamtstaatlicher Bedeutung gewandelt.“* *„Biotopverbund muss großflächig und zusammenhängend erfolgen. Der Brachestreifen der früheren Grenze ist bereits eine einflussvolle und wirksame, national bedeutsame Biotopvernetzung, wie sie so oft gefordert wird.“*

1995

Europäisches Naturschutzjahr: Auszeichnung als modellhaftes Naturschutzprojekt durch Bundespräsident Prof. Dr. Roman Herzog.

30.11.1995

Umweltministerkonferenz (UMK) in Magdeburg. **Alle deutschen Umweltminister** erklären in einer Grundsatzerklärung zusammen mit allen Umweltverbänden, dass *„als Grundlage für einen großräumigen Biotopverbund das länderübergreifende „Grüne Band“, früher das Gebiet der innerdeutschen*

Grenze, als ökologisch besonders bedeutsam zu betrachten ist.“

10.01.1996

Pressemitteilung des Bundesumweltministeriums. Wörtlich führte **Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel** aus: *„Mit der Schaffung des „Grünen Bandes“ von der Ostseeküste bis zur tschechischen Grenze haben Bund und Länder die Chance ergriffen, ein einmaliges Verbundsystem ökologisch wertvoller Flächen in Deutschland zu errichten. Das „Grüne Band“ stellt neben dem Nationalparkprogramm einen weiteren starken Impuls für den Naturschutz im vereinten Deutschland dar und könnte künftig zu einem Beispiel für nachhaltige Entwicklung in Mitteleuropa werden.“*

1998

Faltblatt „Grünes Band in Thüringen“, herausgegeben vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: *„Der Freistaat Thüringen trägt aufgrund seines hohen Anteils am Grünen Band eine besondere Verantwortung für dessen Erhaltung. Die Thüringer Landesregierung hält deshalb an dem Ziel fest, die Idee des Grünen Bandes zu verwirklichen und im ehemaligen Grenzstreifen dem Naturschutz den Vorrang zu geben.“*

19. – 20.11.1998

Umweltministerkonferenz (UMK) in Stuttgart. **Die Umweltminister** bitten den Bund erneut, *„dass wertvolle Naturschutzflächen (rechtskräftig ausgewiesene, im Verfahren befindliche und einstweilig sichergestellte Nationalparke und Naturschutzgebiete, Kerngebiete von Biosphärenreservaten, ausgewiesene und beabsichtigte Natura 2000 Gebiete) in den neuen Bundesländern nicht an private Interessenten veräußert werden.“* Die UMK bittet den Bund, dafür zu sorgen, *„dass die gleichen Grundsätze auch für die Bundesvermögensverwaltung gelten.“*

März 1999

Auf der **Amtschefkonferenz der Umweltministerien der Länder und des Bundesumweltministeriums (BMU)** in Landshut erklärt der Vertreter des BMU, dass *„keine weiteren Naturschutzflächen mehr auf dem freien Grundstücksmarkt verkauft werden.“*

11. – 12.10.2000

Auf der **Amtschefkonferenz der Umweltministerien der Länder und des BMU** wird die Erhaltung des Grünen Bandes in einem Beschluss untermauert.

19.06.2002

Bundesumweltminister Jürgen Trittin erklärt in seiner Rede zur Einweihungsfeier „Westöstliches Tor“ mit Vorstellung der Ergebnisse zum E&E-Projekt „Bestandsaufnahme Grünes Band“: „... Und es geht auch und gerade hierbei das zu bewahren, was uns die Geschichte an dieser Stelle hinterlassen hat, nämlich insbesondere entlang dieses ehemaligen Grenzstreifens Gegenden sehr unberührter Natur, von Schönheit, die wir an dieser Stelle erhalten wollen. Dieses Erbe, das mein Vorgänger Klaus Töpfer unter anderem mal als das „Tafelsilber der Deutschen Einheit“ bezeichnet hat, zu bewahren, ist uns ein besonderes Anliegen. Es ist einer der Gründe, warum wir in den letzten Jahren rund 100.000 Hektar naturschutz-würdige Flächen in dem Gebiet der ehemaligen DDR den Länder und Naturschutzverbänden zur Verfügung gestellt haben zum Zwecke des Naturschutzes, aber es ist auch das Anliegen hier gerade entlang des Grünen Bandes das zu erhalten ...“

19.06.2002

Michail Sergejewitsch Gorbatschow in seiner Rede zu Einweihungsfeier „Westöstliches Tor“: „Liebe Freunde, das ist ein einmaliges Ereignis, und ich bin aufgeregt. ... Natürlich ist diese Stelle auch mit Erinnerungen verbunden. Wir alle haben schwierige Zeiten der Teilung Europas erlebt, der Teilung Deutschlands. Die Berliner Mauer war ja ein Symbol der Teilung, sowohl Europas als auch Deutschlands und Berlins. Ich möchte jetzt nicht auf die Vergangenheit zurückgehen, wir haben sie geschlossen - und das ist gut so. Aber wir müssen das im Gedächtnis behalten als eine Lehre für uns alle. Eine Lehre für die Deutschen und die Russen, für alle Europäer, auch für andere Völker. ... Ich möchte denjenigen herzlich danken, die auf diese hervorragende Idee gekommen sind, die ehemals trennende Grenze zu einem Denkmal der Kultur, der Landschaft und der Zusammenarbeit zu verwandeln. Alles Gute auf Ihrem Weg.“

30.05.2006

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in Bonn in der Rede zum Jubiläum „100 Jahre staatlicher Naturschutz“: „Wir sind, glaube ich, gemeinsam der Überzeugung: Unser vielfältiges Naturerbe ist Teil des Reichtums unseres Landes. Viele besonders schutzwürdige Gebiete befinden sich im Bereich der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Kaum jemand, der diese Grenze in ihrer

Brutalität erfahren hat, hätte wohl einst daran geglaubt, dass das gleiche Gebiet heute einzigartigen Lebensraum für seltene Tiere und Pflanzen bietet. Ich finde, dies ist ein wunderschönes Bild für jeden, der mit der Grenze zu tun hatte, ob auf der West- oder auf der Ostseite; und es ist mehr als ein Symbol. Es ist in der Tat ein emotionales Erlebnis, dass aus lebensfeindlichen Grenzgebieten ein grünes Band wird, das uns in Deutschland verbindet - Ost und West, von der Ostseeküste bis zum Bayerischen Wald.... Ich sage Ihnen noch einmal herzlichen Dank und wünsche allen, die sich für den Naturschutz engagieren, alles Gute.“

29.10.2006

Bundespräsident Horst Köhler anlässlich der Verleihung des Deutschen Umweltpreises: „Besonders freut es mich, dass nun endlich auch die Idee des „Grünen Bandes“ verwirklicht werden kann. ... Die Wunde der Teilung hat sich geschlossen, und Deutschland ist verbunden durch ein Grünes Band von der Ostsee bis zum Bayerischen Wald. Es ist gut, dass dieses natürliche Band nun dauerhaft erhalten werden kann.“

2008

Der damalige Generalsekretär der Konvention über die Biologische Vielfalt (CBD - Convention on Biological Diversity), Dr. Ahmed Djoghlaoui in seinem Resümee zur 9. Tagung der Vertragsstaatenkonferenz (**COP9**) über die Biologische Vielfalt: „Ein weiteres einzigartiges Beispiel des Erhalts biologischer Vielfalt in Deutschland ist der ehemalige deutsch-deutsche Grenzstreifen. Unbegehrbar und unbenutzbar für Jahrzehnte, wurde er ein Zufluchtsort für Fauna und Flora. Natürliche Biotope konnten sich entwickeln, die deutsche Landschaftsarten von der Küste bis zu den Mittelgebirgen und andere gefährdete Habitats umfassen. Inzwischen stellt dieses „Grüne Band“ das Rückgrat des trans-europäischen „Grünen Bandes“ dar, das, von der Adria bis zur Barentsee verlaufend, insgesamt 22 Länder einbezieht. Dieses europäische grüne Band unterstützt nicht nur die Arbeit des Übereinkommens, sondern auch die des Natura-Netzwerkes, wie auch anderer europäischer Initiativen.“

20.08.2009

Pressemitteilung des BMU: Anlässlich des 20. Jahrestages der kurzzeitigen ersten Grenzöffnung zwischen Ungarn und Österreich am 19. August 1989 appellierte **Bundesumweltminister Sigmar Gabriel** an die Bundesländer, die für die Ausweisung der Flächen zuständig sind, das Grüne Band mit der neuen Schutzkategorie als Nationales Naturmonument in besonderer Weise aufzuwerten: „Der ehemalige

Todesstreifen entlang der innerdeutschen Grenze hat sich zu einem Band des Lebens entwickelt. Er ist ein Ort der Erinnerung, aber er ist auch von unschätzbarem Wert für die Natur. Damit wird das Grüne Band in Deutschland als Teil des gesamteuropäischen Grünen Bandes ein erlebbares Symbol für den Naturschutz und den Frieden in Europa.“

16.05.2013

EU-Umweltkommissar Janez Potočnik bei der 7. paneuropäischen Konferenz in einer

Videobotschaft: „Das Grüne Band überwindet Grenzen und verbindet Natur und Menschen. Es trifft damit das Herz dessen, wofür Europa und nachhaltige Entwicklung stehen. Es hilft zudem eine Verbindung herzustellen zwischen europäischer Politik und der praktischen Umsetzungsebene. Diese Konferenz ist dabei ein exzellentes Beispiel wie Mitgliedsstaaten, Nichtregierungsorganisationen und andere Akteure effektiv zusammen arbeiten.“

Landkreise und Ländergrenzen am Grünen Band

Landkreise am Grünen Band

Bundesland	Landkreis/Kreisfreie Stadt
Mecklenburg-Vorpommern	Nordwestmecklenburg
	Ludwigslust-Parchim
Brandenburg	Prignitz
Sachsen-Anhalt	Stendal
	Altmarkkreis Salzwedel
	Börde
	Harz
Thüringen	Nordhausen
	Eichsfeld
	Unstrut-Hainich-Kreis
	Wartburgkreis
	Eisenach
	Schmalkalden-Meiningen
	Hildburghausen
	Sonneberg
Sachsen	Saalfeld-Rudolstadt
	Saale-Orla-Kreis
Schleswig-Holstein	Vogtlandkreis
	Lübeck
Niedersachsen	Herzogtum Lauenburg
	Lüneburg
	Lüchow-Dannenberg
	Uelzen
	Gifhorn
	Helmstedt
	Wolfenbüttel
	Goslar
	Osterode am Harz
	Göttingen

Bundesland	Landkreis/Kreisfreie Stadt
Hessen	Werra-Meißner-Kreis
	Hersfeld-Rotenburg
	Fulda
Bayern	Rhön-Grabfeld
	Haßberge
	Coburg
	Kronach
	Hof

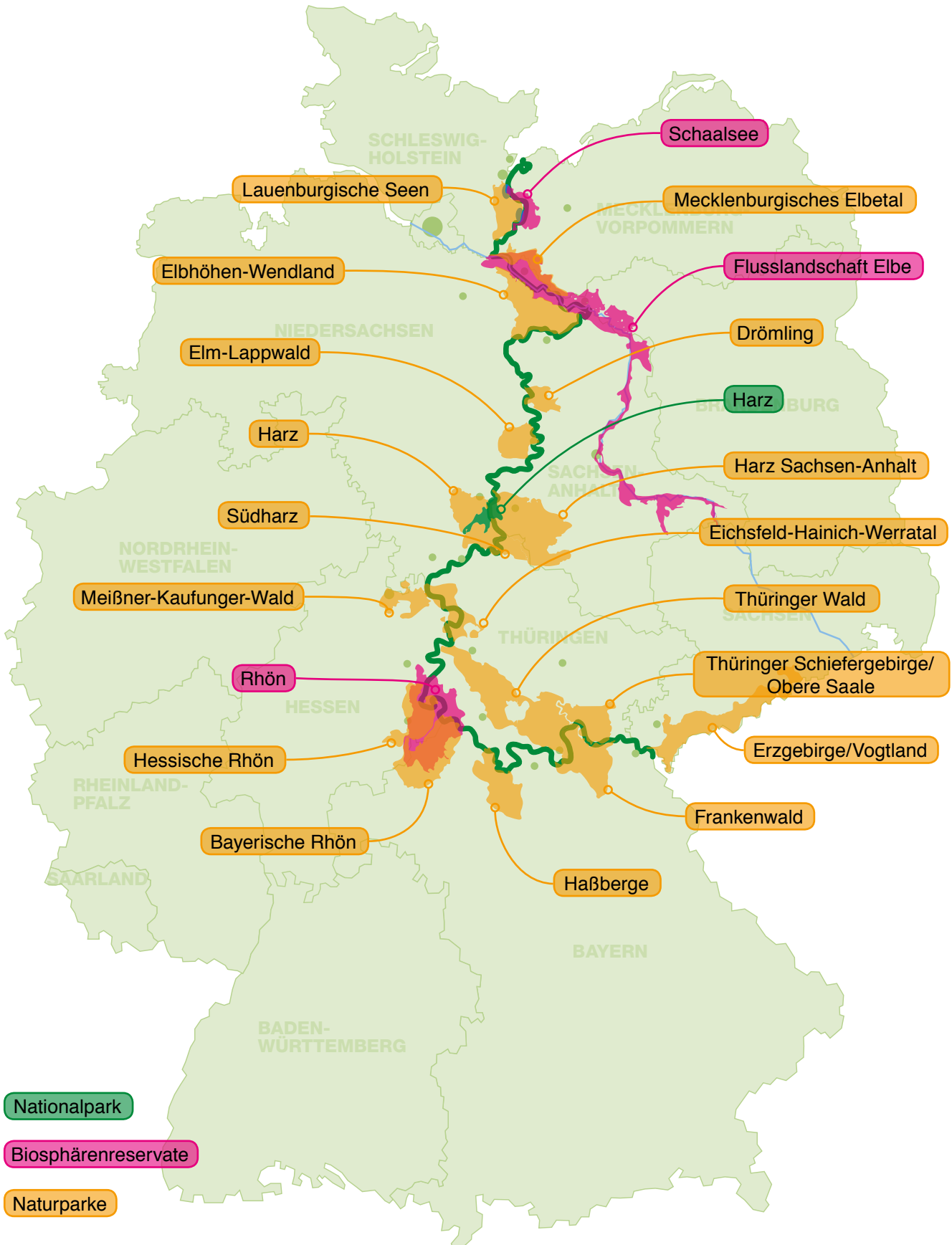
Quelle: www.kreisnavigator.de, Stand 2011, hrsg. von: Deutscher Landkreistag

Länge der Ländergrenzen am Grünen Band

Bundesland	Länge (in km)	Angrenzendes Bundesland
Mecklenburg-Vorpommern	137	Schleswig-Holstein
Mecklenburg-Vorpommern	36	Niedersachsen
Niedersachsen (Amt Neuhaus)	43	-
Brandenburg	30	Niedersachsen
Sachsen-Anhalt	343	Niedersachsen
Thüringen	112	Niedersachsen
Thüringen	270	Hessen
Thüringen	381	Bayern
Sachsen	41	Bayern
Summe	1393	

Großschutzgebiete am Grünen Band

Das Grüne Band Deutschland erstreckt sich entlang der Ländergrenzen von neun Bundesländern über 1.393 Kilometer vom Priwall an der Ostsee bis zum Dreiländereck bei Hof.



<http://www.geodienste.bfn.de/schutzgebiete/>

2 Die Bedeutung des Grünen Bandes für Mensch und Natur

Die hohe Bedeutung des Grünen Bandes liegt vor allem darin, dass dieses Biotopverbundsystem großflächig und in vielen Bereichen noch ununterbrochen ausgebildet ist. In ausgeräumten und strukturarmen Agrarlandschaften ist das Grüne Band oft die einzige wertvolle Landschaftsstruktur, die vielen gefährdeten Arten einen Rückzugsraum bietet und an die bei künftigen Renaturierungsmaßnahmen angeknüpft werden kann. Mit einer Gesamtlänge von 1.393 Kilometern ist das Grüne Band der längste Lebensraumverbund Deutschlands und trägt somit maßgeblich zu einer Grünen Infrastruktur durch Europa bei (siehe Kapitel 8). Das Grüne Band ist als Süd-Nord-Verbreitungsachse von herausragender Bedeutung. Es ermöglicht Tieren und Pflanzen, den nachweislich vom Klimawandel verursachten Verschiebungen des klimatisch geeigneten Areals zu folgen. Mit seinen naturnahen Offenland-, Wald- und Gewässerkomplexen, sowie einigen gut erhaltenen Feuchtgebieten und Mooren erfüllt das Grüne Band eine Vielzahl von Ökosystemleistungen wie z. B. CO₂-Speicherung, Stabilisierung des Wasserhaushalts und Rückhaltung bei Starkregenereignissen (StMUG 2013). Bedingt durch seine Entstehungsgeschichte ist das Grüne Band heute eine Erinnerungslandschaft und lebendiges Denkmal für die deutsch-deutsche Teilung und wird von vielen Menschen zur Freizeitgestaltung, Erholung oder aus geschichtlichem Interesse bereist. Auch weist der ehemalige Grenzstreifen bestimmte Besonderheiten auf, die es in der heutigen Landschaft kaum noch gibt:

- relativ geringe Nutzung im Vergleich zur umgebenden intensiv genutzten Agrarlandschaft,
- auf ehemaligen Ackerstandorten entstandenes extensiv genutztes Grünland, Schaftriften oder halb-offene Gebüschsukzessionen,
- ein Rückzugsraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, entstanden durch die Störungsarmut durch jahrzehntelange Absper- rung,
- in feuchten, schwer zugänglichen Abschnitten entstandene, ungestörte Feuchtgebiete,
- frühe Sukzessionsstadien, z. B. auf nährstoffarmen Kalk- oder Sandböden, und naturnahe Vorwaldstadien innerhalb größerer Waldgebiete unterstützt und gefördert durch die in unregelmäßigen Abständen durchgeführte Maßnahmen der Grenztruppen zur Freihaltung des Sichtfeldes,
- kein direkter Düngereintrag und im Vergleich zur angrenzenden regulären Ackernutzung in West und Ost niedrige Pestizideinträge aus Gründen der Beschränkung auf den Spurensicherungsstreifen.

Eine Vielzahl bedrohter Tier- und Pflanzenarten lebt im Grünen Band. Als Charaktervogel ist hier z. B. das Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) zu nennen. Weiter siedeln im Grünen Band und in den unmittelbar

angrenzenden Bereichen (bis ca. fünf Kilometer Entfernung) eine Reihe von störungsempfindlichen Arten, die sich infolge der Abgeschiedenheit und oft extensiven Landnutzung sowohl in den alten wie den neuen Bundesländern ansiedeln konnten. Bei diesen handelt es sich z. B. um Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Kranich (*Grus grus*), Raubwürger (*Lanius excubitor*) oder Fischotter (*Lutra lutra*).

Im Bereich der Landesgrenzen zwischen Bayern, Thüringen und Sachsen wurden kurz nach der Wende im Jahr 1991 insgesamt 131 Brutvogelarten (darunter 59 der Roten Liste (RL) Deutschland), 40 Libellenarten (darunter 26 der RL) und über 600 Pflanzenarten (darunter 120 der RL) nachgewiesen (BN & LBV 1991). Viele Vogelarten der RL haben, im Vergleich zur angrenzenden Kulturlandschaft, deutliche Verbreitungsschwerpunkte in den nicht landwirtschaftlich genutzten Biotopstrukturen des Grünen Bandes.

Vierorts sind dem Grünen Band seit 50 Jahren von Nutzungsintensivierung verschonte Lebensräume in den alten und neuen Bundesländern benachbart: die oft mehrere Kilometer tiefe, der eigentlichen Grenze vorgelagerte Sperrzone im Osten und die durch Grenznähe bedingte periphere Lage im Westen (das ehemalige „Zonenrandgebiet“) führten dazu, dass relativ viele großräumige und naturnahe Flusstäler, Feuchtgebiete oder kaum genutzte Wälder auf beiden Seiten der Grenze erhalten bzw. von der allgemeinen Nutzungsintensivierung verschont blieben. Die durch die Grenzziehung entstandenen und heute als Totalreservat geschützten Kernbereiche im Naturpark Drömling an der Landesgrenze zwischen Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sind hierfür ein typisches Beispiel.



3 Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten

Systematische bundesweite und aktuelle Gelände-erhebungen zum Inventar an Pflanzen- und Tierarten liegen für das Grüne Band nicht vor. Vielmehr ist aus mehreren unterschiedlichen, zeitlich und räumlich be- grenzten bzw. heterogenen Datenquellen und verhält- nismäßig kleinräumigen Erhebungen erkennbar, dass das Grüne Band ein sehr artenreicher Lebensraum mit einer Vielzahl von seltenen Arten ist.

Informationen über das Arteninventar des Grünen Bandes stammen beispielsweise von Beck & Frobel (1981), BN & LBV (1991), BN/BUND (2002) und dem GEO-Tag der Artenvielfalt (2003). Auch liegen Informa- tionen zu Arten im Grünen Band aus Schutzwürdig- keitsgutachten, Managementplänen, laufenden Mo- nitoringprogrammen, z. B. der Stiftung Naturschutz Thüringen vor, sowie aus universitären Forschungs- projekten, für die im Grünen Band Untersuchungsflä- chen bereitstellt wurden.

Im Rahmen der ersten Bestandsaufnahme des Grün- en Bandes 2001/2002 wurden umfangreiche Infor- mationen zu Arten gesammelt, die v. a. aus einer umfangreichen Literatursauswertung stammten (z. B. Pflegeplanungen zu bestehenden oder geplanten Schutzgebieten, Kartierungen, Gutachten und Da- tenbanken, die von den Landkreisen erstellt wor- den waren). Dies stellte zwar keine flächendecken- de Bestandsaufnahme der Tiere und Pflanzen im Grünen Band dar, erbrachte aber eine Vielzahl von naturschutzfachlich wertvollen Artnachweisen. Die meisten Nachweise von Arten, die in einem Geo- graphischen Informationssystem (GIS) dargestellt werden konnten, lagen für Vögel und Pflanzen vor. Bei dieser Auswertung konnten im Jahr 2002 160 Tier- und Pflanzenarten (mit 1.056 Nachweisen) er- fasst werden, von denen acht den Gefährdungsgrad

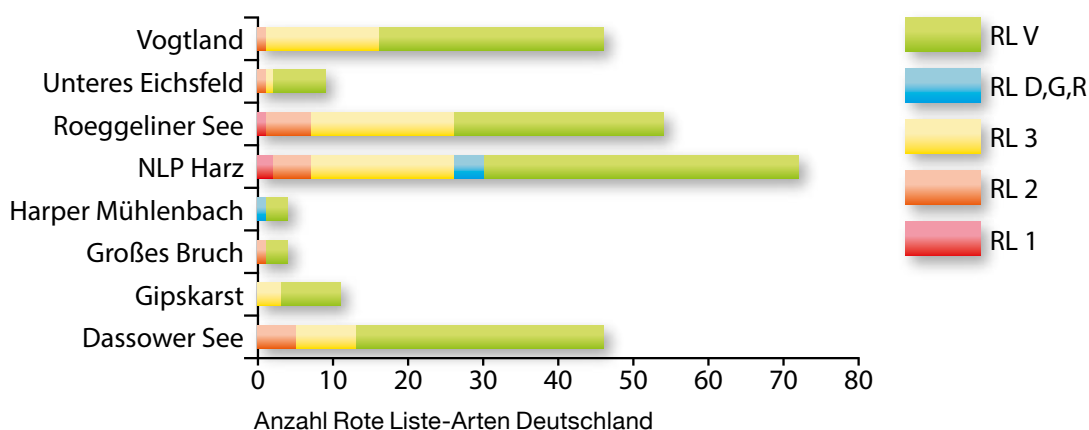
1 »Vom Aussterben bedroht« der RL Deutschlands aufwiesen, 20 Arten den Gefährdungsgrad 2 »Stark gefährdet« und über die Hälfte der Arten den Ge- fährdungsgrad 3 »Gefährdet«. Die in dieser Literatur- auswertung am häufigsten ermittelten Arten waren Braunkehlchen und Neuntöter (*Lanius collurio*), da- nach folgten Dorngrasmücke (*Sylvia communis*) und Wachtel (*Coturnix coturnix*). Besonders erwähnens- wert ist, dass der vom Aussterben bedrohte Raub- würger häufig im Grünen Band nachgewiesen wurde. Weitere stark gefährdete Arten wie Rebhuhn (*Perdix perdix*), Ortolan (*Emberiza hortulana*) oder Bekassine (*Gallinago gallinago*) bei den Vogelarten und Arnika (*Arnica montana*), Breitblättriges Knabenkraut (*Dac- tylorhiza majalis*) und Moorklee (*Trifolium spadicum*, auch Brauner Klee genannt) bei den Pflanzenarten waren relativ häufig erfasst worden.

Spätere Untersuchungen ergaben in ausgewählten Gebieten des Grünen Bandes ebenfalls bemerkens- wert viele und gefährdete Arten, so beispielsweise beim GEO-Tag der Artenvielfalt im Jahr 2003.

GEO-Tag der Artenvielfalt 2003

Am 5. GEO-Tag der Artenvielfalt am 14.06.2003 wur- den viele floristische und faunistische Besonderhei- ten für das jeweilige Bundesland oder die Region ermittelt, z. B. eine seit 50 Jahren in Sachsen nicht mehr nachgewiesene Hummelart, die Bergwaldhum- mel (*Bombus wurflenii*). Im Gebiet am Dassower See wurde seit 1927 erstmals wieder die Schwalbenwurz (*Vincetoxicum hirundinaria*) nachgewiesen. Wertet man die verfügbaren Artenlisten von ausgewählten Artengruppen wie z. B. Höhere Pflanzen und Vögel nach dem Gefährdungsgrad der RL Deutschlands aus, so zeigt sich, dass in jedem Gebiet gefährdete

Gefährdete Pflanzen im Grünen Band • GEO-Tag der Artenvielfalt 2003





Deutschland hat eine hohe Verantwortlichkeit für die weltweite Erhaltung der besonders gefährdeten Arnika. Im Grünen Band gibt es sie noch

Arten der bundesdeutschen RL gefunden werden konnten, darunter auch vom Aussterben bedrohte Arten.

Pflanzen

Insgesamt wurden 156 Pflanzenarten der RL Deutschland (nach BfN 1996) an einem Tag im Grünen Band ermittelt, davon drei bundesweit vom Aussterben bedrohte, 18 stark gefährdete und 54 gefährdete Pflanzen. Die meisten RL-Pflanzen wurden im Nationalpark Harz (72) gefunden, gefolgt vom Rögginer See (53), Vogtland (46) und dem Dassower See (46). Beispiele für bundesweit stark gefährdete Arten sind das Fleischfarbene Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*) und der Kleine Wasserschlauch (*Utricularia minor*, Rögginer See), die Sumpf-Siegwurz (*Gladiolus palustris*, Großes Bruch), Bärlapp-Arten (*Lycopodium issleri* und *L. zeilleri* im Nationalpark Harz), oder der oben schon genannte Moorklee (Vogtland).

Die bundesweit gefährdete, nach Bundesartenschutzverordnung besonders geschützte Arnika ist eine der Arten, für die Deutschland eine hohe Verantwortung für die weltweite Erhaltung hat. Sie kommt im Grünen Band vom Harz bis in das Thüringische Schiefergebirge, den Frankenwald und das Vogtland auf nährstoffarmen, frischen bis feuchten Wiesen und Weiden in montaner Lage vor. Pflegemaßnahmen, die auch

dieser Art zugute kommen, wurden im Projekt „Erlebnis Grünes Band“ durchgeführt (z. B. Sattelgrund, Tettautal, Landkreise Sonneberg und Kronach).

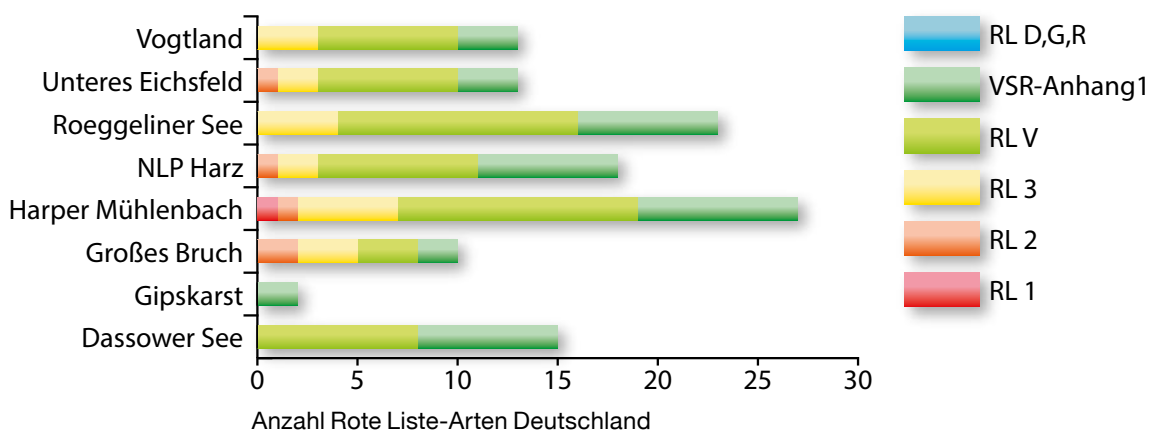
Vögel

Insgesamt wurden 47 Vogelarten der RL Deutschland (nach BfN 2009) ermittelt, darunter eine bundesweit vom Aussterben bedrohte Vogelart (Bekassine), vierzehn stark gefährdete (Brand- und Flusseeeschwalbe (*Sterna sandvicensis* und *hirundo*), Gänsesäger (*Mergus merganser*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Raubwürger, Rebhuhn, Große Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), Baumfalke (*Falco subbuteo*), Braunkehlchen, Feldlerche (*Alauda arvensis*), Grauammer (*Emberiza calandra*), Löffelente (*Anas clypeata*), Turteltaube (*Streptopelia turtur*) und Weißstorch (*Ciconia ciconia*)) und sieben gefährdete Vogelarten, daneben auch eine Reihe von Arten der Vogelschutz-Richtlinie (VSR), Anhang 1.

Der Neuntöter wurde z. B. in allen acht hier dargestellten Gebieten des GEO-Tags der Artenvielfalt 2003 nachgewiesen, in sieben Gebieten die Feldlerche (RL 3) und der Feldschwirl (RL V), in fünf Gebieten der Baumpieper (RL V) und in vier Gebieten der Kiebitz (RL 2), die Turteltaube (RL 3), der Eisvogel (*Alcedo atthis*) und das Braunkehlchen (RL 3).

Weitere Nachweise von gefährdeten Arten der RL Deutschlands oder der FFH-Richtlinie am GEO-Tag der Artenvielfalt 2003 sind ebenfalls bemerkenswert. Einige sollen hier beispielhaft aufgezählt werden: Bei den Amphibien sind insbesondere die Funde am Rögginer See hervorzuheben. Hier wurden Laubfrosch (*Hyla arborea*) und Moorfrosch (*Rana arvalis*), Kammolch (*Triturus cristatus*) und Rotbauchunke (*Bombina bombina*) gefunden, alles gefährdete oder stark gefährdete Arten und Arten der FFH-Richtlinie. Im Großen Bruch wurde eine Libellenart der FFH-Richtlinie, Anhang 1, die Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) nachgewiesen, während im Harper Mühlbach die Blauflügel-Prachtlibelle (*Calopteryx virgo*)

Gefährdete Vogelarten im Grünen Band • GEO-Tag der Artenvielfalt 2003



ermittelt wurde. Aus der Landgraben-Dumme-Niederung ist die Vogel-Azurjungfer (*Coenagrion ornatum*), ebenfalls im Anhang 1 der FFH-Richtlinie, bekannt.

Im Grünen Band Sachsen im Vogtland wurden am GEO-Tag der Artenvielfalt fünf bundesweit gefährdete Tagfalter (nach BfN 2011) nachgewiesen, darunter auch der Goldene Scheckenfalter (FFH-Art *Euphydryas aurinia*), dessen Raupen sich v.a. von Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) ernähren. Weitere Besonderheiten im Grünen Band Sachsen sind bundesweit stark gefährdete Tagfalter wie der Violette Feuerfalter (*Lycaena alciphron*) sowie gefährdete Arten wie der Baldrian-Scheckenfalter (*Melitaea diamina*), Wachtelweizen-Scheckenfalter (*Melitaea athalia*) und der Lilagold-Feuerfalter (*Lycaena hippothoe*). Daneben wurden sechs weitere Arten der bundesweiten Vorwarnliste (nach BfN 2011) nachgewiesen.

Die oben genannten gefährdeten Arten der RL Deutschlands, oder Arten der FFH-Richtlinie oder der VSR, wurden alle an einem einzigen Tag (14.6.2003) im Grünen Band ermittelt: ein Beleg für die herausragende Bedeutung des Grünen Bandes, nicht nur für den bundesweiten Biotopverbund, sondern auch als Lebensraum für bundesweit hochgradig gefährdete Arten!



Helmknabenkraut

Beispiele für **Tier- und Pflanzenarten typischer Lebensräume im Grünen Band** sind:

Lebensraum	Tier- und Pflanzenarten
Feuchtgebiete	Kranich (<i>Grus grus</i>), Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>), Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)
Naturnahe Standgewässer	Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>), Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>), Rotbauchunke (<i>Bombina orientalis</i>), Drosselrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>), Große Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>), Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)
Naturnahe Fließgewässer	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)
Strukturreiche Gräben	Helm-Azurjungfer (<i>Coenagrion mercuriale</i>), Vogel-Azurjungfer (<i>C. ornatum</i>)
Bergwiesen	Arnika (<i>Arnica montana</i> : V!)
Nasswiesen	Breitblättriges Knabenkraut (<i>Dactylorhiza majalis</i> : V!), Moorklee (<i>Trifolium spadiceum</i>), Fieberklee (<i>Menyanthes trifoliata</i>), Wald-Läusekraut (<i>Pedicularis sylvatica</i>)
Naturnahe Wälder	Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Grauspecht (<i>Picus canus</i>), Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)
Strukturreiches extensiv genutztes Grünland	Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>), Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>), Feldschwirl (<i>Anthus trivialis</i>), Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>), Raubwürger (<i>L. excubitor</i>), Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>), Schwarzkehlchen (<i>Saxicola rubicola</i>), Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>), Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>), Wanstschrecke (<i>Polysarcus denticauda</i>)
Strukturreiche Trockenstandorte	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>), Blauflügelige Ödlandschrecke (<i>Oedipoda caerulescens</i>), Eisenfarbiger Samtfalter (<i>Hipparchia statilinus</i>), Rote Röhrenspinne (<i>Eresus kollari</i>), synonym zu Harlekinspinne (<i>Eresus cinnabarinus</i>), Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>), Schwarzkehlchen

Nachgestelltes V bei Pflanzen: „Verantwortungsart“

Gefährdete Pflanzenarten des Grünen Bandes, die bei der Aktualisierung der Biotoptypen-Bestandaufnahme im Jahr 2012 zufällig entdeckt wurden, ohne dass eine systematische floristische Kartierung erfolgte: ein weiterer Beleg für die herausragende bundesweite Bedeutung des Grünen Bandes als Lebensraum für gefährdete Arten!

Art	Wissenschaftliche Bezeichnung	Landkreis	Land	VA	Landes-RL
Arnika	<i>Arnica montana</i>	Vogtlandkreis	SN	!	2
Arnika	<i>Arnica montana</i>	Sonneberg	TH	!	2
Gelbe Segge	<i>Carex flava</i>	Wartburgkreis	TH		2
Berg-Flockenblume	<i>Centaurea montana</i>	Wartburgkreis	TH		3
Guter Heinrich	<i>Chenopodium bonus-henricus</i>	Wartburgkreis	TH	!	3
Weichhaariger Pippau	<i>Crepis mollis</i>	Sonneberg	TH	!	2
Breitblättriges Knabenkraut	<i>Dactylorhiza majalis subsp. majalis</i>	Schmalkalden-Meiningen	TH	!	2
Kleines Mädesüß	<i>Filipendula vulgaris</i>	Schmalkalden-Meiningen	TH		3
Deutscher Ginster	<i>Genista germanica</i>	Schmalkalden-Meiningen	TH		3
Wasserfeder	<i>Hottonia palustris</i>	Altmarkkreis Salzwedel	ST		3
Wasserfeder	<i>Hottonia palustris</i>	Wartburgkreis	TH		1
Sibirische Schwertlilie	<i>Iris sibirica</i>	Hildburghausen	TH		2
Ranken-Platterbse	<i>Lathyrus aphaca</i>	Wartburgkreis	TH		2
Keulen-Bärlapp	<i>Lycopodium clavatum</i>	Sonneberg	TH		3
Acker-Wachtelweizen	<i>Melampyrum arvense</i>	Wartburgkreis	TH		3
Mannsknabenkraut	<i>Orchis mascula</i>	Schmalkalden-Meiningen	TH		3
Wald-Läusekraut	<i>Pedicularis sylvatica</i>	Vogtlandkreis	SN		2
Wald-Läusekraut	<i>Pedicularis sylvatica</i>	Wartburgkreis	TH		2
Kugelige Teufelskralle	<i>Phyteuma orbiculare subsp. orbiculare</i>	Schmalkalden-Meiningen	TH		3
Quendelblättriges Kreuzblümchen	<i>Polygala serpyllifolia</i>	Vogtlandkreis	SN		3
Sumpfblutauge	<i>Potentilla palustris</i>	Wartburgkreis	TH		3
Platanenblättriger Hahnenfuß	<i>Ranunculus platanifolius</i>	Schmalkalden-Meiningen	TH		3
Flammender Hahnenfuß	<i>Ranunculus flammula</i>	Altmarkkreis Salzwedel	ST		3
Gewöhnlicher Teufelsabbiss	<i>Succisa pratensis</i>	Wartburgkreis	TH		3
Gewöhnlicher Teufelsabbiss	<i>Succisa pratensis</i>	Vogtlandkreis	SN		V
Spatelblättriges Greiskraut	<i>Tephrosieris helenitis subsp. helenitis</i>	Sonneberg	TH	!!	3
Alpen-Leinblatt	<i>Thesium alpinum</i>	Vogtlandkreis	SN		1
Wiesen-Leinblatt	<i>Thesium pyrenaicum</i>	Sonneberg	TH		2
Trollblume	<i>Trollius europaeus</i>	Wartburgkreis	TH		3

Spalte VA: Art, für die Deutschland eine hohe (!) oder sehr hohe (!!) Verantwortung zur weltweiten Erhaltung hat (nach Ludwig et al. 2007) Spalte RL: Gefährdungsgrad der Art nach der jeweiligen Roten Liste des Bundeslands. Artnamen nach www.floraweb.de

4 Gefährdung

Ohne Berücksichtigung der einmalig hohen naturschutzfachlichen Bedeutung des Grünen Bandes geschahen (oftmals illegale) Eingriffe zur landwirtschaftlichen Intensivierung (Umbruch zu Acker oder intensive Grünlandnutzung). Dies führte insbesondere Anfang der 1990er Jahre zu einer Verringerung der Breite oder zur Zerstörung des Grünen Bandes (siehe Kapitel 5).

Mit dem Einigungsvertrag 1990 gingen fast alle Grundstücke im Grünen Band in das Eigentum des Bundes über. Frühere Eigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger konnten die ehemaligen Mauer- und Grenzgrundstücke gemäß dem Mauergrundstücksgesetz (MauerG) vom 15. Juli 1996 für 25 % des damaligen Verkaufswertes zurückkaufen. Nach Angaben des Bundesfinanzministeriums waren zum Ablauf der Antragsfrist am 31. Januar 1997 insgesamt 4.053 Anträge auf Rückübertragung gestellt worden.

Diese Rückübertragungen sowie die Veräußerung von Grundstücken im Eigentum der Bundesregierung (Bundesfinanzministerium) nach Bundeshaushaltsordnung auf dem freien Grundstücksmarkt stellten eine zentrale Gefährdung des Grünen Bandes dar.

Nach intensiver Lobbyarbeit des BUND wurde in den Jahren nach 2003 die wichtige Forderung, die bundeseigenen Flächen des Grünen Bandes vom Grundstücksverkauf auszunehmen und für den Naturschutz zur Verfügung zu stellen, in mehreren langwierigen Schritten erfüllt. Nach mehrjährigen Verhandlungen insbesondere zwischen Bund und Ländern konnte 2011 der Prozess der unentgeltlichen Übertragung von Bundesflächen im Grünen Band als Teil des Nationalen Naturerbes an die Länder bzw. deren Naturschutzstiftungen weitgehend abgeschlossen werden.

Die damit erfolgte Sicherung dieser Teilbereiche des Grünen Bandes für den Naturschutz ist von hoher Bedeutung für die Erhaltung und die Entwicklung des Grünen Bandes als Teil des länderübergreifenden Biotopverbunds. Größte Flächeneigentümer im Grünen Band sind seither die Stiftungen der Bundesländer Thüringen und Sachsen-Anhalt.

Dunkle Wolken über dem Grünen Band: Ein Rapsfeld im Altmarkkreis Salzwedel zerschneidet den Lebensraumverbund



Mancherorts ist das Grüne Band kaum noch zu erkennen. Hier die Reste des Grünen Bandes bei Büddenstedt an der Grenze zwischen Sachsen-Anhalt und Niedersachsen

Auch ist ein großer Teil (ca. 30 %) in Privatbesitz und kann damit möglichen Intensivierungen unterliegen. Daher kauft der BUND weiterhin mit Spendengeldern Flächen im Grünen Band an.

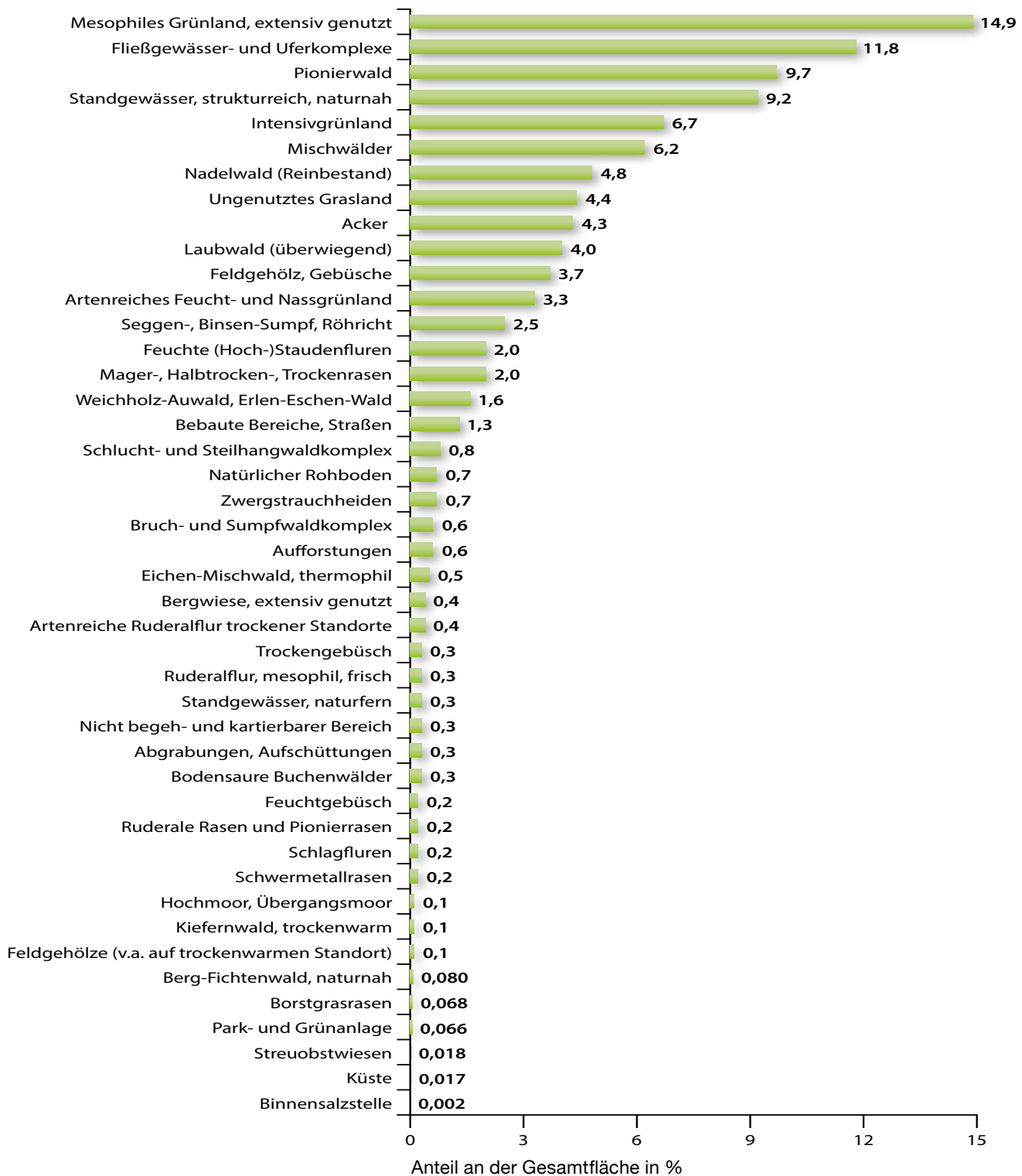
Aktuell ist das Grüne Band von der Intensivierungswelle der Landwirtschaft bedroht, die v. a. durch den stark subventionierten Energiepflanzenanbau (z. B. Mais) ausgelöst worden ist. Dies wird den Fortbestand dieses einzigen nationalen Biotopverbundes auch in den nächsten Jahren in verstärktem Maße gefährden.

5 Aktualisierung der Bestandsaufnahme (2012)

Das F+E-Vorhaben „Aktualisierung der Bestandsaufnahme Grünes Band“ (2012-2014) liefert durch eine wesentlich genauere Erhebung in Bezug auf Maßstab, Biotoptypen und Nutzung im Vergleich zur Erhebung im Jahr 2001 ein noch detaillierteres Bild der Biotopverteilung. Es wurden erstmals auch Kleinstrukturen und Linienelemente wie Hecken oder Gräben erhoben. Darüber hinaus wurden fast 275 Hektar Fläche

erhoben, die 2001 als „nicht begehbar und kartierbar“ eingestuft wurden. Aus der flächenscharfen Kartierung auf Basis aktueller Luftbilder im Maßstab 1:5.000 ergibt sich, dass das Grüne Band einerseits von einer Vielzahl von wertvollen Biotoptypen, andererseits aber auch durch intensiv genutzte Bereiche geprägt ist. Nach aktuellen Daten umfasst das Grüne Band eine Fläche von rund 17.712 Hektar (177 km²).

Biotoptypen im Grünen Band – Flächenbilanz 2012



Ermittelte Biotoptypen

2012 wurden 146 Biotoptypen, differenziert mit 56 Ausprägungen, kartiert. Flächenmäßig bedeutende Biotoptypen sind extensiv genutztes, mesophiles Grünland, Fließgewässer (z. B. Elbe, Oker, Aller, Werra), Pionierwälder, Standgewässer (z. B. Schaalsee) und Misch- und Nadelwälder. Die Biotopvielfalt reicht von Borstgrasrasen und Zwergstrauchheiden, über artenreiches Feucht- und Nassgrünland bis hin zu Binnendünen und Sandmagerrasen.

Naturschutzfachliche Bewertung der Biotoptypen

Die Auswertung der kartierten Biotope nach der RL Deutschland ergibt, dass insgesamt 9.557 Hektar Offenland (inkl. Gewässer, Gebüsche) einen Gefährdungsgrad der Stufen 1 bis 3 aufweisen. Das sind 54 % der Gesamtfläche des Grünen Bandes von 17.712 Hektar und 76,4 % von der Fläche des Offenlandes von 12.507 Hektar. Berücksichtigt man auch die Waldflächen, so sind 63,6 % der Fläche des Grünen Bandes in einer der Gefährdungskategorien 1 bis 3 der RL Biotoptypen (2006) verzeichnet.

Fläche der Biotoptypen im Grünen Band mit Gefährdungsgrad (RL Biotoptypen Deutschland: Riecken et al. 2006)

Gefährdungsgrad	Offenland (ha)	Grünes Band gesamt (ha)
RL Deutschland 1	1.401	1.453
RL Deutschland 1-2	1.862	1.950
RL Deutschland 2	1.801	1.870
RL Deutschland 2-3	2.476	2.761
RL Deutschland 3	2.017	3.233
Gesamtfläche	9.557	11.267

Lebensraumtypen (LRT) nach der Fauna-Flora-Habitat (FFH) -Richtlinie nehmen insgesamt 5.357 Hektar ein, was 30,3 % der Fläche entspricht. 2012 wurden 27 FFH-LRT, davon sechs prioritäre LRT, ermittelt, darunter Weichholz-Auen-Wälder mit Erle und Esche (169 Hektar), Schlucht- und Hangmischwälder (135 Hektar) und Borstgrasrasen (12 Hektar), insgesamt 323,4 Hektar prioritäre LRT. Nach § 30 BNatSchG geschützte Flächen umfassen 5.185 Hektar des Grünen Bandes, was 29,3 % der Gesamtfläche entspricht.

Bestehende Schutzgebiete

Als Gebiete nach der FFH-Richtlinie ist über die Hälfte der Fläche (56,5 %) geschützt. In Vogelschutzgebieten (SPA) liegen 54,4 %. Da sich FFH- und SPA-Gebiete häufig überlappen, stellt die durch das Natura 2000-System insgesamt geschützte Fläche 64 % der Fläche des Grünen Bandes dar. Als Naturschutzgebiete (NSG) sind über ein Viertel (29,4 %) der Fläche des Grünen Bandes ausgewiesen. Entlang des Grünen

Bandes liegen über 150, meist nach 1989 entstandene NSG. Im Fünf-Kilometer-Umfeld des Grünen Bandes befinden sich ca. 125 weitere NSG. Nimmt man die Schutzgebietskategorien NSG, Nationalparke (NLP), Natura 2000 Gebiete und Biosphärenreservate (BR) zusammen, so stehen deutschlandweit 68,1 % des Grünen Bandes unter Schutz.

Selbst ein Vierteljahrhundert nach Beginn der Schutzmaßnahmen weisen somit über 30 % des Grünen Bandes immer noch keinen Schutzstatus auf. Daher ist die Ausweisung geeigneter Teile als geschützter Landschaftsbestandteil, als Naturschutzgebiet oder als „Nationales Naturmonument“ (vgl. Schumacher et al. 2013) durch die Bundesländer voranzutreiben.

Lücken im Biotopverbund

Als Lücken im Biotopverbund werden Äcker und Ackerbrachen, bebaute Bereiche, Intensivwiesen und -weiden, Aufforstungen, Abgrabungen und Aufschüttungen angesehen. Diese umfassen 13 % der Gesamtfläche des Grünen Bandes. Intensivgrünland dominiert hierbei mit 1.179 Hektar vor Acker mit 760 Hektar.

Neben der Biotoptypenkartierung wurden im F+E-Vorhaben „Aktualisierung der Bestandsaufnahme Grünes Band“ angepasste Leitbilder für einzelne Biotoptypen entwickelt, sowie flächenscharfe Erhaltungs- und Entwicklungsziele mit entsprechenden Maßnahmenvorschlägen ausgearbeitet. Diese sind im Kapitel 11 nachzulesen und auf der Projekt-DVD (siehe S. 23) im Geoinformationssystem (GIS) dargestellt.

Prozentualer Flächenanteil an Schutzgebieten im Grünen Band

Bundesland	Fläche GB (ha)	Fläche NSG und NLP (ha)	Strenge Schutzgebiete (NSG und NLP)	Natura 2000 (FFH und SPA)	Strenge Schutzgebiete plus Natura 2000	Strenge Schutzgebiete, Natura 2000 und BR
Brandenburg	1.196,2	657,7	55,0%	99,7%	99,7%	99,7%
Mecklenburg-Vorpommern	4.467,8	2.391,4	53,5%	90,4%	92,6%	95,0%
Niedersachsen	2.323,5	0,0	0,0%	99,1%	99,1%	100,0%
Sachsen	315,7	165,8	52,5%	98,0%	98,1%	98,1%
Sachsen-Anhalt	2.827,9	671,0	23,7%	36,6%	36,8%	37,9%
Thüringen	6.580,7	1.322,5	20,1%	37,3%	40,6%	44,4%
Gesamt	17.711,8	5.208,5	29,4%	64,0%	65,8%	68,1%

Aus den prozentualen Flächenanteilen von Schutzgebieten im Grünen Band ist ersichtlich, dass Brandenburg die höchsten Anteile an NSG hat, gefolgt von Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern. In Niedersachsen und Thüringen sind die geringsten Anteile als NSG geschützt. Brandenburg, Niedersachsen (BR Elbe, Amt Neuhaus) und Sachsen haben praktisch das gesamte Grüne Band als FFH- oder SPA-Gebiet gemeldet. Bei den Naturschutzgebietsausweisungen und bei Natura 2000 Gebietsmeldungen haben die Bundesländer Thüringen und Sachsen-Anhalt im Vergleich zu den übrigen Ländern Nachholbedarf.

Projekt-DVD mit Biotoptypen, flächenscharfen Entwicklungs- und Erhaltungszielen sowie Maßnahmenvorschlägen

Ein Ergebnis der Aktualisierung der Bestandsaufnahme ist eine Projekt-DVD, die beteiligten Akteuren vom Projektbüro Grünes Band des BUND auf Anfrage zur Verfügung gestellt wird. Sie enthält die Daten der Kartierung aus dem Jahr 2012 als shape-Datei inkl. der vorgeschlagenen Erhaltungs- und Entwicklungsziele und Maßnahmen in der zugehörigen Attributtabelle sowie eine Fotodokumentation (mit shape-Datei der Fotostandorte), die in Geographische Informationssysteme (GIS) geladen werden können. Das kostenfreie GIS-Programm QGIS (www.qgis.org) steht auf der DVD zur Installation bereit.

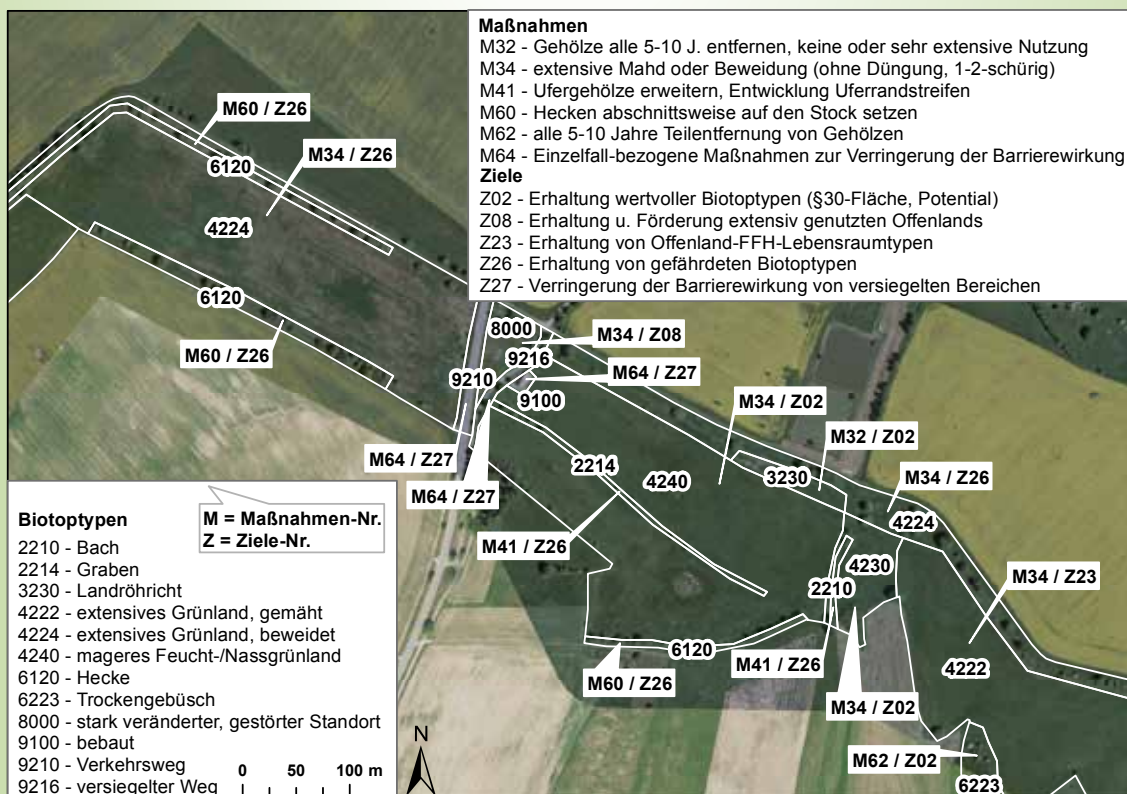
Die Biotoptypenkartierung 2012 (im Maßstab 1:5.000) richtete sich nach einem numerisch organisierten Biotoptypenschlüssel, der wesentlich auf den Biotoptypenschlüssel Thüringens (TLUG 2001) und des AK „Landschaftserkundung“ (2002) aufbaut. Die verwendeten Codierungen sind ebenso wie die Ziele und Maßnahmen in einer Excel-Datei sowie pro abgegrenztem Biotoptyp in der Attributtabelle der shape-Datei auf der Projekt-DVD dokumentiert. Die Geodaten der kartierten Biotope sind in einer shape-Datei (im GKK-System, 3. Meridianstreifen) vermerkt, die Sachdaten (Codierungen für Biotoptypen, Ausprägungen, Nutzungen, Erhaltungs- und Entwicklungsziele, Maßnahmenvorschläge, sowie für Verbuschungs- und Überschutzungsgrad) in der Attributtabelle. Weiter sind bei jedem abgegrenzten Biotop der Gefährdungsgrad nach der RL Biotoptypen (Riecken et al. 2006) und der Schutzstatus nach Art. 30 BNatSchG des jeweiligen Biotoptyps in die Attributtabelle eingetragen.

Der Kartenhintergrund (Luftbilder oder topographische Karten) ist aus Gründen des Urheberrechtsschutzes nicht auf der Projekt-DVD enthalten. Über eine Reihe von kostenlosen Internet-Kartendiensten (WMS-Server) kann der Kartenhintergrund im GIS-Projekt organisiert werden (nähere Infos auf der Projekt-DVD).

Bei der Erhebung 2012 wurde von möglichst jedem kartierten Biotoptyp ein digitales Dokumentarfoto gemacht. Diese Bilder haben sogenannte „Geotags“, d.h. die Geo-Koordinaten des Aufnahmeortes sind in der Bild-Datei abgespeichert. Die Projekt-DVD enthält einerseits shape-Dateien der Fotostandorte, andererseits kmz-Dateien zur Wiedergabe der Fotostandorte in GoogleEarth, wobei die Bilder hieraus aufgerufen und betrachtet werden können.

Der Zustand der Biotoptypen im Jahr 2012 ist damit dokumentiert und steht für künftige Vergleiche zur Verfügung: positive und negative Entwicklungen können somit nicht nur über die Ansprache der Biotoptypen und ihrer Ausprägung ermittelt werden, sondern auch aus den Fotos abgeleitet werden (siehe auch Kapitel 6).

Unten stehender Kartenausschnitt zeigt exemplarisch einen Abschnitt des Grünen Bandes, wobei hier die Codierungen der Biotoptypen sowie der Erhaltungs- und Entwicklungsziele und Maßnahmenvorschläge eingezeichnet wurden (stellenweise vereinfacht).



6 Langfristiges Beobachtungssystem

Die Bundesländer sind im Rahmen des Nationalen Naturerbes eine Erhaltungsverpflichtung eingegangen. Auch bezüglich des Biotopverbundes vor dem Hintergrund der § 20 und 21 BNatSchG besteht ein allgemeines Erhaltungsziel. Die Einhaltung dieser Verpflichtung sollte regelmäßig geprüft werden. Ebenso notwendig ist die Erfolgskontrolle von durchgeführten Maßnahmen. Für diese Zwecke ist der Aufbau eines langfristigen Beobachtungssystems erforderlich, das in regelmäßigen Abständen den Zustand des Grünen Bandes ermittelt, aus- und bewertet.

Mit einem langfristigen Beobachtungssystem sind Veränderungen, v.a. in der naturschutzfachlichen Bedeutung von Offenland-Biototypen und des Waldes, einerseits auf der Ebene einzelner Flächen, andererseits in summarischen Flächenbilanzen für das ganze Grüne Band oder für Bundesländer ermittelbar.

Durch die detaillierte Biototypenkartierung 2012 im Maßstab 1:5.000 im Rahmen des F+E-Vorhabens „Aktualisierung der Bestandsaufnahme Grünes Band“ steht eine flächengenaue Referenzbasis zum Aufbau eines langfristigen Beobachtungssystems mit GIS-Technologie zur Verfügung. Künftige Vollerhebungen können dabei in Detaillierungsgrad und GIS-Organisation auf der Aktualisierung der Bestandserhebung 2012 aufbauen. Die shape-Dateien der künftigen Vollerhebungen sind fortschreibbar (neue Layer und neue Felder der Attributtabelle) und Vergleiche in den Flächenbilanzen erstellbar.

Im Vergleich zur Biototypenkartierung im Jahr 2001 fanden bei manchen Biototypen deutliche Änderungen der Flächenausdehnung statt. Das Grüne Band wird auch in Zukunft Änderungen unterliegen. Aus naturschutzfachlicher Sicht sind v. a. die Flächenausdehnung wertvoller Biototypen (Art. 30-Flächen, FFH-Lebensraumtypen, RL-Biotope) und die weitere Entwicklung von genutzten Flächen (v. a. intensiv genutzte Bereiche wie Acker und Intensivgrünland; Pionierwälder und Aufforstungsflächen) von besonderem Interesse.

Bei der Aktualisierung der Bestandserhebung aus dem Jahr 2012 wurden die aus der Kartierung 2001 bekannten Waldflächen nicht bearbeitet, ebenso nicht die Bereiche der aktuellen Naturschutzgroßprojekte „Grünes Band Eichsfeld-Werratal“ und „Grünes Band Rodachtal-Lange Berge-Steinachtal“ sowie Teile der Biosphärenreservate Schaalsee, Flusslandschaft Elbe, Rhön und des Nationalparks Harz.

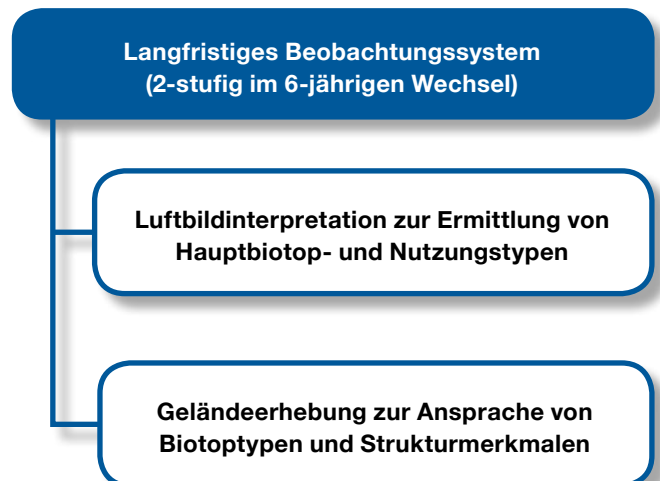
Eine langfristige Beobachtungsreihe erfordert eine flächendeckende Vollerhebung des gesamten Grünen Bandes, ohne Datenrückgriffe oder -lücken. Nur eine detaillierte Biototypenkartierung, einschließlich der Ausprägung von Biototypen und ihrer

Strukturmerkmale (z. B. Verbuschungsgrad) informiert über naturschutzfachlich positive und negative Veränderungen.

Vor allem sind Umwandlungen zwischen intensiv und extensiv genutztem Grünland, Acker und Intensivgrünland, die Verbuschung oder Wiederherstellung von Zwergstrauchheiden von Bedeutung. Auch müssen die Veränderungen bei Waldbiototypen langfristig zu erkennen sein. Hierbei geht es nicht nur um die Entwicklung zu naturnahen Waldbeständen, sondern auch darum, ggf. problematische Waldtypen wie Energieholzplantagen oder Aufforstungen auf wertvollem Offenland erkennen zu können.

Die naturschutzfachliche Bedeutung der vorhandenen Struktur- und Biototypen, insbesondere des Offenlandes, kann nur durch Geländearbeit ermittelt werden und nur aus einer naturschutzfachlichen Bewertung können qualifiziert Maßnahmen abgeleitet werden.

Hierzu wäre ein zweistufiges System geeignet, das im Abstand von sechs Jahren, analog den Berichtspflichten zur FFH-Richtlinie, den Zustand des Grünen Bandes darstellt. Eine Differenzierung in eine Luftbildinterpretation (Übersichtserhebung, zur Ermittlung von Hauptbiotop- und Nutzungstypen) und eine Geländeerhebung (Detailerhebung, mit Ansprache von Biototypen und Strukturmerkmalen) erscheint sinnvoll. Luftbildinterpretation und Geländeerhebung sollten sich im sechsjährigen Turnus abwechseln.



Die Übersichtserhebungen sollten auf der Ebene von Hauptbiototypen (zusammengefasste Biototypen) per Luftbildinterpretation erfolgen und das gesamte Grüne Band sowie einen Puffer von beiderseits ca. 300 m umfassen. Umbruch von Grünland zu Acker, Entwicklung von Grünland aus Acker, Aufforstungen, Bebauung und ähnliche Veränderungen im Grünen Band, aber auch ggf. erhöhter Nutzungsdruck aus dem Umfeld durch Intensivierung der Landnutzung rund um das Grüne Band sind im Luftbild erkennbar. Entsprechende

Änderungen können aus aktuellen Luftbildern ermittelt werden und im GIS digitalisiert werden.

Diese Geländeerhebungen sollten durch Kartierungen im Maßstab 1:5.000, flächenscharfe Abgrenzungen von Biotop- und Strukturtypen im Gelände und GIS-Digitalisierungen mit mindestens der Genauigkeit der Aktualisierung der Bestandserhebung aus dem Jahr 2012 durchgeführt werden. Basis sollten hoch auflösende Luftbilder sein, wie sie z. B. dem Projekt über das BfN vom Bundesamt für Kartographie und Geodäsie bereitgestellt wurden.

Die vegetationstypologischen Geländeerhebungen zur Biotoptypenkartierung sollten durch eine Aufnahme

von wichtigen Artengruppen (Vögel, Amphibien, Libellen, Tagfalter, Heuschrecken u.ä.) ergänzt werden.

Eine zweistufige Form der Dauerbeobachtung im sechsjährigen Wechsel ist dringend erforderlich (Übersichtserfassung durch Luftbildinterpretation; Vollerhebung mit Geländekartierung, d.h. alle 12 Jahre Vollerhebung und alle 12 Jahre Luftbildinterpretation) um in relativ kurzen Zeitabständen und langfristig über den Gesamtzustand des Grünen Bandes informiert zu sein. Nur so können negative Entwicklungen unter anderem bedingt durch nicht vorhersehbare politische Entscheidungen (z. B. Subvention nachwachsender Rohstoffe) frühzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmenempfehlungen ausgesprochen werden.

7 Biotopverbund

7.1 Biotopverbund – Was ist das?

Ziele des Biotopverbunds

Ziel ist die nachhaltige Sicherung der heimischen Arten und Lebensgemeinschaften und ihrer Lebensräume. Darüber hinaus werden Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen angestrebt. Das bedeutet, dass auch die ökologischen Wechselbeziehungen zwischen unterschiedlichen Biotoptypen, z. B. für Arten mit wechselnden Habitatansprüchen oder solchen, die Lebensraumkomplexe besiedeln, gewährleistet sein müssen.

Der Biotopverbund ist im Bundesnaturschutzgesetz in den Paragraphen 20 und 21 verankert. Demnach soll auf mindestens 10 % der Landesfläche ein Biotopverbundsystem entwickelt werden, das auch zur Verbesserung des Zusammenhangs des Europäischen Schutzgebietssystems „Natura 2000“ dienen soll. Zum Erreichen der Zielstellungen des Biotopverbundes wird die Erhaltung und gegebenenfalls Entwicklung von Flächen über die rechtlich gesicherten Flächen hinaus erforderlich.

Ein Biotopverbundsystem setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen:

Kernflächen sind solche Flächen, die durch ihre Ausstattung mit belebten und unbelebten Elementen qualitativ und quantitativ geeignet sind, die nachhaltige Sicherung von (Teil-)Populationen bzw. Beständen der standorttypischen Arten und Lebensräume sowie der Gemeinschaften zu gewährleisten. Kernflächen sind somit die zentralen Bausteine eines Biotopverbunds, die durch Verbindungsflächen und Verbindungselemente funktional verbunden werden und zusammen mit diesen ein Biotopverbundsystem bilden.

Verbindungsflächen und Verbindungselemente vernetzen Kernflächen durch Korridore oder Trittsteine

miteinander. Sie gewährleisten und unterstützen den genetischen Austausch zwischen den Populationen von Tieren und Pflanzen der Kernbereiche sowie Wanderungs-, Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse zwischen den (Teil-)Populationen.

Korridore sind hierbei bandförmige Lebensräume, die Kernflächen räumlich miteinander verbinden. Ihre Dimension reicht für ein längeres Überleben eigener (Teil-)Populationen oft nicht aus, aber sie ermöglichen vielen Arten Austauschprozesse zwischen den Kernflächen. Der Begriff Korridor bezieht sich im Kontext des Biotopverbunds primär auf seine Funktion für einzelne Arten. Der gleiche Landschaftsausschnitt kann dabei für eine Art ein Korridor und für eine andere Art bereits eine Kernfläche sein.

Trittsteine sind Inseln von Biotopen oder Biotopelementen, die aufgrund ihrer Dimension für ein längeres Überleben eigener (Teil-)Populationen oft nicht ausreichend sind, vielen Arten aber Austauschprozesse zwischen den Kernflächen ermöglichen. Auch der Begriff „Trittstein“ bezieht sich im Kontext des Biotopverbunds primär auf seine Funktion für einzelne Arten. Die gleiche Biotopinsel kann dabei für eine Art ein Trittstein und für eine andere Art eine Kernfläche sein.

Die umgebende Landschaftsmatrix soll für Organismen weniger lebensfeindlich und damit durchgängiger werden. Dies kann durch Mindestqualitätsanforderungen an die Nutzung geschehen, die durch eine flächige Extensivierung häufig erfüllt würden.

Gesetzliche Grundlagen des Biotopverbunds

Der Biotopverbund ist im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) verankert, das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist.

§ 20 Biotopverbund

Allgemeine Grundsätze

(1) Es wird ein Netz verbundener Biotope (Biotopverbund) geschaffen, das mindestens 10 Prozent der Fläche eines jeden Landes umfassen soll.

(2) Teile von Natur und Landschaft können geschützt werden

1. nach Maßgabe des § 23 als Naturschutzgebiet,
2. nach Maßgabe des § 24 als Nationalpark oder als Nationales Naturmonument,
3. als Biosphärenreservat,
4. nach Maßgabe des § 26 als Landschaftsschutzgebiet,
5. als Naturpark,
6. als Naturdenkmal oder
7. als geschützter Landschaftsbestandteil.

(3) Die in Absatz 2 genannten Teile von Natur und Landschaft sind, soweit sie geeignet sind, Bestandteile des Biotopverbunds.

§ 21 Biotopverbund, Biotopvernetzung

(1) Der Biotopverbund dient der dauerhaften Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer

Wechselbeziehungen. Er soll auch zur Verbesserung des Zusammenhangs des Netzes „Natura 2000“ beitragen.

(2) Der Biotopverbund soll länderübergreifend erfolgen. Die Länder stimmen sich hierzu untereinander ab.

(3) Der Biotopverbund besteht aus Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselementen. Bestandteile des Biotopverbunds sind

1. Nationalparke und Nationale Naturmonumente,
2. Naturschutzgebiete, Natura 2000 Gebiete und Biosphärenreservate oder Teile dieser Gebiete,
3. gesetzlich geschützte Biotope im Sinne des § 30,
4. weitere Flächen und Elemente, einschließlich solcher des Nationalen Naturerbes, des **Grünen Bandes** sowie Teilen von Landschaftsschutzgebieten und Naturparks, wenn sie zur Erreichung des in Absatz 1 genannten Zieles geeignet sind.

(4) Die erforderlichen Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselemente sind durch Erklärung zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft im Sinne des § 20 Absatz 2, durch planungsrechtliche Festlegungen, durch langfristige vertragliche Vereinbarungen oder andere geeignete Maßnahmen rechtlich zu sichern, um den Biotopverbund dauerhaft zu gewährleisten.

(5) ...

7.2 Das Grüne Band als Modellsystem für einen Biotopverbund

Das heutige „Grüne Band“ wird als Modellsystem für den Biotopverbund angesehen, von Naturschutzverbänden gleichermaßen wie vom BfN.

Bereits in den 70er Jahren (Beck & Frobel 1981) und mit der faunistischen Großkartierung 1991 (BN & LBV, 1991) wurde die hohe naturschutzfachliche Wertigkeit des Gebiets entlang der bayerisch-thüringischen Grenze belegt. Mit der ersten bundesweiten „Bestandsaufnahme Grünes Band“ 2001 bestätigte sich dies anhand des besonderen Reichtums an gefährdeten Arten und Lebensräumen für das gesamte in-nerdeutsche Grüne Band und wurde bei der „Aktualisierung der Bestandsaufnahme Grünes Band“ 2012 erneut bestätigt. Auch seine besondere Funktion für den Biotopverbund konnte damals wie heute nachgewiesen werden. Dies gilt häufig auch für große angrenzende Bereiche, die wie der ehemalige Grenzstreifen ebenfalls jahrzehntlang einer verringerten Nutzungsintensität unterlagen.

Bundesweite Achsen des Biotopverbunds

In mehreren F+E-Vorhaben wurden im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz die national bedeutsamen Flächen für den Biotopverbund sowie die national und international bedeutsamen Biotopverbundachsen in Karten dargestellt. Dabei wurden die bei Burkhardt et al. (2004) entwickelten Kriterien angewendet.

Eine wesentliche Grundlage für diese Forschungsprojekte bildeten die Biotopkartierungen aus den Bundesländern und bekannte Vorkommen von Zielarten für den länderübergreifenden Biotopverbund. Hieraus wurden für Trocken-, Feucht- und Waldlebensraumkomplexe Netzwerke von Funktionsräumen mit Hilfe von Geographischen Informationssystemen ermittelt. Aus diesen wurden schließlich die national und international bedeutsamen Biotopverbundachsen abgeleitet und in Karten dargestellt. Weitere Details zu den Methoden und Datengrundlagen sind bei Fuchs et al. (2010) veröffentlicht.

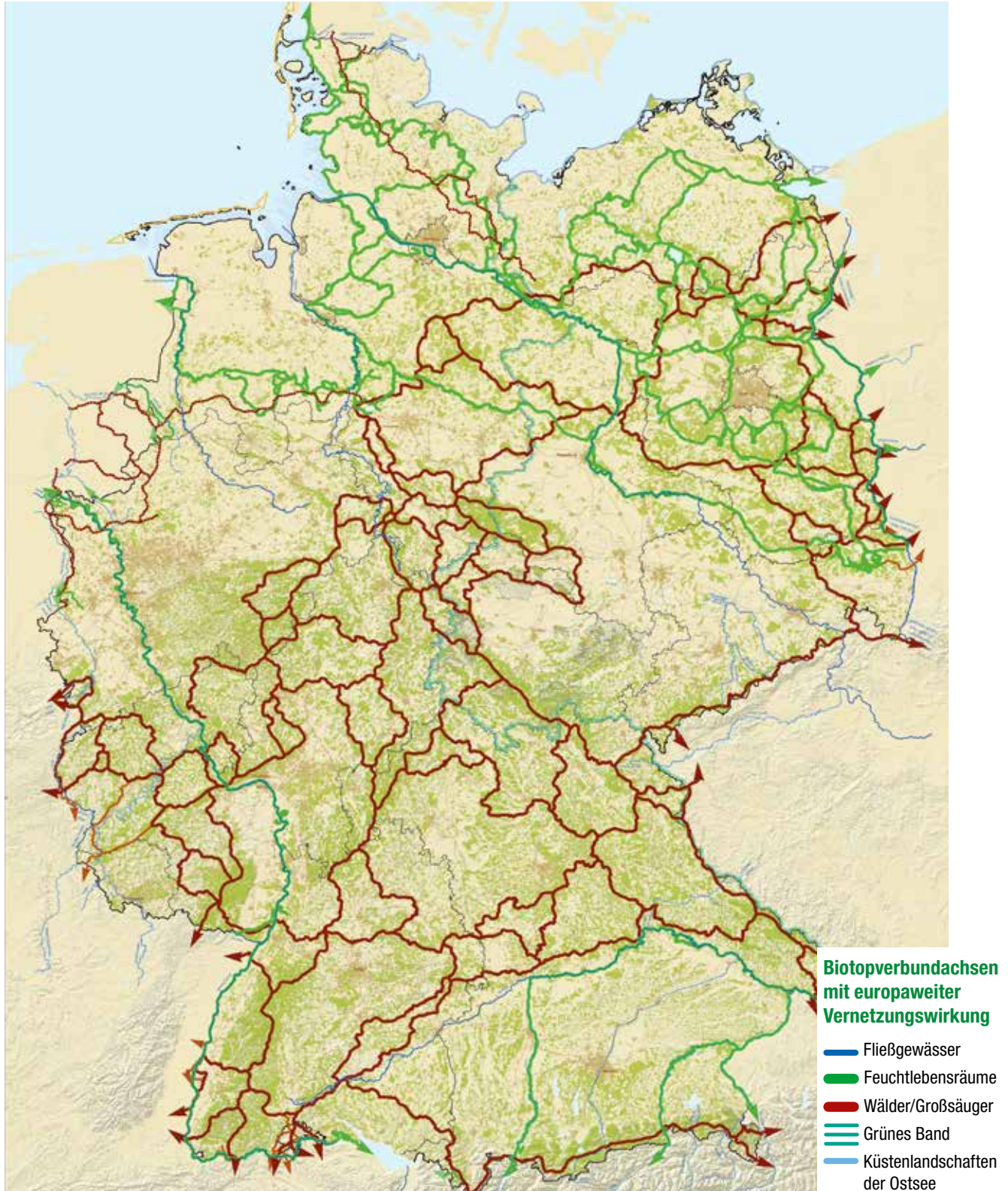
Das Grüne Band ist dabei das längste in der Realität existierende Biotopverbundsystem in Deutschland. Es erfüllt in seiner ganzen Länge die Funktion als Bestandteil des länderübergreifenden Biotopverbunds und ist mit entsprechenden Kerngebieten und Korridoren beiderseits des ehemaligen Grenzstreifens vernetzt.

Um diese Funktion und Vernetzung zu sichern, sind neue Umbrüche, standortfremde Aufforstungen, Grünlandintensivierungen sowie Zerschneidungen und Flächenverluste durch Infrastrukturmaßnahmen, Siedlungen und Gewerbe im Grünen Band unbedingt zu verhindern. Lücken im Grünen Band sollen geschlossen werden. Um die Biotopverbundfunktionen überall wieder herzustellen, müssen Ackerflächen in Brachen, Gehölzstrukturen oder extensiv genutztes Grünland überführt werden; Intensivwiesen und -weiden sind zu extensivieren und ggf. auszuhagern. Anschlüsse an benachbarte Biotope sollen im Sinne einer Quervernetzung entwickelt werden.

Internationale Anknüpfungsstellen des Biotopverbunds

Ein Biotopverbund muss auch über Grenzen hinweg entwickelt werden. Dies gilt nicht nur innerhalb Deutschlands, sondern auch für wichtige, international bedeutsame Biotopverbundachsen (Finck et al. 2005). So ist z. B. das Grüne Band Deutschland Teil der Biotopverbundachse Grünes Band Europa mit einer Länge von über 12.500 Kilometern.

Eine Übersicht über die internationalen Anknüpfungsstellen zu den Biotopverbundplanungen der Nachbarstaaten liefert eine Karte des BfN, die Biotopverbundachsen von europäischer und grenzüberschreitender Bedeutung für Deutschland zeigt.



Übersichtskarte Internationale Anknüpfungsstellen des Biotopverbunds entlang der deutschen Grenze,

Quelle: BfN, aktualisierte Fassung

http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/landschaftsundbiotopschutz/BV_International_DZN_2012.pdf

8 Das Grüne Band Europa

Fast 40 Jahre lang teilte der Eiserne Vorhang nicht nur Deutschland, sondern ganz Europa. Von der Barentssee bis ans Schwarze Meer verlief eine politische, ideologische und räumliche Barriere. Auf einer Länge von über 12.500 Kilometern blieb die Natur weitgehend ungestört. Heute verknüpft das Grüne Band Europa vom arktischen Norden bis in den mediterranen Süden fast alle Naturräume des Kontinents in 24 Staaten und bildet damit eine „Grüne Infrastruktur“.

Das deutsche Grüne Band ist Teil und eine der Keimzellen des europäischen Grünen Bandes. Im Jahr 2002 formulierten Prof. Hubert Weiger (Vorsitzender des BN und BUND) und Prof. Hartmut Vogtmann (damaliger Präsident des BfN) erstmals gemeinsam die Vision eines Grünen Bandes durch Europa, bei der Einweihung des LandArt-Kunstprojekts Westöstliches Tor im Eichsfeld. 2003 führte das BfN eine erste internationale Konferenz „Perspectives of the Green Belt“ in Bonn durch. Der nächste entscheidende Schritt war die Konferenz „Green Belt Europe – Connecting Europe’s Biodiversity“ im September 2004, organisiert vom BfN und von der Weltnaturschutzunion (IUCN). Die Konferenz fand im grenzüberschreitenden Nationalpark Fertő-Hanság in Ungarn statt, wo 15 Jahre zuvor während des Pan-Europäischen Picknicks der Eiserne Vorhang das erste Mal durchbrochen wurde.

Seit 2004 haben sich viele Akteure zusammen gefunden: Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, Behörden, Universitäten und Raumplaner aus 24 Ländern bilden nun eine Gemeinschaft zum Schutz des Grünen Bandes Europa - die „Initiative Grünes Band Europa“. Erste Errungenschaften waren ein gemeinsames Arbeitsprogramm, und die Bildung einer arbeitsfähigen Struktur:

In jedem Anrainerstaat gibt es einen offiziell von den Umweltministerien benannten Ansprechpartner (National Focal Point, NFP) aus Behörden und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) für das Grüne Band. Die vier Hauptregionen werden jeweils von einem Regionalkoordinator betreut. Die Gesamtkoordination übernimmt eine Steuerungsgruppe, die sich aus den Regionalkoordinatoren,

ausgewählten NFPs und NGOs sowie der IUCN zusammensetzt.

Gemeinsam mit vielen weiteren Mitwirkenden setzen sich die Akteure der Initiative für den Schutz des Grünen Bandes als Refugium der biologischen Vielfalt und lebendiges Denkmal eines zusammenwachsenden Europas ein. Als Regionalkoordinator betreut das BUND Projektbüro in Nürnberg die Länder Deutschland, Tschechien, Slowakei, Österreich, Ungarn, Slowenien, Italien und Kroatien. Zu den Aufgaben gehören der Informations- und Datenaustausch, die Initiierung, Umsetzung und Unterstützung regionaler grenzüberschreitender Projekte sowie die Organisation von Workshops. Die Europäische Union und das Bundesamt für Naturschutz (BfN) sind wichtige Förderer dieser Aktivitäten. Eine Vision der Initiative Grünes Band Europa ist es, das Grüne Band Europa als UNESCO Weltnatur- und -kulturerbe zu sichern.

Das Grüne Band Europa als Vorzeigeprojekt Grüner Infrastruktur

Das Europäische Umweltbüro (EEB) hat 2008 eine Übersicht zu Projekten „Grüner Infrastruktur“ in Europa publiziert, in der das Grüne Band Deutschland und Europa als eines von sieben europaweit bedeutenden



Beispielen erwähnt wird (siehe www.eeb.org; Special Report, Publikation-Nr. 2008/017).

Am 6. Mai 2013 hat die EU-Kommission eine Mitteilung (COM (2013) 249 final) zur Grünen Infrastruktur (GI) an das EU-Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen herausgegeben. Ziel der Grünen Infrastruktur ist der Schutz und die Aufwertung des europäischen Naturkapitals sowie das Leisten eines Beitrags zur europäischen Biodiversitätsstrategie. In dieser Mitteilung wird dargestellt, wie EU-weite Maßnahmen bereits laufende lokale Initiativen aufwerten können, wie dies beim Europäischen Grünen Band bereits geschehen ist. Die EU-Kommission

stellt jedoch auch die Durchführung von Projekten zur „Green Infrastructure“ auf EU-Ebene als wichtig heraus, da bislang großmaßstäbliche Infrastruktur-Initiativen nur in den Bereichen Verkehr, Energie und Informationstechnologie bzw. Telekommunikation („graue Infrastruktur“) durchgeführt wurden und es an gleichwertigen Initiativen und Instrumenten im Bereich der Grünen Infrastruktur mangelt.

Die EU-Kommission fordert die Mitgliedsstaaten auf, grenzüberschreitende bzw. transnationale Grüne Infrastruktur zu schaffen. Als einziges Beispiel für eine bestehende transnationale Grüne Infrastruktur wird in dieser EU-Mitteilung die Initiative „Grünes Band Europa“ erwähnt.

9 Zukunft des Grünen Bandes – Was muss getan werden, um das Grüne Band zu erhalten?

Der Rückgang der biologischen Vielfalt wird wesentlich durch Lebensraumverlust und durch die Verkleinerung und Isolation von Lebensräumen verursacht. Für den Schutz sowie die langfristige Ausbreitung und Wiederansiedlung gefährdeter heimischer Arten ist die Erhaltung und Entwicklung von Biotopverbundsystemen erforderlich. Das Grüne Band kann einen bedeutenden Beitrag dazu leisten. Notwendig sind:

- Erhaltung aller Flächen des Grünen Bandes und Lückenschluss in Defizitbereichen, insbesondere dort wo seit 1990 Flächenverluste eingetreten sind,
- Sicherung des Grünen Bandes durch die Ausweisung geeigneter Schutzgebiete, z. B. „Nationales Naturmonument“, sowie die Beschleunigung und Umsetzung der Ausweisung (z. B. ist nur ein Teil der bereits 1990 geplanten Schutzgebiete in Thüringen bis jetzt rechtskräftig ausgewiesen),
- Stärkung bestehender Schutzgebiete,
- Unterstützung von Naturschutzgroßprojekten,
- weiterer Flächenerwerb besonders wertvoller oder gefährdeter Gebiete durch Naturschutzverbände und -stiftungen,
- Bereitstellung ausreichender Finanzmittel für die Pflege des Offenlands im Grünen Band und für die Freistellung von verbuschten oder bewaldeten ehemaligen Offenlandlebensräumen (z. B. Zwergstrauchheiden, Sandmagerrasen),
- Einsatz vieler Formen der Landschaftspflege wie Mahd, Beweidung, Niederwaldnutzung, regelmäßige Brennholzentnahme, und Nutzung von Pflegeeinsätzen von Jugendlichen

- oder ehrenamtlichen Mitarbeitern und
- Information der Eigentümer und Flächennutzer über die Bedeutung des Grünen Bandes für den Naturschutz und über Fördermöglichkeiten für naturverträgliche Nutzung bzw. Pflege der Flächen.

Das Grüne Band als Nationales Naturmonument?

In der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes 2009 hatte der Bundestag mit der Möglichkeit zur Einrichtung von Nationalen Naturmonumenten eine völlig neue Schutzgebietsform, vergleichbar mit den Nationalparks, eingeführt. Für die Ausweisung von Nationalen Naturmonumenten sind die Bundesländer zuständig, die nach der Flächenübertragung etwa die Hälfte des Grünen Bandes besitzen (Schumacher et al. 2013).

Die Bundesländer könnten Abschnitte des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument ausweisen.

So könnte dieser zusammenhängende Biotopverbund effektiv geschützt und seine Funktion als Erinnerungslandschaft und lebendiges Mahnmal der deutschen Teilung und Wiedervereinigung dauerhaft gewährleistet werden.

Die Helm-Azurjungfer (FFH-Art, in Sachsen-Anhalt vom Aussterben bedroht) an der Aller, südlich von Oebisfelde, im Grünen Band



10 Das Grüne Band erhalten, pflegen und gestalten – Leitbild

Im Rahmen der Fachtagung „Management des Grünen Bandes“ erarbeiteten im Herbst 2011 die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein einstimmig verabschiedetes Leitbild zur Biotoppflege im Grünen Band:

Das Grüne Band stellt ein länderübergreifendes und nationales Biotopverbundsystem im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes § 21 (3) dar. Das Grüne Band enthält und verbindet sehr wertvolle, z. T. international oder bundesweit bedeutsame Schutzgebiete sowie natürliche, naturnahe und extensiv genutzte Biotope auf ca. 1.400 km Länge und in insgesamt 9 Bundesländern. Die biologische Vielfalt und Eigenart des Grünen Bandes ist sehr groß und beruht auf einem regional unterschiedlichen vielseitigen Wechsel zwischen Gewässern, Offenland und Wald. Das Grüne Band ist vielfältig gegliedert und strukturiert, weist eine spezifische Ausstattung der Pflanzen- und Tierwelt auf und zeichnet sich dabei durch einen hohen Reichtum an Klein- und Sonderstrukturen aus. Das Grüne Band ist ein vielfältiger Lebens- und Rückzugsraum vieler hochgradig gefährdeter Pflanzen- und Tierarten. Durch eine nachhaltige Flächensicherung und ein umfassendes Managementkonzept mit angepassten Maßnahmen (z. B. ungestörte Entwicklung, extensive und nachhaltige land- und forstwirtschaftliche Pflege und Nutzung) wird die Biotop- und Artenausstattung erhalten und gefördert.

Oberziel für die Biotoppflege

Seit der Grenzöffnung haben in vielen Teilen des Grünen Bandes bewaldete Bestände infolge der natürlichen Sukzession zugenommen. Für die Biotoppflege der terrestrischen Bereiche im Grünen Band ist das grundlegende Oberziel, an allen geeigneten Standorten einen halboffenen Zustand mit einem mosaikartigen Wechsel aus Extensivgrünland, Brachen, teils vegetationsfreien Sonderstandorten und verbuschten bzw. bewaldeten Bereichen zu erreichen und damit neben der unmittelbaren Lebensraumfunktion auch eine geeignete Biotopverbundstruktur für Arten mit

unterschiedlichen ökologischen Ansprüchen zu entwickeln. Das Grüne Band soll möglichst in seinem gesamten Verlauf deutlich in der Landschaft erkennbar sein.

Übergeordnete Thesen zur Biotoppflege

Wälder

Leitbild und Ziele: Die Wälder im Grünen Band sind standorttypisch und zeichnen sich durch eine Vielfalt an naturnahen Lebensgemeinschaften aus. Insbesondere die vor der Grenzöffnung entstandenen, oft über Jahrzehnte ungenutzten Wälder werden weiter einer naturnahen und vom Menschen weitgehend unbeeinflussten Eigenentwicklung überlassen. In Wäldern hat das Grüne Band jedoch insbesondere auch die Funktion als Biotopverbundachse für Arten des Offenlandes oder Lichtwaldarten, für die ein halboffener Charakter des ehemaligen Grenzstreifens angestrebt werden soll.

Umsetzung: Zu diesem Zweck sollen jüngere Waldsukzessionen (nach 1989) und Forste, vor allem wenn sie überwiegend von Fichte oder Kiefer geprägt werden, zu den Ursprungsbiotoptypen (z. B. Heide, Magerrasen) zurück entwickelt werden. Ist dies nicht möglich, ist das langfristige Ziel für diese Flächen der Umbau zu laubholzreichen Mischwäldern mit einer ausgeprägten Waldrandentwicklung oder aber fallweise (bzw. in Abhängigkeit von vorkommenden Zielarten) zu Waldbeständen, die traditionellen Waldnutzungsformen entsprechen (z. B. in Mittelgebirgsbereichen eine niederwaldartige Nutzung als Habitat für das Haselhuhn).

Offenland

Leitbild und Ziele: Da das Grüne Band im Zuge des Grenzregimes auf weiten Bereichen früher offen gehalten wurde und sich damit für eine hohe Zahl besonders gefährdeter Offenlandarten zu einem wichtigen Lebensraum entwickelt hat, kommt dem Offenland eine besondere Bedeutung zu.

Das Grüne Band stellt in weiten Teilen einen großflächig zusammenhängenden und ökologisch vielfältigen, von Grünland und Heiden dominierten Lebensraum dar, in dem hochgradig gefährdete und für Offenland typische Arten in stabilen Beständen vorkommen. Das Offenland weist eine naturnahe Biotoptypenausstattung auf und enthält Biotoptypen feuchter und nasser bis trockener Standorte in extensiver Nutzung bzw. Pflege. Grünlandgesellschaften unterschiedlicher Nutzungsintensitäten inklusive Brachefflächen und teils vegetationsfreie Sonderstandorte bilden zusammenhängende und strukturreiche Komplexe mit Heckenlandschaften. Die Eigenheit des Offenlandes im Grünen Band besteht oft aus seiner kleinräumigen Verschachtelung mit



Extensive Beweidung durch Rinder im Grünen Band nördlich Mechau

Gebüsch und seiner Vielzahl an Kleinstrukturen, aus seinem Anteil an ungenutztem Grasland und Ruderalfluren, aus dem Nebeneinander von Pionierrasen und Staudenfluren, Feucht- und Trockenstandorten. Das Grüne Band stellt insgesamt in vielen Bereichen den letzten Lebensraum für viele gefährdete Arten dar, die Übergangsbereiche von Gehölzen zu nicht oder extensiv genutzten Grünland-Strukturen benötigen. Diese Bereiche sind z. B. als Lebensraum wertgebender Vogelarten (z. B. Raubwürger, Neuntöter, Braunkehlchen etc.) von großer Bedeutung.

Umsetzung: Extensive, an den Zielarten orientierte, Beweidung im Sinne einer halboffenen Weidelandchaft (Größenordnung 0,3 bis 1 Großvieheinheit pro Hektar und Jahr) ist grundsätzlich eine besonders geeignete Biotoppflege, da sie unregelmäßig ausgeprägte Strukturen schafft. Die Bandbreite von Offenboden, Altgrasbrachen bis zu einzelnen Gebüschgruppen, kommt auch der ehemaligen Strukturierung nahe.

Vor allem in botanisch wertvollen Abschnitten des Grünen Bandes ist eine meist einmalige Mahd (ohne Düngung und Einsatz von Bioziden) sinnvoll. Dabei sind uniforme Mahdflächen zu vermeiden. Anzustreben ist darüber hinaus ein gestaffeltes Mahdregime, um Rückzugsflächen anzubieten. Ziel ist eine mosaikartige Nutzung mit einem Nebeneinander von Mahdflächen, Saumflächen und ein- bis mehrjährigen, linearen Brachestreifen von mindestens 10 m Breite und einzelnen Büschen und Bäumen. In Bereichen mit fortgeschrittener Sukzession sollen durch Verfahren der Erstpflüge die Voraussetzungen für eine spätere extensive Nutzung bzw. Pflege geschaffen werden (siehe auch Wälder).

Bestehende Förderprogramme, z. B. die Kultur- und Landschaftspflegeprogramme einzelner Länder oder Vertragsnaturschutzprogramme, sollten hier ebenso wie neu zu schaffende, flexible Förderinstrumente ihre Anwendung finden. Wichtige Elemente dabei könnten sein: Spezifisches Programm für halboffene Flächen, Erschwerniszulage für Kleinparzelliertheit, vereinfachte Antragsstellung und Kontrolle, Treueprämie für langfristige Teilnahme, langfristige Vertragssicherheit, Aufnahme von Kleinstrukturen (z. B. Sperrgraben) und Brachen in den Katalog der Landschaftselemente im Sinne von Cross Compliance mit Flexibilisierung der Flächenobergrenze. Mittel aus dem regionalen Tourismusbereich sollten für die Pflege und Erlebnisstruktur des Grünen Bandes eingesetzt werden, da beide die naturtouristischen Erlebnismöglichkeiten des Grünen Bandes wesentlich verbessern. Außerhalb geschlossener Wälder soll im Bereich des Grünen Bandes vor allem in intensiv genutzten Agrarlandschaften ein angemessener Gehölzanteil angestrebt werden. Optimal wäre ein gestufter Aufbau mit einem hohen Anteil offener und halboffener Bereiche.

Gewässer:

Leitbild und Ziele: Gewässer innerhalb des Grünen Bandes sind natürlich bis naturnah ausgebildet und

weisen eine sehr gute bis gute Wasserqualität sowie typische Arten- und Lebensgemeinschaften auf. Fließgewässer haben eine naturnahe Gewässerstruktur, sind durchgängig und zeichnen sich durch naturnahe Gewässerdynamik aus. Sie besitzen neben einem breiten Pufferstreifen zur angrenzenden Landnutzung eine naturnahe Ufervegetation, wie z. B. typische bachbegleitende Gehölzsäume, feuchte Hochstaudenfluren, oder Hartholz- und Weichholzaunen. Besondere Gewässerstrukturen wie z. B. Altarme sind in typischen Ausprägungen vorhanden und werden erhalten und geschützt. Standgewässer zeichnen sich durch naturnahe Schwimmblatt-, Unterwasser- und Ufervegetation (z. B. Schilf- und Röhrichtgürtel, Bruchwälder) und Verlandungsbereiche aus.

Umsetzung: Befestigte Uferbereiche und ausgebaute Fließgewässerabschnitte sollen in ihrem ökologischen Kontext renaturiert werden. Für besonders sensible Bereiche sollen Konzepte für die Besucherlenkung bzw. Nutzung (z. B. Fischerei) entwickelt und umgesetzt werden.

Thesen für die Entwicklung des Grünen Bandes im landschaftlichen Kontext als Biotopverbund

Leitbild und Ziele: Das Grüne Band erfüllt in seiner ganzen Länge die Funktion als Bestandteil des länderübergreifenden Biotopverbunds und ist mit entsprechenden Kerngebieten und Korridoren beiderseits des ehemaligen Grenzstreifens vernetzt.

Umsetzung: Neue Umbrüche, standortfremde Aufforstungen, Grünlandintensivierungen und Zerschneidungen und Flächenverluste durch Infrastrukturmaßnahmen, Siedlungen und Gewerbe im Grünen Band sind unbedingt zu verhindern.

Lücken im Grünen Band sollen geschlossen werden. Um die Biotopverbundfunktionen wieder herzustellen, müssen Ackerflächen in Brachen, Gehölzstrukturen oder extensiv genutztes Grünland überführt werden; Intensivwiesen und -weiden sind zu extensivieren und ggf. auszuhagern. Anschlüsse an benachbarte Biotope sollen im Sinne einer Quervernetzung entwickelt werden.

als Erinnerungslandschaft

Leitbild und Ziele: Das Grüne Band hat neben der bundesweiten naturschutzfachlichen Bedeutung zudem eine historische Funktion als Erinnerungslandschaft (z. B. Nationales Naturmonument) für die überwundene Teilung Deutschlands.

Umsetzung: Ein Gesichtspunkt bei der Biotoppflege sollte auch der bandförmige, sich visuell von der umgebenden Nutzlandschaft abhebende naturnahe Charakter des Grünen Bandes sein. In diesem Zusammenhang sind alle baulichen Relikte der ehemaligen Grenzanlagen wie Kolonnenweg, Sperrgraben, Zaunreste oder Beobachtungstürme aus Gründen des Denkmalschutzes zu erhalten.

11 Leitbilder, Erhaltungs- und Entwicklungsziele und Maßnahmen für einzelne Biotoptypen

Um die große Strukturvielfalt und die an unterschiedliche Lebensräume angepassten Arten im Grünen Band zu erhalten, sind für die einzelnen Biotoptypen unterschiedliche Pflegemaßnahmen und Nutzungen erforderlich.

Im Folgenden werden Leitbilder, Ziele und geeignete Maßnahmen zur Erhaltung, Optimierung und Wiederherstellung typischer Lebensräume im Grünen Band erläutert sowie die zuständigen Akteure vor Ort für die Umsetzung benannt.

11.1 Offenland

Aufgrund der Bedeutung des Grünen Bandes als Offenlandbiotopverbund kommt dem Grünland mit seinem hohen Flächenanteil eine besondere Bedeutung zu. Im Grünen Band ist das Grünland ein sehr wichtiger Lebensraum, nimmt aktuell eine sehr große Fläche ein und weist vielfältige, z. T. naturschutzfachlich wertvolle, aber auch sehr entwicklungsbedürftige Grünlandtypen auf.

Die naturschutzfachliche Qualität des Grünlandes im Grünen Band ist lokal sehr unterschiedlich. Neben bereits extensiv genutzten Bereichen (z. B. Biototyp Mesophiles Grünland, ext. genutzt, mit 14,9 % der Fläche) gibt es auch intensiv bewirtschaftete Flächen (Intensivgrünland 6,7 % der Fläche) oder auch zu extensiv genutzte Bereiche, die bereits zum Teil stark verbuscht sind und einen großen Anteil derzeit ungenutzten Graslands (4,4 % der Fläche). Die genannten Biotoptypen kommen sowohl klein- als auch großflächig vor. Diese Strukturvielfalt bedingt insgesamt eine große Artenvielfalt und bildet oft einen deutlichen Gegensatz zur Umgebung, die vielfach von großflächigen ausgeräumten Ackerfluren oder strukturarmen Intensivwiesen oder -weiden geprägt ist. Für Grünlandbereiche, in denen traditionell Weidenutzung vorherrscht, wird das Bild der „halboffenen Weidelandschaft“ als Leitbild gesehen. Etliche Abschnitte des Grünen Bandes entsprechen bereits diesem Leitbild mit kleineren und größeren Weideflächen, die durch Gebüschgruppen gegliedert sind und durch Triftwege miteinander verbunden werden (z. B. Halbtrockenrasen wie der Stürzlieder Berg im Landkreis Eichsfeld oder Harrasser Leite – Magerrasen bei Emstadt im Landkreis Hildburghausen und Sonneberg, sowie in der Rhön, im Grabfeld oder im sächsischen Grünen Band).

Für Bereiche des Grünen Bandes, die innerhalb großflächiger, ausgeräumter Agrarlandschaften liegen, gilt es vordringlich einen durchgehenden Lebensraum-Verbund aus extensiv genutzten und kleinflächig ungenutzten Grünlandbereichen, durchsetzt mit

Gehölzstrukturen, zu entwickeln. Das Belassen oder Schaffen von alle drei bis fünf Jahre gemähten streifenförmigen Saumstrukturen in der Grünlandfläche sowie entlang von Flurstücksgrenzen oder im Übergang zu benachbarten Vegetationsbeständen ist ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Vielfalt an Arten- und Lebensgemeinschaften.

Außerhalb geschlossener Wälder kann das Grüne Band neben der Grünlandnutzung alternativ als Gehölzstruktur entwickelt werden. Vor allem in intensiv genutzten Agrarlandschaften soll ein angemessener Gehölzanteil angestrebt werden. Optimal wäre ein gestufter Aufbau mit einem hohen Anteil offener und halboffener Bereiche.

11.1.1 Feuchtes Grünland

Artenreiches Feucht- und Nassgrünland stellt einen wertvollen Biotoptyp im Grünen Band dar und ist auf ca. 3,3 % der Fläche vertreten. Seggen- und Binsen-Sümpfe sowie Röhrichte nehmen zusätzlich ungefähr 2,5 % der Fläche ein.

Große Flächen des artenreichen Feucht- und Nassgrünlandes liegen im Bereich der Elbtalaue, viele kleine Flächen in Thüringen im Landkreis Sonneberg und in Sachsen im Vogtlandkreis. Seggen- und Binsen-Sümpfe liegen vorrangig in der Schaalsee-Landschaft, mehrere kleinflächige in Thüringen. Riede und Röhrichte haben ihr Hauptvorkommen im Grünen Band ebenfalls in der Schaalsee-Landschaft. Weiterhin gibt es große Bereiche mit Rieden und Röhrichten im Naturpark Drömling, in der Elbtalaue sowie gehäufte, aber einzelne Vorkommen an der Südgrenze (Landkreise Saale-Orla-Kreis, Hildburghausen, Sonneberg) und der Westgrenze (Landkreis Wartburgkreis, Eichsfeld) Thüringens.

Sumpfdotterblume im Feucht- und Nassgrünland



Diese Lebensräume bedürfen der Pflege und sollten nach Möglichkeit wegen der Trittempfindlichkeit gemäht und nicht beweidet werden. Ist die Beweidung die einzige mögliche Pflegealternative, sollten die Flächen bei trockener Witterung extensiv beweidet werden. Eine Herbstmahd in mehrjährigen Abständen empfiehlt sich jedoch eher. Sie sollte ebenfalls bei trockener Witterung erfolgen und kann abschnittsweise durchgeführt werden. Zusätzlich müssen bei übermäßigem Weidenaufwuchs Entbuschungsmaßnahmen vorgenommen werden. Mähgut und entfernte Gehölze sind von den Flächen zu entfernen, um eine Eutrophierung zu vermeiden. Zur Wiederherstellung eines natürlichen Wasserhaushaltes sollten Grundwasserstände auf entsprechenden Flächen angehoben werden (z. B. durch Anstau oder Verfüllung von Gräben) bzw. sollte die künstliche Entwässerung innerhalb von Niederungen (z. B. Großes Bruch) eingestellt werden.

Feucht- und Nasswiesen / Riede und Röhrichte

Leitbild:

1. Wertvolle Pflanzengesellschaften auf nährstoffarmen oder nährstoffreichen Böden, je nach Standortbedingungen.
2. Erhaltung bzw. Vergrößerung der Lebensräume gefährdeter oder sensibler (Vogel-)Arten, insbesondere großräumiger und ungestörter Ried- und Röhrichtzonen.

Ziele:

- Zu 1. Erhaltung/Vergrößerung gefährdeter bzw. konkurrenzschwacher Arten bzw. Pflanzengesellschaften.
- Zu 2. Erhaltung bzw. Verbesserung von Wasserstand und -qualität und von ausreichenden Pufferzonen um Riede und Röhrichte, Störungsarmut.

Maßnahmen:

- Zu 1. Abschnittsweise Mahd in mehrjährigen Abständen (ca. alle 2-4 Jahre) ab August in trockenem Zustand, Beräumung des Mahdguts, ggf. gezielte Entbuschungen von Pioniergehölzen, ggf. anfangs jährliche Aushagerungsmahd; allgemein extensive Nutzung ohne Düngung. Alternativ: extensive Beweidung bei trockener Witterung.
- Zu 2. Keine Nutzung, ggf. gelegentliche Entfernung von Gehölzen in mehrjährigen Abständen in Rieden und Röhrichten ab Ende August, Vermeidung bzw. Verringerung von Störungen von April bis August.

Akteure:

Naturschutzstiftungen der Bundesländer, Höhere und Untere Naturschutzbehörde, Naturschutzverbände, Landschaftspflegeverbände, Landwirte, Schäfer, Forstverwaltung.

Grünland-dominierte Auen

Leitbild:

1. Naturnahes Fließgewässer mit natürlicher Gewässerdynamik und naturnahem Uferkomplex; gewässerbegleitender Auwaldsaum.
2. Extensiv genutztes Grünland in der Aue.

Ziele:

- Zu 1. Erhaltung oder Schaffung naturnaher Fließgewässer mit natürlicher Gewässerdynamik und naturnahem Uferkomplex sowie funktionalen Pufferzonen mit aufkommendem Auwald und Überschwemmungsdynamik.
- Zu 2. Entwicklung „halboffener Weidelandschaften“, Erhaltung und Verbesserung wertvoller kleinflächiger Biotoptypen.

Maßnahmen:

- Zu 1. ggf. Wiederherstellung der natürlicher Gewässerdynamik, Anlegen von Pufferzonen um das Fließgewässer, Pflege der Uferbereiche durch extensive Nutzung in mehrjährigem Abstand.
- Zu 2. Extensive Wiesennutzung oder Beweidung ohne Düngung, Pflegemaßnahmen für wertvolle Biotoptypen bzw. Arten.

Akteure:

Naturschutzstiftungen der Bundesländer, Wasserwirtschafts- und Naturschutzbehörden, Wasser- und Bodenverbände, Unterhaltungsberechtigte, Landschaftspflegeverbände, Landwirte.



Waldläusekraut im Grünen Band bei Teuschnitz



11.1.2 Grünland frischer bis mäßig trockener Standorte (inklusive Bergwiesen)

Grünland mittlerer Standorte ist im Grünen Band weit verbreitet und auf ca. 14,9 % der Fläche vertreten. Bei extensiver Nutzung stellt es einen wertvollen Biotop-typ dar. Bergwiesen kommen nur auf 0,4 % der Fläche vor und werden hier ebenfalls behandelt.

Das Grünland frischer bis mäßig trockener Standorte kommt fast auf der gesamten Länge des Grünen Bandes regelmäßig vor. Dabei liegen große Bereiche im Vogtlandkreis in Sachsen, in Thüringen (v. a. entlang der südlichen Landesgrenzen und des Wartburgkreises), in Sachsen-Anhalt (Elbtalau und Landkreise Altmarkkreis Salzwedel und Stendal), sowie in Mecklenburg-Vorpommern (Landkreise Prignitz und Ludwigslust-Parchim).

Bergwiesen befinden sich fast ausschließlich in Thüringen und dort vorrangig im Südwesten in den Landkreisen Schmalkalden-Meiningen (ca. 59 Hektar) und Wartburgkreis. Weitere kleine Flächen befinden sich an der südöstlichen Grenze von Thüringen in den Landkreisen Sonneberg und Saalfeld-Rudolstadt. Einige kleine Flächen sind ebenfalls im Landkreis Harz in Sachsen-Anhalt zu finden.

Für das Grünland frischer bis mäßig trockener Standorte (inklusive Bergwiesen) besteht das Ziel, gefährdete und für Offenland typische Arten in naturschutzfachlich hochwertigen Biototypen und Pflanzengesellschaften zu erhalten und zu fördern, indem eine extensive Grünlandnutzung erhalten oder initiiert wird. Hierzu dient eine naturräumlich und standörtlich angepasste extensive Nutzung mit einer ersten Mahd nicht vor dem 1. Juli, oder ggf. auch extensive Beweidung in geringer, standortangepasster Dichte. Das betrifft z. B. Bereiche im Großen Bruch, im Drömling, Teilbereiche der Rhön und des Vogtlandkreises, auf denen neben gefährdeten Pflanzenarten (z. B. Orchideen), Heuschrecken- oder Tagfalterarten des Feuchtgrünlandes auch wiesenbrütende Vogelarten nachgewiesen werden konnten.

Um seltene Pflanzen, wiesenbrütende Vogelarten und Insekten zu erhalten oder deren Lebensräume zu verbessern, soll der Zeitpunkt der Mahd bzw. Beweidung und die maximale Anzahl von Gehölzen pro Fläche mit den Anforderungen für die Erhaltung bzw. Förderung von wertgebenden Zielarten des Offenlandes abgestimmt werden. Bei Untersuchungen in Thüringen wurde nachgewiesen, dass auf im Juli gemähten Beständen der Bergwiesen und

Feuchtwiesen im Gegensatz zu später oder früher gemähten Flächen die meisten Rote-Liste-Pflanzenarten anzutreffen waren. Eine späte Nutzung Ende September ist dagegen aus vegetationskundlicher Sicht zur Schaffung von typischen Wiesenbeständen nicht geeignet. Ein Schnitt Anfang Juli und im September/Oktober mit Entfernung des Mähguts stellt für viele Grünland-Arten ein günstiges Mahdregime dar.

Anzustreben ist darüber hinaus ein gestaffeltes Mahdregime um Rückzugsflächen anzubieten. Auf mehreren Grünlandbereichen in Sachsen wird bereits ein solches Mahdregime mit Erfolg durchgeführt. Bei der Mahd werden dabei in Bewirtschaftungsrichtung fünf bis 15 Meter breite Altgrasstreifen stehen gelassen und nur in mehrjährigen Abständen gemäht. Zudem beinhalten die Flächen einen bestimmten Anteil an Gehölzen. Die Untersuchungen zur Entwicklung der Artvorkommen im Grünen Band in Sachsen haben eindeutig positive Wirkungen dieses Pflegemanagements gezeigt. Bei Beweidung von frischen bis feuchten Grünlandbereichen sollten wegen der zu großen Gefahr von Trittschäden auch bei geringem Viehbesatz kleinere Feucht- und Quellbereiche sowie Nassstellen aus der Beweidung herausgenommen werden.

Auf einigen Grünlandstandorten, z. B. in Teilbereichen der Rhön oder in Sachsen, ist eine Mahd erforderlich, die sich genau an den vorkommenden gefährdeten Arten orientiert (z. B. an den speziellen Ansprüchen von FFH-Tagfalter-Arten wie dem Goldenen Schreckenfaller oder dem Abbiss-Schreckenfaller (*Euphydryas aurinia*, Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie). Einen bestimmten Mahdzeitpunkt kann man nur grob angeben, er muss vor Ort festgelegt werden (z. B. nach Abblühen bestimmter Futterpflanzen). Hier werden Beratungs- und Managementleistungen von Landschaftspflegeverbänden oder Naturschutzbehörden notwendig, um solche seltenen Arten dauerhaft in stabilen Beständen zu erhalten.

Extensiv genutzte Wiesen in Gebieten mit traditioneller Grünlandnutzung

Leitbild: Extensiv genutzte Wiesen mit Biotopverbundfunktion

Ziele:

1. Großräumige extensive Wiesennutzung.
2. Erhaltung oder Schaffung von Kleinstrukturen bei Vorkommen von seltenen, davon abhängigen Arten.

Maßnahmen:

Zu 1. Weiterführung bzw. Verringerung der Mahdintensität, maximal zweischürige Nutzung (ggf. extensive Beweidung mit Nachmahd), keine bis sehr geringe Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, ggf. Entbuschung bzw. Entfernung von dichten Gehölzbeständen und Erhaltung von einzelnen, lückig stehenden randlichen Bäumen und Gebüsch.



Bärwurz

Zu 2. Erhaltung und gezielte Anlage von kleinflächigen offenen Bodenstellen und Wasserflächen, ggf. auch zur Strukturanreicherung abschnittsweise Mahd in mehrjährigen Abständen.

Akteure: Naturschutzstiftungen der Bundesländer, Untere Naturschutzbehörde, Landschaftspflegeverbände, Landwirte, lokale Initiativen zur Vermarktung.

Akteure: Naturschutzstiftungen der Bundesländer, Untere Naturschutzbehörde, Landschaftspflegeverbände, Landwirte, lokale Initiativen zur Vermarktung.

Extensiv genutzte frische bis feuchte Wiesen (unabhängig von Umfeld und Nutzungsgeschichte)

Leitbild: Extensiv genutzte Wiesen als Lebensraum für wertvolle Arten.

Ziele: Erhaltung bzw. Förderung naturschutzfachlich wertvoller Biototypen, FFH-Lebensraumtypen oder seltener Pflanzengesellschaften als Lebensraum wertvoller Arten (v.a. Vögel und Insekten).

Maßnahmen: Mahd-Mosaik durch unterschiedliche Mahdzeitpunkte benachbarter Wiesen (inkl. spät gemähter Teilflächen) und abschnittsweise Mahd in ein- bis mehrjährigen Abständen, ggf. Aushagerung der Wiesen und Vernässungsstellen, ggf. Anlage von Kleinstrukturen bei Vorkommen von seltenen, für das Grüne Band typischen Arten (z. B. kleinflächige offene Bodenstellen oder Wasserflächen).

Akteure: Naturschutzstiftungen der Bundesländer, Untere Naturschutzbehörde, Landschaftspflegeverbände, Landwirte.

Extensiv genutztes Grünland mit kleinflächigen, feuchten Standorten in (sub)montaner Lage

Leitbild: Extensiv genutztes Grünland in montaner und submontaner Lage, z. B. als halboffene Weidesysteme.

Ziele: Erhaltung und Optimierung der Standort-Mosaik, ggf. inkl. vorhandener lückiger Gehölzbestände.

Maßnahmen: Naturschutzorientierte Weide- bzw. Mahdpläne für Schutz und Erhaltung von Feuchtstandorten und sensiblen Feuchtgebietstypen/-arten, Betreuung der Maßnahmen und Absprache mit Nutzern (z. B. Schäfern).

Akteure: Naturschutzstiftungen der Bundesländer, Untere Naturschutzbehörde, Landschaftspflegeverbände, Landwirte, Schäfer.

Extensiv genutzte Weiden, auf überwiegend mäßig frischen bis trockenen Böden

Leitbild: Strukturreiches Offenland mit naturschutzorientierter Weidenutzung, z. B. als halboffene Weidesysteme.

Ziele:

1. Weiterführung und naturschutzorientierte Optimierung des bisherigen extensiven Weidemanagements.
2. Förderung hohen Strukturreichtums (z. B. randliche Altgrasbestände, Rohbodenstellen, etc.).

Maßnahmen:

Zu 1. Extensive Beweidung z. B. mit Rindern, Schafen und Ziegen, ggf. Optimierung, Erstpflegemaßnahmen in Teilbereichen, z. B. Zurückdrängen von Verbuschungen, invasiven Neophyten und starkwüchsigen Ruderalarten, Freihalten der Weideflächen und Triftwege.

Zu 2. Nach Möglichkeit Schaffung und Umsetzung flexibler Beweidungspläne mit Nutzungsmosaik (auch zeitlich, Absprache mit Schäfern, etc.), ggf. Einsatz spezifischer Rassen wie z. B. Heidschnucke, Mischherden.

Akteure: Naturschutzstiftungen der Bundesländer, Untere Naturschutzbehörde, Landschaftspflegeverbände, Landwirte, Schäfer, lokale Initiativen zur Vermarktung, Ökolandbau.

11.1.3 Ungenutztes oder aufgelassenes Grasland

Ungenutztes oder aufgelassenes Grasland ist im Grünen Band weit verbreitet und nimmt in vielen Abschnitten einen bemerkenswert hohen Anteil des Offenlandes ein. Insgesamt macht dieser Biototyp 4,4 % der Fläche aus.

An der Grünes-Band-Grenze der Landkreise Eichsfeld, Altmarkkreis Salzwedel und Nordwestmecklenburg liegen große Flächen von ungenutztem oder aufgelassenem Grasland, ebenso in der Schaalsee-Landschaft. Die Flächen des ungenutzten oder aufgelassenen Graslandes verteilen sich bundesweit betrachtet insgesamt recht gleichmäßig über das Grüne Band: Jedoch kommen keine solchen Lebensräume in den Landkreisen Sonneberg und Hildburghausen an der Grenze zum Landkreis Coburg, im Landkreis Harz an der Grenze nach Goslar, Wolfenbüttel, Helmstedt sowie entlang der gesamten Landkreiszugrenzen von Prignitz und Ludwigslust vor.

Langfristig ist ungenutztes Grasland von Verbuschung bedroht, was mit dem Verlust der Biotopverbundfunktionen für Offenlandarten einhergeht. Andererseits besteht auch die Gefahr des Umbruchs zu Acker, der Umwandlung in Intensivgrünland oder der Aufforstung.

Als übergeordnetes Leitbild gilt, ungenutztes oder aufgelassenes Grasland in eine extensive Grünlandnutzung

zu überführen und damit den Offenlandbiotopverbund zu stärken. Die Flächen sollen zu extensiv genutzten, wertvollen Biotoptypen – unter Erhaltung bzw. Entwicklung nicht oder selten genutzter randlicher oder inselförmiger Kleinstrukturen – entwickelt und zu einem Lebensraum vieler, darunter auch gefährdeter Arten des Offenlandes werden.

Ungenutztes Grasland im Umfeld zu extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen sollte einer extensiven Nutzung zugeführt werden, um den Offenland-Charakter langfristig zu bewahren und den Biotopverbund im Offenland zu sichern. Dabei kann sowohl die Nutzung als Weide, z. B. mit Schafen oder Rindern in entsprechender Besatzdichte, als auch eine Mahd angestrebt werden. Bei schwer zugänglichen oder schwer zu bewirtschaftenden Offenlandbereichen kann Sukzession zugelassen werden.

Aufgelassenes Grasland mit linearen (z. B. im ehemaligen Sperrgraben oder auf dem Spurensicherungstreifen) oder flächigen Gebüsch ist in vielen Bereichen des Grünen Bandes vorhanden. Oftmals gibt es in diesen Bereichen auch eine Vielzahl von Kleinstrukturen (z. B. Wasserstellen, Steinhäufen, Totholz). Diese Bereiche beherbergen oft eine Vielzahl an gefährdeten Arten, die hier ihre Rückzugsflächen haben (z. B. Vogelarten wie Braunkehlchen, Blaukehlchen (*Luscinia svecica*). Die zukünftige Nutzung sollte daher unbedingt extensiv und naturschutzorientiert erfolgen, d. h., dass Altgras- und randliche Staudenfluren, Gebüsche und Bäume in geringem Maß belassen werden, Kleinstrukturen erhalten bleiben und ggf. Teilflächen nur in mehrjährigem Rhythmus genutzt oder gepflegt werden. Das Grüne Band stellt in vielen Bereichen den letzten Rückzugsraum für gefährdete Arten dar, die Übergangsbereiche von Gehölzen zu nicht oder extensiv genutzten Grünlandstrukturen benötigen.

Insbesondere sind streifen- oder inselförmige „Altgras“-Strukturen, Staudenfluren oder niedrige Sträucher (wie Him- und Brombeere) zu erhalten, die

in mehrjährigen Abständen gemäht werden und deren extensive Nutzung jährlich oder mehrjährlich wechselt. Dies stellte ein prägendes Strukturelement des Grünen Bandes dar und war für viele, auch gefährdete Arten wesentlich (z. B. Braunkehlchen). Die Erhaltung solcher nicht oder selten genutzten Strukturen (z. B. entlang von Sperrgraben, Kolonnenweg oder entlang des abgebauten Metallgitterzauns) wird heute im Rahmen einer großflächigen maschinellen Pflege oder Nutzung zu wenig berücksichtigt.

Ungenutztes Grasland, v. a. in Gebieten mit traditioneller Grünlandnutzung (Weide, Wiese)

Leitbild:

1. Extensiv genutzte Weiden oder Wiesen mit Biotopverbundfunktion.
2. Wertvolle, ungenutzte Offenland-Biotoptypen mit Biotopverbundfunktion als Lebensraum wertvoller Arten (Rückzugsflächen, Brachflächen).

Ziele:

- Zu 1. Nutzung des hohen Entwicklungspotenzials: Schaffung strukturreicher, extensiv genutzter Grünlandbestände mit Biotopverbundfunktion (durch Beweidung oder Mahd).
- Zu 2. Dabei gezielte Erhaltung von Kleinstrukturen zur Erhaltung bzw. Bestandserhöhung wertvoller Arten der ungenutzten oder unregelmäßig genutzten Biotope.

Maßnahmen:

- Zu 1. Einführung einer extensiven Beweidung oder ein- bis zweischürigen Wiesennutzung nach Durchführung von Erstpflegemaßnahmen (z. B. Entbuschung), keine oder sehr geringe Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Zu 2. Dabei Erhaltung von kleinflächigen Saum-, Gehölz- und Altgrasstrukturen, ggf. Anlage von kleinflächig offenen Bodenstellen bzw.

Blütenreiche Weide im Grünen Band bei Hildburghausen



Wasserflächen: gezielte Pflege und Gestaltung für gefährdete Arten nach Maßgabe spezifischer zielartenbezogener Managementpläne, ggf. Mahd in mehrjährigen Abständen mit Mähgutabtransport im Herbst.

Akteure:

Naturschutzstiftungen der Bundesländer, Landwirte, Schäfer, Untere Naturschutzbehörde, Landschaftspflegeverbände, Naturschutzverbände.

Ungenutztes Grasland, ohne besondere Standortcharakteristik, kleinflächig in Waldgebieten

Leitbild:

1. Naturnahe Gehölzbestände bzw. lichter Wald (vorausgesetzt eine Funktion im Offenlandbiotopverbund besteht nicht (siehe nachfolgend Punkt 2.) bzw. eine langfristige Erhaltung oder Pflege als Extensivgrünland ist nicht möglich).
2. Alternativ: Je nach lokaler Gegebenheit und lokalen Akteuren kann auch ein Offenlandbiotopverbund sinnvoll sein.

Ziele:

- Zu 1. Sukzession zu naturnahen Gehölzstrukturen, Lichtwaldstrukturen.
- Zu 2. Alternativ: Verbesserung der Funktion im Offenlandverbund.

Maßnahmen:

- Zu 1. Entfernung standortfremder Gehölze. Vorrangige Förderung von Lichtwaldarten, um lichte, laubholzreiche Mischwälder zu entwickeln.
- Zu 2. Gehölzrodung (Erstpflegemaßnahme), anschließend extensive Beweidung (oder im Einzelfall ggf. Mahd), unter Erhaltung bzw. Entwicklung der oben genannten Kleinstrukturen (z. B. Altgras, Staudenfluren, niedrige Sträucher).

Akteure:

Naturschutzstiftungen der Bundesländer, Forstverwaltung, Forstbetriebe, Untere Naturschutzbehörde.

11.1.4 Mager-, Halbtrocken- und Trockenrasen

Mager-, Halbtrocken- und Trockenrasen sind naturschutzfachlich sehr wertvolle Biototypen, die einer Vielzahl von gefährdeten Arten Lebensraum bieten können. Sie machen zusammen 2 % der Fläche des Grünen Bandes aus. Halbtrockenrasen kommen v. a. im Süden und der Mitte des Grünen Bandes vor, z. B. im thüringischen Grabfeld, in der Rhön und im Werra-bergland, meist auf Muschelkalk, Keuper oder Gips. Kleinflächig sind sie auch nördlich des Harzes vertreten (z. B. Kleiner Fallstein). Nördlich der Rhön werden die Halbtrockenrasen wesentlich seltener. Weitere, kleinere Flächen befinden sich dann im Mittelbereich des Grünen Bandes in der Ostheide und in der Unteren Mittelbe-Niederung. Im Norden des Grünen Bandes befinden sich noch einmal etwas größere Flächen im Gebiet des Westmecklenburgischen Seenhügellandes.

Halbtrockenrasen stellen besonders wertvolle „Perlen“ im Grünen Band dar. Sie werden in ihrer naturräumlichen und standörtlichen Vielfalt als naturschutzfachlich besonders wertvolle Biototypen durch differenzierte, extensive und auf lokale Besonderheiten Rücksicht nehmende Nutzung erhalten.

Die Halbtrockenrasen sollten vorrangig durch eine Fortführung der lebensraumprägenden Nutzung, dies ist meist eine Beweidung mit Schafen oder Rindern, erhalten werden. Teilbereiche werden intensiver beweidet werden müssen, um die aufkommende Verbuschung so gering wie möglich zu halten, andere Bereiche sind derzeit zu intensiv beweidet und sollten in der Besatzdichte oder der Häufigkeit der Beweidungsdurchgänge extensiviert werden. Bereiche, die nicht bis wenig verbuscht sind, können auch von Rindern beweidet werden (falls z. B. ortsansässig nur Rinder vorhanden sind). Mäßig verbuschte Flächen sollten dagegen durch Intensivierung der Beweidung behandelt werden, vorrangig sind hier Schafherden ggf. mit Ziegenanteil einzusetzen. Sind auf solchen Flächen durch die örtlichen Gegebenheiten nur Rinderherden einsetzbar, müssen zusätzliche Entbuschungsmaßnahmen ergriffen werden. Bei stark verbuschten Bereichen sollte zunächst geprüft werden, ob eine an die notwendige Erstpflege (Entbuschung) anschließende Nutzung oder Pflege gewährleistet wird. Eine Pflückung der Weidetiere sollte auf den Magerrasen unterbleiben, um eine Eutrophierung zu vermeiden.

Positive Beispiele für die Entbuschung mit anschließender Einbeziehung in die Beweidung befinden sich z. B. im Thüringischen Grabfeld auf Flächen der Stiftung Naturschutz Thüringen.



Wacholderheide vor (oben) und nach (unten) Erstpflege

Halbtrockenrasen

Leitbild:

Strukturreiches Offenland mit naturschutzorientierter Weidenutzung.

Ziele:

Wiederherstellung, Weiterführung bzw. Optimierung des bisherigen Weidemanagements.

Maßnahmen:

Naturschutzorientierte Beweidung, Erstpflagemäßnahmen, Zurückdrängung von Verbuschungen, ggf. Einsatz von Mischherden mit Ziegen und speziellen Rassen wie z. B. Heidschnucke.

Akteure:

Landwirte, Schäfer, Landschaftspflegeverbände, Untere Naturschutzbehörde, Naturschutzverbände und Naturschutzstiftungen der Bundesländer, Initiativen zur Vermarktung.

11.1.5 Zwergstrauchheiden

Zwergstrauchheiden sind naturschutzfachlich sehr wertvolle Biotoptypen. Sie kommen auf nährstoffarmen Böden vor. Dies können im Süden Böden auf Buntsandstein oder Schiefer (z. B. im thüringisch-fränkischen Schiefergebirge) sein, in Norddeutschland dagegen Böden auf Sandsedimenten. Sie sind an vielen Stellen seit dem Jahr 2001 stark zurückgegangen und machen derzeit ca. 0,7 % der Fläche des Grünen Bandes aus.

Zwergstrauchheiden kommen schwerpunktmäßig an der Südgrenze des Grünen Bandes im Frankenwald, im Schwarza-Sormitz-Gebiet, im Obermainischen Hügelland und im Schalkauer Plateau noch häufiger vor. Ansonsten sind die Zwergstrauchheiden recht selten und nur kleinflächig vertreten. Im Norden kommen noch wenige Zwergstrauchheiden in den Südwestmecklenburgischen Niederungen, im Gebiet der Ratzeburger Seen und des Schaalsees und im Westmecklenburgischen Seenhügelland vor.

Leitbild: Zwergstrauchheiden sind sehr wertvolle Lebensräume



Blütenreiche Wiese vor dem Berg Straufhain

im Grünen Band, die durch gezielte und differenzierte Pflege oder Nutzung erhalten werden sollen.

Sie können ähnlich wie Halbtrocken- und Trockenrasen durch Beweidung gepflegt werden. Allerdings sollte die Beweidung hier in jedem Fall extensiv erfolgen. Eine Pflege durch Mahd in mehrjährigen Abständen kann jedoch als Alternative bei nicht durchführbarer Beweidung in Betracht gezogen werden. Als Weidetiere eignen sich am besten Schafe, wobei nach Möglichkeit auf speziell geeignete Schafrassen zurückgegriffen werden sollte, wie z. B. die Heidschnucke, die sich von Heidekraut und Moorgräsern und -kräutern sowie Birkenaufwuchs ernähren kann. Eine Verjüngung der Heide in mehrjährigen Abständen durch Schnitt, Plaggen oder Brand in Teilbereichen kann sinnvoll sein.

Halbtrocken- und Trockenrasen sind in mehreren Bereichen des Grünen Bandes im Wechsel mit Zwergstrauchheiden auf größeren Teilabschnitten vorhanden, die z. T. über 40 Kilometer lang sind. Hier bietet sich eine einmalige Möglichkeit, über größere Strecken hinweg ein überregionales Triftwegesystem zu schaffen. Auch angrenzende Flächen, z. B. Naturschutzgebiete mit großen Anteilen an Halbtrockenrasen, könnten somit leichter durch den Schäfer erreicht werden.

Diese großräumige Verbundfunktion des Grünen Bandes ist umso notwendiger, da traditionelle Wege der Wanderschäferei zunehmend beeinträchtigt oder gefährlich werden (durch häufige Querung von Straßen, Verbauung u.a. Unterbrechungen). Falls Teilflächen im Grünen Band innerhalb eines solchen Triftwegesystems von Verbuschung betroffen sind, sollten diese vorrangig zugunsten des Trockenbiotopverbundes auch innerhalb geschlossener Waldbereiche entbuscht werden. Wenn die Verbuschung zu stark fortgeschritten ist und der Arbeitsaufwand zu hoch wäre, die gesamte Breite des Grünen Bandes zu entbuschen, sollte wenigstens der Spurensicherungsstreifen als Triftweg erhalten bleiben.

Dies gilt nicht nur für Zwergstrauchheiden, sondern auch für die zuvor behandelten Biotoptypen ungenutztes oder aufgelassenes Grasland sowie Mager-, Halbtrocken- und Trockenrasen.

Zwergstrauchheiden

Leitbild:

Mosaik aller Alters- und Sukzessionsstadien von Zwergstrauchheiden.

Ziele:

1. Förderung der Pionierstadien von Zwergstrauchheiden, Durchführung von gelegentlichen Pflegemaßnahmen, Einbeziehung in Beweidung.
2. Entwicklung naturnaher Waldtypen nur dann, wenn nicht pfleg- oder beweidbar.

Maßnahmen:

Zu 1. Gelegentliches Zurücksetzen der Vegetationsentwicklung, Entbuschung, Entfernung von Pioniergehölzen, Schaffung von Rohboden (z. B. durch Schnitt, Plaggen oder Brand). Anzustreben ist eine ca. zweimalige Beweidung (Frühsommer und Herbst), bevorzugt mit geeigneten Schafrassen (z. B. Heidschnucke, Gotlandschaf) und Ziegen.

Zu 2. Entfernen standortfremder bzw. nicht einheimischer Gehölze. Naturnahes Waldmanagement.

Akteure:

Naturschutzstiftungen der Bundesländer, Schäfer, Höhere und Untere Naturschutzbehörde, Naturschutzverbände, Landschaftspflegeverbände, Landwirte, Untere Naturschutzbehörde, Forstbetriebe vor Ort, Forstverwaltung.



Eine Jugendgruppe bei Pflegemaßnahmen für Zwergstrauchheiden im Cheiner Torfmoor

Zwergstrauchheiden bereichern das Grüne Band bei Lichtenhain

11.1.6 Ruderalfluren und Pionierrasen, Staudenfluren

Ruderalfluren, d. h. von Kräutern oder Gräsern dominierte Bestände auf vom Menschen gestörten Böden (z. B. durch Umbruch, Aufschüttung oder Abgrabung, oder auch Nährstoffeintrag, Pestizidanwendung), waren nach der Minenräumung der 90er Jahre der ehemaligen innerdeutschen Grenze weit verbreitet, und konnten bei der ersten Bestanderhebung im Jahr 2001 in vielfältigen Ausprägungen und in erheblichem Flächenumfang ermittelt werden. Sie haben sich seitdem an vielen Stellen zu genutztem Grünland entwickelt oder sind verbuscht bzw. aufgeforstet.

Gemäß dem Leitbild eines großflächig zusammenhängenden und ökologisch vielfältigen, von Offenland-Biototypen dominierten Grünen Bandes sind Ruderalfluren, Staudenfluren und Pionierrasen die Vielfalt des Grünen Bandes bereichernde Elemente, die dem Offenland-Biotopverbund dienen.

Ruderalfluren und Pionierrasen besitzen ein großes Entwicklungspotenzial und können durch vielseitige Pflegemaßnahmen in bestimmte Richtungen, z. B. zu wertvollen extensiv genutzten Biototypen, entwickelt werden. Extensive Mahd und Beweidung kommen hier ebenso in Frage wie das Zurücksetzen der Vegetation in mehrjährigen Abständen oder Sukzession zu naturnahen Gehölzstrukturen. Ausschlaggebend für Ziele und Maßnahmen sind die vorhandenen Arten (z. B. Vorkommen von wertvollen Kryptogamen-Gesellschaften, z. B. Flechten und Moosen, auf Pionierrasen), die angrenzende Vegetation (geschlossener Wald oder Grünland) und die örtlichen Gegebenheiten (Möglichkeiten der Beweidung oder Mahd).

Artenreiche Ruderalfluren trockener Standorte nehmen ca. 0,4 % der Fläche des Grünen Bandes ein. Ruderalfluren frischer Standorte umfassen ca. 0,3 %,

Pionierrasen ca. 0,2 % der Fläche. Artenreiche Ruderalfluren trockener Standorte finden sich in Thüringen im Süden an der Landkreisgrenze von Hildburghausen, im Westen an den Landkreisgrenzen des Wartburgkreises und des Eichsfelds sowie im Norden in Sachsen-Anhalt an der Landkreisgrenze Lüneburg. Ruderalfluren frischer Standorte finden sich gehäuft in zwei Bereichen des Grünen Bandes: im Südwesten Thüringens an den Grenzen des Wartburgkreises und im Norden im Landkreis Nordwestmecklenburg sowie im Bereich der Schaalseelandschaft. Ein Beispiel für ein Pionierrasenvorkommen ist die Lüchower Niederung.

Feuchte bis trockene Staudenfluren finden sich entlang des gesamten Grünen Bandes. Feuchte Hochstaudenfluren nehmen ca. zwei Prozent der Fläche des Grünen Bandes ein. Sie sind weit verbreitet und kommen häufig an Ufern oder Waldrändern vor. Gehäufte Vorkommen findet man zum Beispiel an der Südgrenze Thüringens an den Landkreisgrenzen von Sonneberg und Hildburghausen, im Westen in der Kuppenrhön, sowie im Norden in Sachsen-Anhalt in der Lüchower Niederung und der Unteren Elbe-Niederung. Staudenfluren, die mit entsprechenden Pflegegeräten gut erreichbar sind, sollten alle drei bis fünf Jahre im Herbst gemäht werden (mit Entfernung des Mähgutes), um ihre Vitalität zu steigern. Bestände, die zu einem Großteil aus Lupinen (*Lupinus polyphyllus*) oder weiteren unerwünschten Neophyten (z. B. Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*), Kugeldistel (*Echinops spec.*), Japanischer Staudenknöterich (*Fallopia japonica*)) bestehen, sind dagegen gesondert zu behandeln, da sie großflächig einheimische Vegetation verdrängen. Lupinenbestände und Bestände von Kanadischer Goldrute oder Kugeldistel sollten während der Blütezeit gemäht werden (meist mehrmalig erforderlich). Eine Nachweide mit Schafen ist zumindest bei Lupinenbeständen zu empfehlen.





In einigen Teilbereichen des Grünen Bandes finden sich im Spurensicherungsstreifen auf einer Breite von ca. fünf Meter und einer Länge von bis zu 500 Meter Reinbestände von Japanischem Staudenknöterich (*Fallopia japonica*). Spezielle Maßnahmen zur Zurückdrängung und Verhinderung der Ausbreitung dieser Pflanze sind erforderlich. Dies könnte z. B. eine Mahd im zeitigen Frühjahr sein mit anschließendem Umbruch und geeigneter Ansaat auf der Fläche. Eine Ansaat mit schnell wachsenden konkurrenzfähigen Rasenmischungen wäre möglich, z. B. Rasenmischungen aus der Ingenieur-Biologie zur Befestigung von Hängen, da diese sehr schnell ein starkes und dichtes Wurzelgeflecht bilden. Der Erfolg der Maßnahmen sollte jährlich kontrolliert werden.

Trockene Staudenfluren umfassten im Jahr 2012 nur noch 65 Hektar (entspricht 0,4 %), d.h. gingen gegenüber 2001 auf 152,7 Hektar verloren. Sie gehören damit zu den stark rückläufigen Biotoptypen im Grünen Band.

Ruderalfluren und nitrophile Staudenfluren

Leitbild:

1. Wertvolle Biotoptypen mit Biotopverbundfunktion als Lebensraum wertvoller Arten.
2. Trittsteinbiotope in ausgeräumter Agrarlandschaft.

Ziele:

- Zu 1. Nutzung des hohen Potenzials zur Entwicklung wertvoller Biotoptypen bzw. Arten: Erhaltung bzw. Wiederherstellung Offenland-Biotopverbund durch gezielte Pflege und Gestaltung für gefährdete Arten.
- Zu 2. Entwicklung zu Gehölz-Offenland-Mosaik.

Maßnahmen:

- Zu 1. Entfernung Gehölze und ggf. anfangs jährliche Mahd mit Mähgutabtransport (Erstpflegemaßnahmen), anschließend Beweidung nach naturschutzfachlichen Weideplänen, Pflege in mehrjährigen Abständen (Mahd bzw. Beweidung). Alternativ auch nach Erstpflege möglich: Mahd einmal jährlich oder abschnittsweise in mehrjährigen Abständen (ca. alle 2-4 Jahre) ab August mit Mähgutabtransport, ggf. Neophyten-Bekämpfung.
- Zu 2. Sukzession teilweise zulassen oder ggf. Gehölze anpflanzen, standortfremde Gehölze entfernen, Pflegemahd oder -beweidung in mehrjährigen Abständen.

Akteure:

Naturschutzstiftungen der Bundesländer, Höhere und Untere Naturschutzbehörde, Landschaftspflegeverbände, Landwirte, Schäfer.

Pionierrasen

Leitbild:

1. Primär: Vegetationsarme Böden mit Pionierstadien.

2. Wertvolle Offenlandbiotoptypen.

3. Naturnahe Gehölzstrukturen bzw. Wald.

Ziele:

- Zu 1. Primär: Förderung von Pionierstadien.
- Zu 2. Entwicklung und Erhaltung wertvoller Offenlandbiotoptypen.
- Zu 3. Sukzession zu naturnahen Gehölzbeständen (vorausgesetzt eine Funktion als Offenlandbiotopverbund ist nicht erforderlich bzw. eine langfristige Erhaltung oder Pflege als Extensivgrünland nicht möglich).

Maßnahmen:

- Zu 1. Primär: Zurücksetzen der Vegetationsentwicklung und ggf. Entfernung Pioniergehölze, Schaffung von Rohboden.
- Zu 2. Einführung extensiver Nutzungen.
- Zu 3. Gelegentliche Pflegemaßnahmen wie z. B. Entfernung standortfremder Gehölze und naturnahes Waldmanagement.

Akteure:

Naturschutzstiftungen der Bundesländer, Höhere und Untere Naturschutzbehörde, Naturschutzverbände, Landschaftspflegeverbände.

Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte

Leitbild:

Wertvolle Biotoptypen mit Biotopverbundfunktion als Lebensraum wertvoller Arten.

Ziele:

Gezielte Pflege und Gestaltung wertvoller Biotope für gefährdete Arten.

Maßnahmen:

Entfernung Gehölze, Beweidung oder Mahd nach naturschutzfachlich ausgerichteten Zeitplänen, ggf. Pflege nur in mehrjährigen Abständen (Mahd bzw. Beweidung).

Akteure:

Naturschutzstiftungen der Bundesländer, Höhere und Untere Naturschutzbehörde, Landschaftspflegeverbände, Landwirte, Schäfer, Naturschutzverbände.

Staudenfluren trockener Standorte

Leitbild:

Wertvolle Biotoptypen mit Biotopverbundfunktion als Lebensraum für wertvolle Arten.

Ziele:

Erhaltung bzw. Optimierung wertvoller Biotoptypen und somit Erhaltung und Wiederherstellung der Biotopverbundfunktion und Bestandserhöhung von wertvollen Arten.

Maßnahmen-Alternativen:

1. Keine Nutzung, aber Entbuschung in mehrjährigen Abständen.



Rainfarn blüht im ehemaligen Spurensicherungsstreifen

2. Einbeziehung in Mahd bzw. Beweidung angrenzender Flächen im Herbst und ggf. gelegentliche Entfernung von Gehölzen.

3. Ggf. Anlage kleinflächig offener Bodenstellen.

Akteure:

Naturschutzstiftungen der Bundesländer, Höhere und Untere Naturschutzbehörde, Naturschutzverbände, Landschaftspflegeverbände, Landwirte, Schäfer.

11.1.7 Kleinstrukturen und Sonderstandorte

Das Leitbild des Grünen Bandes beinhaltet explizit die Erhaltung und Förderung von Kleinstrukturen und teils vegetationsfreien Sonderstandorten, die ein großflächig zusammenhängendes und ökologisch vielfältiges, von meist extensiv genutzten Offenland-Biotop-typen geprägtes Grünes Band durch ihre spezifischen Besonderheiten bereichern.

Kleinstrukturen und teils vegetationsfreie Sonderstandorte sind wärmeliebende Säume, Felsfluren, Binnendünen und andere Formen natürlichen Rohbodens. Sie kommen vereinzelt und meist nur kleinflächig vor. Natürliche Rohböden umfassen ca. 0,7 % der Fläche, Schwermetallrasen ca. 0,2 %, Küsten ca. 0,017 % und Binnensalzstellen ca. 0,002 %.

Natürliche Rohböden findet man nur vereinzelt im Grünen Band. Gehäufte Vorkommen gibt es beispielsweise im Süden im Frankenwald, im Norden in der Lüchower Niederung und der Unteren Elbe-Niederung sowie in der Schaalsee-Landschaft und im Westmecklenburgischen Seenhügelland. Schwermetallrasen finden sich ausschließlich im Harz im Oker-tal. Küstenstandorte finden sich, wie erwartet, nur am Grünen Band an der Ostsee. Eine einzige Binnensalzstelle befindet sich in der Werraue bei Meiningen-Wartha.

Wärmeliebende Säume sind stellenweise entlang des Grünen Bandes vorhanden. Sie beherbergen gefährdete Pflanzenarten und sind Lebensraum gefährdeter Tierarten (z. B. Tagfalter). Sie sollten in ihren Ausprägungen erhalten werden. Hier empfiehlt sich



Sand-Segge vor einem alten Grenzturn auf der Binnendüne Bömenzien

eine Mahd oder Beweidung in mehrjährigen Abständen, nach Möglichkeit jeweils auf Teilflächen, um einer Verbuschung und Verfilzung der Bestände vorzubeugen und ihre Vitalität zu steigern.

Felsfluren stellen im Grünen Band kleinflächige wertvolle Biotoptypen dar. Die Offenhaltung von Felsstandorten sollte nur bei sonnigen und trockenen Standorten (z. B. Rhön: Basalt-Kuppen; Vogtlandkreis: Diabas-Kuppen; anstehender Muschelkalk: Nord- und Südthüringen, Gipskeuper: Südthüringen, Gipskarst: Nordthüringen) erfolgen. Sie sind teilweise aufgrund der Beschattung durch aufkommende Gehölze stark gefährdet.

Schattige, feucht-kühle Felsbereiche (z. B. Harz oder Bach- und Flusstäler in Süd- und Ostthüringen) insbesondere in Wäldern sollten nicht freigestellt werden, da sie einen eigenen Lebensraumtyp schattiger Standorte bilden und hier möglicherweise hochgradig seltene Weichtierarten vorkommen können.

Kleinstrukturen, wie offene Bodenstellen in Form von Sandflächen (z. B. offene Flugsandflächen), Binnendünen, Strandwällen oder Schuttfluren sind nach Möglichkeit zu erhalten, da sie in der Regel einer Vielzahl spezialisierter Pflanzen- und Tierarten einen Lebensraum bieten (z. B. Blauflügelige Ödlandschrecke *Oedipoda caerulea*). Je nach Standort sollte die Pflege in Form einer extensiven Beweidung, ggf. notwendigen Entbuschung oder Zurücksetzung der Vegetationsentwicklung erfolgen. Diese Strukturen liegen häufig in wertvollen Gebieten, für die bereits Pflege- oder Managementpläne existieren (z. B. Elbauen), aber auch in bislang völlig ungesicherten Bereichen (z. B. landesweite Schwerpunktgebiete „Heidestandorte westlich Bömenzien bis nördlich Schrampe“ und „Heidestandorte nördlich Wiewohl bis Neuekrug im Altmarkkreis Salzwedel“, vgl. Schlumprecht et al. 2006). Lesesteinwälle und Steinhäufen sind zu erhalten. Dabei ist zwischen besonnten Lesesteinwällen und mit Gebüsch bewachsenen Steinhäufen zu unterscheiden. Besonnte Lesesteinhäufen könnten stellenweise von überwuchernden Staudenfluren beschattet werden und sollten



Ein seltener Sonderstandort: Die Binnendüne an der Wirler Spitze (Nördl. Arendsee)

dann wieder freigestellt werden.

Positive Beispiele der Wiederherstellung von naturschutzfachlich hochwertigem Salzgrünland im direkten Umfeld des Grünen Bandes finden sich bei Hoyersburg, nördlicher Landkreis Salzwedel (Maßnahmen im E+E-Projekt „Erlebnis Grünes Band“). Eine Ausbringung von Düngern und Pflanzenschutz-

mitteln darf hier nicht stattfinden. Einige Bestände müssen unter Umständen durch erst dreischürige und später zweischürige Mahd ausgemagert werden. Grundsätzlich sollten solche Flächen extensiv, bevorzugt durch eine regelmäßige, höchstens zweischürige Mahd, genutzt werden. Bei Auftreten bestimmter gefährdeter Arten ist unter Umständen ein spezielles Managementsystem mit genau abgestimmten Mahdterminen nötig.

Vegetationsfreie Böden, Gesteinsschutt-Fluren, Felsrasen, Binnendünen

Leitbild:

1. Vegetationsarme oder -freie Böden.
2. Ggf. naturnahe Gehölzstrukturen bzw. Wald.

Ziele:

- Zu 1. Förderung von Pionierstadien.
- Zu 2. Ggf. Sukzession zu naturnahen Gehölzbeständen (z. B. bei anderweitigen übergeordneten Planungen wie des Nationalparks, der Biosphärenreservate oder Naturschutzgroßprojekte).

Maßnahmen:

- Zu 1. Freihalten von sonstigen Nutzungen und Durchführung von mosaikartig verteilten Pflegemaßnahmen in mehrjährigen Abständen: Zurücksetzen der Vegetationsentwicklung, Schaffung von Rohboden, Entfernung von Pioniergehölzen.
- Zu 2. Keine notwendig; evtl. Pflegemaßnahmen wie z. B. Entfernung von Neophyten oder standortfremden Gehölzen.

Akteure:

Naturschutzstiftungen der Bundesländer, Höhere und Untere Naturschutzbehörde, Naturschutzverbände, Landschaftspflegeverbände, Forstbetriebe, Forstverwaltung.

Vegetationsfreie Böden, Strandwälle, Dünen

Leitbild:

Vegetationsarme oder -freie Böden.

Ziele: Förderung von Pionierstadien, Durchführung von (gelegentlichen) Pflegemaßnahmen.

Maßnahmen:

Zurücksetzen der Vegetationsentwicklung, Entfernung Pioniergehölze, Schaffung von Rohboden, ggf. extensive Beweidung, Vermeidung touristischer Übernutzung.

Akteure:

Naturschutzstiftungen der Bundesländer, Höhere und Untere Naturschutzbehörde, Naturschutzverbände, Landschaftspflegeverbände.

Fels- und Steilküsten, marine Block- und Steingründe

Leitbild:

Naturnahe Fels- und Steilküsten, marine Block- und Steingründe.

Ziele:

Erhaltung naturnaher Fels- und Steilküsten sowie mariner Block- und Steingründe.

Maßnahmen:

Vermeidung touristischer Übernutzung und sonstiger Beeinträchtigungen, keine Nutzung.

Akteure:

Naturschutzstiftungen der Bundesländer, Verwaltungen der Großschutzgebiete, Höhere und Untere Naturschutzbehörde, Naturschutzverbände, Landschaftspflegeverbände.

11.2 Barrieren im Offenlandbiotopverbund

11.2.1 Intensivweiden und Intensivwiesen

Intensivgrünland entspricht nicht dem Leitbild zur Entwicklung des Grünen Bandes (BUND 2012). Intensivwiesen und -weiden sind in mehreren Abschnitten des Grünen Bandes großflächig vorhanden (z. B. Großes Bruch) und machen insgesamt 6,7 % der Fläche aus. Größere Flächen kommen beispielsweise in Thüringen im Grabfeld und im Landkreis Eichsfeld vor, in Sachsen-Anhalt im Bereich der Elbtalau und dem Großen Bruch bis zur Gemeinde Hötenleben, sowie in Mecklenburg-Vorpommern in der Schaalsee-Landschaft und nördlich davon. Vorrangiges Ziel ist die Überführung von Intensivwiesen und -weiden in eine extensive Grünlandnutzung. Langfristig ist die Entwicklung von naturschutzfachlich wertvollen Grünlandtypen, wie z. B. gefährdete Biotoptypen der Roten Liste Deutschlands, oder nach § 30 BNatSchG geschützte Biotoptypen, anzustreben. Als generelles Leitbild gilt, für das Grüne Band typische Lebensräume wie extensives Grünland, Brachen und Gehölzstrukturen wiederherzustellen, so dass diese als Teil eines Offenlandkorridors oder halboffenen Korridors wieder eine Funktion im Biotopverbund erfüllen.

Intensivwiesen mit artenarmen Beständen sollen einer extensiveren Mähnutzung zugeführt werden. Düngungen sollten zukünftig unterbleiben. Notwendig ist meist eine mehrjährige Aushagerung der Flächen durch zwei- bis dreischürige Mahd und Abtransport des Mähgutes. Teilflächen können aufgelassen oder extensiver genutzt werden. Kleinere Gebüschstrukturen sind erwünscht. Handelt es sich um eine frisch eingesäte Fläche oder einen sehr artenarmen Bestand, kann unter Umständen ein Umbruch der Fläche erfolgen. Eine Neuansaat sollte mit heimischem Saatgut in geringer Samenmenge pro Hektar erfolgen. Eine andere Möglichkeit ist das Aufbringen von Mähgut benachbarter extensiv genutzter Flächen, so dass die Samen des Mähgutes auf der umgebrochenen Fläche verbleiben und dort eine neue, extensiv genutzte Wiesengesellschaft begründen können.

Intensivweiden sollten durch mehrjährige Aushagerung behandelt werden. Hier empfiehlt sich ein kombiniertes System von Mahd und Beweidung, um eine Aushagerung der Fläche zu erreichen. Pferchungen auf der Fläche müssen unterbleiben, die Zahl der Großvieheinheiten pro Hektar sollte sehr gering gewählt werden (vgl. Leitbild der halboffenen Weidelandschaft). Intensivgrünland, das an Naturschutzstiftungen der Bundesländer als Teil des Nationalen Naturerbes übertragen wurde, ist in extensiv genutztes Grünland umzuwandeln. Hier besteht bei auslaufenden Pachtverträgen die Möglichkeit, bei der Neuverpachtung konsequent und systematisch Auflagen zur Nutzungsintensität des Grünlands festzulegen.

Sowohl bei Aushagerung von Intensivwiesen und –weiden als auch bei der Neueinsaat ist zu beachten, dass streifen- oder inselförmige „Altgras“-Strukturen, Staudenfluren oder niedrige Sträucher (wie Him- und Brombeere) erhalten bzw. begründet werden, die nur in mehrjährigen Abständen genutzt oder gepflegt werden. Die Erhaltung solcher nicht oder selten genutzter Strukturen sollte somit von Anfang an bei einer Grünlandextensivierung berücksichtigt werden.

Intensivwiesen in offenen und halboffenen Bereichen

Leitbild:
Extensiv genutzte Offenland-Biotoptypen, im Mosaik mit Kleinstrukturen und Brachflächen.

- Ziele:*
1. Umwandlung des artenarmen Bestandes durch Einführung einer naturschutzorientierten extensiven Mahd
 2. Erhaltung und Entwicklung von Kleinstrukturen.

Maßnahmen:
Zu 1. Zunächst mehrjährige Aushagerung, danach extensive Nutzung durch Mahd und Ausweisung von ungenutzten Teilflächen, Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel. Alternativ ist auch möglich:

Zu 1. Bei frisch erfolgter Neueinsaat: Umbruch und Ansaat mit speziellem Saatgut ohne Intensivgräser und mit geringer Samenmenge pro Hektar oder Auftrag von Mahdgut aus benachbarten Extensivwiesen.

Zu 2. Sowohl bei Aushagerung von Intensivwiesen oder –weiden als auch bei der Neueinsaat ist zu beachten, dass streifen- oder inselförmige „Altgras“-Strukturen, Staudenfluren oder niedrige Sträucher (wie Him- und Brombeere) erhalten bzw. begründet werden, die nur in mehrjährigen Abständen genutzt oder gepflegt werden. Die Erhaltung solcher nicht oder selten genutzter Strukturen sollte somit von Anfang an bei einer Grünland-Extensivierung berücksichtigt werden.

Akteure:
Naturschutzstiftungen der Bundesländer, Höhere und Untere Naturschutzbehörde, Naturschutzverbände, Landschaftspflegeverbände, Landwirte, Ökolandbau.

Intensivweiden

Leitbild:
Extensiv genutzte Offenland-Biotoptypen, im Mosaik mit Kleinstrukturen und Brachflächen.

- Ziele:*
1. Einführung einer naturschutzorientierten extensiven Beweidung.
 2. Erhaltung und Entwicklung von Kleinstrukturen.

Maßnahmen:
Zu 1. Zunächst mehrjährige Aushagerung (inkl. Nachmahd im Herbst), danach extensive Beweidung, Verzicht auf Düngung.
Zu 2. Einstellen der Nutzung, Sukzession zulassen, ggf. standortfremde Gehölze oder Neophyten entfernen; vorhandene Kleinstrukturen erhalten und evtl. aus der Beweidung ausnehmen; ergänzend Maßnahme „zu 2.“ für Intensivwiesen in offenen und halboffenen Bereichen.

Akteure:
Naturschutzstiftungen der Bundesländer, Höhere und Untere Naturschutzbehörde, Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände, Landwirte, lokale Initiativen zur Vermarktung, Ökolandbau.

Intensive Rinderhaltung ist im Grünen Band zu vermeiden



11.2.2 Ackerflächen

Ackerflächen entsprechen wie Intensivgrünland nicht dem Leitbild (BUND 2012). Im Grünen Band angelegte Ackerflächen stellen eine Barriere im Offenland-Biotopverbund dar und sind in Grünlandflächen umzuwandeln, um die Biotopverbundfunktionen wieder herzustellen. Sie machen insgesamt 4,3 % der Fläche des Grünen Bandes aus. Großflächig sind Äcker im Naturraum Eichsfeld-Werratal sowie nördlich des Harzes bis hin zum Großen Bruch vertreten. Daneben kommen besonders lange, von Acker dominierte Abschnitte des Grünen Bandes im südwestlichen Thüringen (Grabfeld), im nördlichen Thüringen (Lkr. Nordhausen, an der Grenze zu Sachsen-Anhalt), aber auch südlich Oebisfelde (Sachsen-Anhalt) vor, ebenso wie in einigen Teilen Mecklenburg-Vorpommerns.

Ziel ist die Umwandlung von Ackerflächen in extensiv genutztes Grünland in überschaubaren Zeiträumen. Vor allem in Bereichen des Grünen Bandes, in denen angrenzend im Umfeld großflächig Äcker zu finden sind, sollte die Entwicklung hin zu einem extensiv genutzten Gehölz-Offenlandkomplex als Rückzugsmöglichkeit für Arten und als Gliederungselement in der Landschaft gefördert und unterstützt werden. In Bereichen des Grünen Bandes, die vollständig zu Ackerflächen umgebrochen wurden, sollte zunächst geprüft werden, ob der Umbruch illegal war und daher rückgängig zu machen ist. In zweiter Linie (z. B. bei Privatbesitz, außerhalb von Schutzgebieten) sollte die Konversion der Nutzung zu Grünland angestrebt werden. Weiter sind die Ackerflächen, die an Naturschutzstiftungen der Bundesländer als Teil des Nationalen Naturerbes übertragen wurden, in extensiv genutztes Grünland umzuwandeln. Hier besteht v. a. bei auslaufenden Pachtverträgen die Möglichkeit, bei der Neuverpachtung konsequent und systematisch Acker in Grünland umzuwandeln.

Insbesondere in offenen, strukturarmen Agrarlandschaften und dort, wo der Nutzungsdruck hoch ist und der Biotopverbund bereits gestört ist, bietet sich die Durchführung naturschutzorientierter Flurneuordnungsverfahren an, welche unterbrochene Bereiche des Grünen Bandes wieder herstellen oder durch Neuschaffung benachbart liegender, neuer Verbundflächen den lokalen und regionalen Gesamtzusammenhang des Biotopverbundsystems gewährleisten. Die Möglichkeiten des Flächentausches sowie die Gestaltungsmöglichkeiten naturschutzorientierter Flurneuordnungsverfahren sollten konsequent genutzt werden. Neue Umbrüche im Grünen Band sind unbedingt zu verhindern.

Es ist von besonderer Dringlichkeit, dass Ackerflächen, die unmittelbar an gegenüber Nährstoffeintrag empfindlichen Biototypen (z. B. Moorflächen, Salzwiesen, Feuchtstandorte, Mager- und Borstgrasrasen etc.) des Grünen Bandes angrenzen, in Grünlandflächen umgewandelt oder zumindest extensiviert werden. Ein Pufferstreifen zu intensiv

genutzten Flächen in einer Breite von mindestens 10 bis 15 Metern ist anzustreben.

Acker und Ackerbrache

Leitbild:

Extensiv genutztes Grünland, mit naturnahen Gehölzstrukturen in landwirtschaftlich geprägter Umgebung; Minimalziel ist die Erhaltung und Entwicklung von Strukturelementen als Trittsteinbiotope für seltene Arten in Bereichen mit vorwiegender Ackernutzung.

Ziele:

1. Umwandlung in extensiv genutztes Grünland (Wiese oder Weide).
2. Strukturanreicherung und Entwicklung Gehölz-Offenlandkomplexe, d.h. Entwicklung von Kleinstrukturen, ungenutztem Grasland und naturnahen Gehölzstrukturen (Bäume, Büsche, Hecken) in ausgeräumter Agrarlandschaft.

Maßnahmen:

- Zu 1. Ansaat mit speziellem Saatgut, möglichst aus der Region, ohne Intensivgräser (z. B. *Lolium multiflorum*) und mit geringer Samenmenge pro Hektar (ca. ein Viertel oder Fünftel der üblichen Menge), Aufbringung von geeignetem Mahdgut als Ansaathilfe, ggf. auch Selbstbegrünung (funktioniert v.a. über Schafe oder Rinder: sie tragen Samen von Grünland aus der Umgebung ein), anschließend extensive Nutzung (Mahd, Beweidung).
- Zu 2. Anpflanzen standorttypischer, autochthoner Gehölze, oder Bereitstellung von Flächen für die Sukzession zu Gehölzen (als „Inseln“ in großen Flächen oder randlich).

Akteure:

Naturschutzstiftungen der Bundesländer, Flurneuordnungsämter, Naturschutzbehörden, Naturschutzverbände, Landschaftspflegeverbände, Landwirte.

11.3 Wälder und Gehölzstrukturen

Ziele und Maßnahmen für Wälder und Gehölzstrukturen sind im historischen und landschaftlichen Kontext zu entwickeln und umzusetzen. So sind Aspekte der Standortkontinuität (bei bereits vor der Grenzöffnung über Jahrzehnte ungenutzten Wäldern) ebenso zu berücksichtigen wie das Umfeld (z. B. Gehölzentwicklung in einer ausgeräumten Agrarlandschaft vs. innerhalb großer Waldbereiche) oder übergeordnete Planungen (z. B. im Nationalpark Harz oder in den Biosphärenreservaten). In Abhängigkeit von diesen Randbedingungen ergeben sich unterschiedliche Zielvorstellungen.

Pionierwälder machen ca. 9,7 % der Fläche des Grünen Bandes aus, Mischwälder ca. 6,2 %.

Nadelwald-Reinbestände sind auf ca. 4,8 % der Fläche zu finden, Laubwald auf 4,0 %. Feldgehölze und Gebüsche umfassen 3,7 %. Weichholz-Auwälder sind nur auf 1,6 % der Fläche zu finden, Schlucht- und Steilhangwälder auf 0,8 %, Bruch- und Sumpfwaldkomplexe auf 0,6 %, thermophile Eichenwälder auf 0,5 %, naturnahe Berg-Fichtenwälder auf ca. 0,02 %. Naturschutzfachlich besonders wertvolle Waldtypen nehmen damit deutlich weniger Fläche ein als naturferne Waldbestände.

Auwälder finden sich im Südosten des Grünen Bandes im Saaletal und ansonsten in größeren Flächen im Norden des Grünen Bandes, wie beispielsweise in der unteren Mittelelbe-Niederung oder in der Schaalsee-Landschaft. Schlucht- und Steilhangwälder finden sich nur sehr vereinzelt, großflächige Beispiele hierfür sind die Landschaften Werraue Meiningen-Wartha und die Untere Mittelelbe-Niederung. Thermophile Wälder finden sich im Südwesten des Grünen Bandes, großflächige Vorkommen sind hier im Östlichen Rhönvorland und im nördlichen Wartburgkreis zu finden. Naturnahe Berg-Fichtenwälder finden sich ausschließlich im Mittelharz.

Naturschutzfachlich wertvolle Laubwälder gilt es zu erhalten oder an ausgewählten Stellen auszudehnen. Wertvolle Waldbestandteile sind oft schwer bewirtschaftbar (z. B. Blockschuttwälder, Moorwälder). Sie sollten aus der Nutzung genommen werden oder zumindest sollte die Nutzung auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden. Dies gilt vor allem auch für die Auwälder, Bruchwälder und Erlen-Eschenwälder, die nach Möglichkeit auf weiten Strecken innerhalb des Grünen Bandes aus der Nutzung genommen und sich selbst überlassen werden sollten. Sonstige Laubmischwälder sollten innerhalb des Grünen Bandes extensiv und naturgemäß bewirtschaftet werden, d. h. plenter- oder femelartige Nutzung oder aus der Nutzung genommen werden. Alt- und Totholz sollte in ausreichendem Maß auf den Flächen verbleiben, standortfremde Baumarten sollten entfernt werden. In wenigen Teilen des Grünen Bandes (Harz) befinden sich standortgerechte Nadelwälder, die größtenteils aus autochthonen Gehölzen bestehen (z. B. Berg-Fichtenwälder). Eine Erhaltung dieser Bereiche und eine Entwicklung im Sinne der Nationalparkziele sollte hier Priorität haben.

Pionierwälder, die sich im Grünen Band entwickeln haben und innerhalb größerer geschlossener Waldbereiche liegen (z. B. Harz, Lappwald, Mackenröder Wald) sollten sich zu naturnahen laubholzreichen Wäldern entwickeln können bzw. in diese Richtung gelenkt werden. Eine Aufforstung sollte nur in Ausnahmefällen (z. B. erosionsgefährdete Steilhanglagen mit Gefahr für die öffentliche Sicherheit) und nur bei Einbringen von autochthonem Pflanzmaterial erfolgen. Jedoch sollte im Grünen Band entsprechend dem Leitbild prioritär ein Offenlandbiotopverbund angestrebt werden.

Nadelforste (Kiefern- oder Fichtenforste), die in den letzten zehn Jahren aufgeforstet wurden, finden sich häufig im Grünen Band. Falls diese Aufforstung auf wertvollen Biotopen erfolgte (z. B. Nasswiesen, Halbtrockenrasen, Staudenfluren trockener Standorte, extensiv genutztes Grasland) oder den Offenland-Biotopverbund stört (z. B. zwischen Weideflächen), empfiehlt sich zur Wiederherstellung wertvoller Biotoptypen bzw. des Offenland-Biotopverbunds eine Rodung der Gehölze. Wenn dies nicht möglich ist, ist das langfristige Ziel der Umbau zu laubholzreichen Mischwäldern. Laubbäume, die als potenzielle Samenbäume dienen, sollten von bedrängenden Nadelgehölzen freigestellt werden. Der Laubholz-Jungwuchs ist zu fördern.

Gemäß Leitbild sind auch **jüngere Waldsukzessionen** (nach 1989), vor allem wenn sie überwiegend von Fichte oder Kiefer geprägt werden, zu den Ursprungsbiotoptypen (z. B. Heide, Magerrasen, Binnendünen) hin zu entwickeln. Die Entwicklung von Vorwaldstadien kann in Einzelfällen durch stellenweise Rodung von Gehölzen hinausgezögert werden, um den Charakter des Vorwaldes länger zu erhalten (z. B. bei Vorkommen gefährdeter Arten wie dem Birkhuhn). Reste von Offenlandbereichen des Grünen Bandes innerhalb geschlossener Wälder sollten als Waldlichtungen in bestimmtem Maß erhalten bleiben und nicht wieder aufgeforstet werden.

Wichtiges Ziel ist weiterhin, eine ausgeprägte Waldrandentwicklung mit einem gestuften Aufbau und mit vorgelagerter Kraut- und Grasschicht zu fördern und zu erhalten. Eine Rodung von einzelnen Gehölzen oder eine Mahd der Gras- und Krautbestände in mehrjährigen Abständen kann sich hier anbieten.

Vor allem in großflächig ausgeräumten Bereichen, z. B. Großes Bruch, sollte die Entwicklung von Gebüsch- und Heckenstrukturen gefördert werden. Kleinräumig vorhandene Strukturen, z. B. im Bereich von Böschungen, könnten gefördert werden, an anderer Stelle empfiehlt sich das gezielte Neupflanzen mit typischem Pflanzmaterial. Jedoch sollte stets darauf geachtet werden, dass sich die Gehölze nicht so weit ausbreiten, dass sie die zwischengelagerten Grünlandflächen beeinträchtigen. Einzelne Gebüsche müssen deshalb gelegentlich entfernt werden, um den typischen mosaikartigen Wechsel zwischen Gebüsch und Grünland im Grünen Band zu erhalten.

Alte Einzelbäume im Bereich des Grenzstreifens, vor allem Besonderheiten wie Kopfbäume oder Huteebäume, sollten in jedem Fall erhalten bleiben. Kopfbäume brauchen einen regelmäßigen Schnitt in mehrjährigen Abständen. Bei Ausfall von in Reihen gepflanzten Kopfbäumen sollten junge Kopfbäume nachgepflanzt werden. Huteebäume sind traditionell auf Weiden vorhanden. Eine weitere Nutzung der Flächen als Weide und eine ggf. nötige Pflege der Huteebäume sollte angestrebt werden.

Gehölz-Offenland-Mosaik in ausgeräumter Agrarlandschaft

Leitbild:

Halboffene Weidesysteme mit extensiver, natur-schutzorientierter Grünlandnutzung und lückigen Gehölzbeständen.

Ziele:

1. Schaffung strukturreicher und extensiv genutzter Grünlandbestände mit lückigen Gehölzstrukturen.
2. In ausgeräumter Agrarlandschaft ggf. auch alternativen Sukzession zu naturnahen Gehölzstrukturen.

Maßnahmen:

- Zu 1. Naturschutzorientierte Beweidung nach Weideplänen, ggf. Entbuschungen (im Einzelfall ggf. auch extensive Mahd)
- Zu 2. Entfernung standortfremder Gehölze und ggf. in 15-20 jährigen Abständen Gehölzpflege.

Akteure:

Naturschutzstiftungen der Bundesländer, Höhere und Untere Naturschutzbehörde, Landschaftspflegeverbände, Landwirte, Schäfer, Untere Naturschutzbehörde, Forstbetriebe vor Ort, Forstverwaltung.

Feldgehölze und Gebüsche

Leitbild:

Naturnahe und strukturreiche Gehölzbestände aus heimischen und standortgerechten Arten.

Ziele:

Erhaltung und Förderung standortgerechter Gehölzbestände.

Maßnahmen:

Durchführung von Verjüngungsmaßnahmen, Entfernung standortfremder Gehölze.

Akteure: Naturschutzstiftungen der Bundesländer, Untere Naturschutzbehörde, Forstbetriebe vor Ort, Forstverwaltung.

Pionierwald kleinflächig zwischen großflächigem Offenland

Leitbild:

Extensiv genutztes, strukturreiches Offenland mit Biotopverbundfunktion.

Ziele: Erhaltung und Wiederherstellung extensiv genutzten Offenlands mit kleinflächigen Gehölzen.

Maßnahmen:

Gehölzrodung mit Erhaltung kleinflächiger Gehölze (Erstpflegemaßnahme), anschließend extensive Beweidung oder ggf. Mahd, Entwicklung und ggf. Pflege der kleinflächigen Gehölze.

Akteure:

Naturschutzstiftungen der Bundesländer, Höhere und Untere Naturschutzbehörde, Landschaftspflegeverbände, Naturschutzverbände.

Pionierwald großflächig mit Barrierewirkung zwischen Grünlandbeständen im Grünen Band oder in der Umgebung

Leitbild:

Offenland-Biotopverbund mit Nutzung als Triftweg.

Ziele:

1. Wiederherstellung Offenland-Biotopverbund.
2. Einbeziehung in Beweidungskonzepte des Umfelds.
3. Erhaltung des Triftwegs zumindest im Spurensicherungstreifen (Minimalziel).

Maßnahmen:

- Zu 1. und 2. Entbuschung und Entfernung von Gehölzbeständen, extensive Beweidung oder Mahd.
- Zu 3. Freihalten von Teilbereichen als Triftweg, ggf. Gehölzentfernung, Entbuschung.

Akteure:

Naturschutzstiftungen der Bundesländer, Höhere und Untere Naturschutzbehörde, Naturschutzverbände, Landschaftspflegeverbände, Schäfer, Landwirte, Forstbetriebe, Forstverwaltung.

Pionierwald angrenzend an große zusammenhängende Waldgebiete

Leitbild:

1. Laubholzreiche Mischwälder mit gut ausgeprägten, naturnahen, vielfach gestuften Waldrändern aus heimischen und standorttypischen Arten.
2. Alternativ: Je nach lokaler Gegebenheit und lokalen Akteuren kann auch ein Offenlandbiotopverbund sinnvoll sein.

Ziele:

- Zu 1. Umbau zu lichten, laubholzreichen Mischwäldern (Anteil und Baumartenzusammensetzung ist standort- und höhenstufenabhängig), vorrangige Förderung von Lichtwaldarten; Schaffung gut ausgeprägter, naturnaher, vielfach gestufter Waldränder aus heimischen und standorttypischen Arten in unterschiedlichen Entwicklungsstadien.
- Zu 2. Alternativ: Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines Offenlandverbunds.

Maßnahmen:

- Zu 1. Entfernung standortfremder Gehölze, gelegentliche Pflegemaßnahmen, naturnaher Waldbau.
- Zu 2. Gehölzrodung mit Erhaltung kleinflächiger Gehölze (Erstpflegemaßnahme), anschließend extensive Beweidung (oder im Einzelfall ggf. Mahd).

Akteure:

Untere Naturschutzbehörde, Forstbetriebe vor Ort, Forstverwaltung.

Weichholz- und Hartholz-Auwald, Erlen-Eschenwald sowie Feuchtgebüsche in Auen

Leitbild:

Naturnaher und strukturreicher Auwald mit natürlicher Überschwemmungsdynamik und hohem Totholzanteil.

Ziele:

Entwicklung naturnaher Auwald-Komplexe mit natürlicher Dynamik ohne forstliche Nutzung.

Maßnahmen:

Entfernung standortfremder Gehölze, Sukzession zulassen.

Akteure:

Naturschutzstiftungen der Bundesländer, Wasserwirtschaftsbehörden und Forstverwaltungen, Forstbetriebe, Untere Naturschutzbehörde.

Schluchtwälder, Blockschuttwälder, Berg-Fichtenwälder

Leitbild:

Naturnaher und strukturreicher Wald aus heimischen und standortgerechten Arten.

Ziele:

Erhaltung und Entwicklung wertvoller und naturnaher Waldtypen mit natürlicher Dynamik.

Maßnahmen:

Nutzungseinstellung.

Akteure:

Naturschutzstiftungen der Bundesländer, Forstverwaltungen, Forstbetriebe, Untere Naturschutzbehörde.

Thermophile Wälder

Leitbild:

Naturnaher und strukturreicher Wald aus heimischen und standortgerechten Arten.

Ziele:

Erhaltung und Entwicklung wertvoller und naturnaher Waldtypen mit extensiver Waldbewirtschaftung; ggf. Nutzungsaufgabe.

Maßnahmen:

Naturnaher Waldbau mit plenter- oder femelartigen Nutzungsformen, Förderung Naturverjüngung, Entfernung standortfremder Gehölze; ggf. Nutzungsaufgabe.

Akteure:

Naturschutzstiftungen der Bundesländer, Forstverwaltungen, Forstbetriebe, Untere Naturschutzbehörde.

Streuobstbestände

Leitbild:

Streuobstbestände mit extensiver Grünlandnutzung.

Ziele:

Erhaltung von Streuobstbeständen.

Maßnahmen:

Extensive Grünlandnutzung (Mahd bzw. Beweidung), Baumpflege und Nachpflanzung bei Bedarf, dabei Förderung von lokalen Obstbaumsorten.

Akteure:

Naturschutzstiftungen der Bundesländer, Untere Naturschutzbehörde, Landschaftspflegeverbände.

Laubholz-dominierte Wälder

Leitbild:

Naturnaher und strukturreicher Wald aus heimischen und standortgerechten Arten.

Ziele:

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Laubholz dominierter Waldtypen; ggf. Nutzungsaufgabe.

Maßnahmen:

Plenter- oder femelartige Nutzungsformen, Förderung der Naturverjüngung und des Jungwuchses, v.a. durch waldderechtes Wildmanagement, Entfernung standortfremder Gehölze (wenn nötig: mittelfristiger Waldumbau), naturnaher Waldbau; ggf. Nutzungsaufgabe.

Akteure:

Naturschutzstiftungen der Bundesländer, Forstverwaltungen, Forstbetriebe, Untere Naturschutzbehörde.

Nadelholz-dominierte Wälder

Leitbild:

Naturnaher und strukturreicher Wald aus heimischen und standortgerechten Arten.

Ziele:

Entwicklung zu naturnahen Waldtypen.

Maßnahmen:

Mittel- bis langfristiger Waldumbau mit starker Förderung von Laubhölzern, naturnaher Waldbau.

Akteure:

Naturschutzstiftungen der Bundesländer, Forstverwaltungen, Forstbetriebe, Untere Naturschutzbehörde.

Aufforstungen v. a. mit Nadelholz

Leitbild:

1. Naturnaher und strukturreicher Wald aus heimischen und standortgerechten Arten.
2. Je nach landschaftlichem und historischem Kontext auch Entwicklung wertvoller Offenland-Biotop-typen.

Ziele:

- Zu 1. Frühzeitiger Waldumbau und Lenkung zu naturnahen Gehölzbeständen.
- Zu 2. Alternativ auch vorzeitige Nutzung (z. B. Blaufichtenbestände in Nasswiesen; Roteichen auf Binnendünen) zur Wiederherstellung von Offenlandbiotopen.

Maßnahmen:

- Zu 1. Entfernung standortfremder Gehölze und ggf. Pflanzung heimischer, standortgerechter Gehölze.
- Zu 2. Rodung standortfremder Gehölze und Offenhalten z. B. mittels naturschutzorientiertem Offenland-Nutzungskonzept (v.a. Beweidung, ggf. auch Mahd), Einzelfallentscheidung.

Akteure:

Naturschutzstiftungen der Bundesländer, Untere Naturschutzbehörde, Naturschutzverbände, Landschaftspflegeverbände, Forstbetriebe, Landwirte, Forstverwaltung.

11.4 Gewässer

11.4.1 Fließgewässer

Fließgewässer und ihre Ufer prägen einen sehr bedeutenden Teil des Grünen Bandes. Über weite Strecken bildeten Fließgewässer den ehemaligen Grenzverlauf, beispielsweise die Elbe (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Niedersachsen), die Aller, die Ohre, Oker und Ecker (Sachsen-Anhalt), die Werra (Thüringen) sowie die Sächsische Saale mit ihren Zuflüssen (z. B. Tannbach) und die Thüringische und Fränkische Muschwitz (Thüringen). Da die ehemalige Staatsgrenze oft in der Flussmitte verlief, machen Fließgewässer einen großen Teil der Fläche des Grünen Bandes aus. Die hohe naturschutzfachliche Bedeutung wird durch eine Reihe von Naturschutzgebieten oder FFH-Gebieten belegt, die Fließgewässer des Grünen Bandes beinhalten.

Um naturnahe Fließgewässer mit natürlicher Gewässerdynamik und naturnahen Uferkomplexen zu erreichen, sollen eigendynamische Prozesse gefördert werden. Gewässerrandstreifen mit typischer Ufervegetation (z. B. gewässertypische Gehölzsäume, feuchte Uferstaudenfluren) sind in allen Bereichen je nach Breite des Gewässers von 5 bis 15 m Breite zu entwickeln und zu fördern. In gehölzfreien Bereichen empfiehlt sich u.a. eine Initialpflanzung mit autochthonem Pflanzmaterial oder die Bereitstellung von ausreichend breiten Uferstrandstreifen für die natürliche Sukzession (Ziel: Weichholz-Auwald). Besonders wertvolle Strukturen wie z. B. Bachschluchten oder Altarme und Altwässer und die damit verbundenen Ufer- und Verlandungsvegetation sind zu erhalten und vor Beeinträchtigungen zu schützen. Eine Nutzung ist hier auszuschließen. Je nach derzeitigem Zustand muss das obige Leitbild differenziert werden:

Naturnahe Fließgewässer sollen erhalten und vor Beeinträchtigungen geschützt werden. Technische Ausbaumaßnahmen sind unbedingt zu unterlassen.

Naturferne, z. T. begradigte oder verbaute Fließgewässer sollen renaturiert werden. Ist eine Rücknahme des Verbaus aus wasserwirtschaftlicher Sicht unmöglich, soll zumindest eine naturnahe Ufervegetation inklusive Pufferstreifen zu angrenzenden Nutzungen angestrebt werden.



Zu 22 % verläuft das Grüne Band am oder im Wasser – hier die Elbe

Naturnahes Fließgewässer mit naturnahen Uferbereichen

Leitbild:

Naturnahes Fließgewässer mit natürlicher Gewässerdynamik und naturnahen Uferkomplexen.

Ziele:

Erhaltung der naturnahen Gewässerdynamik und –qualität sowie ungenutzter Uferzonen.

Maßnahmen:

1. Förderung bzw. Wiederherstellung der Durchgängigkeit und des Ausuferungsvermögens.
2. Anlage bzw. Sicherung von breiten Uferstrandstreifen, auch als Pufferzonen zu angrenzenden Nutzungen (evtl. auch außerhalb des Grünen Bandes), Pflege der entstehenden Biotope wie z. B. Auwald, nitrophile Hochstaudenfluren, Riede, etc. (genauer siehe dort) und ggf. Neophytenbekämpfung.
3. Einschränkung der Freizeitnutzung.

Akteure:

Wasserwirtschafts- und Naturschutzbehörden, Tourismusverbände, Naturschutzverbände.

Mäßig verbautes bis ausgebautes Fließgewässer mit z. T. naturfernen Uferbereichen

Leitbild:

Naturnahes Fließgewässer mit natürlicher Gewässerdynamik und naturnahen Uferkomplexen.

Ziele:

1. Wiederherstellung Durchgängigkeit, fließgewässertypischer Strukturen und einer naturnahen Überschwemmungs- und Fließgewässerdynamik.
2. Verbesserung der Wasserqualität.

Maßnahmen:

1. Entfernung von Verbauungen zur Wiederherstellung von Durchgängigkeit und Ausuferungsvermögen.

Zu 1. und 2. Anlage von Uferstrandstreifen (siehe „naturnahes Fließgewässer“).

Akteure:

Wasserwirtschafts- und Naturschutzbehörden, Naturschutzverbände.

Altarme und Altwasser

Leitbild:

Naturnaher Altarm bzw. Altwasser in natürlicher Entwicklung mit naturnaher Gewässer- und Auendynamik.

Ziele:

Natürliche Entwicklung.

Maßnahmen:

Natürliche Entwicklung zulassen: naturschutzrechtliche Sicherung und Freihalten von Freizeitnutzungen.

Akteure:

Wasserwirtschafts- und Naturschutzbehörden, Tourismusverbände, Naturschutzverbände.

Gräben

Leitbild:

Strukturreiche Gräben mit naturnaher Uferzonierung und natürlicher Gewässerdynamik.

Ziele:

Entwicklung strukturreicher Uferbereiche samt Ufervegetation.

Maßnahmen:

1. Verringerung der Unterhaltungsintensität durch naturschutzkonforme Maßnahmen (z. B. seltenere Mahd, nur teilweise Ausbaggerungen, abschnittsweise Böschungsmahd etc.), ggf. Entbuschungen.
2. Optimierung des bestehenden Grabenmanagements, v.a. durch zeitliche und räumliche Steuerung zur verbesserten Rücksichtnahme auf seltene Arten.

Akteure:

Wasserwirtschafts- und Naturschutzbehörden, Wasser- und Bodenverbände, Naturschutzverbände, Unterhaltungsberechtigte, Landwirte.

11.4.2 Standgewässer

Natürliche Standgewässer sind im Grünen Band vor allem im nördlichen Bereich (z. B. Ratzeburger See, Schaalsee) vorhanden. Im südlichen Bereich kommen dagegen gelegentlich kleinflächige Teiche vor.

Allgemeines Leitbild ist: Alle Standgewässer weisen eine strukturreiche und naturnahe Verlandungszone sowie eine gute Wasserqualität auf und stellen einen natürlichen oder naturnahen Lebensraum für eine vielfältige und typische Arten- und Lebensgemeinschaft dar.

Je nach Zustand und Nutzung werden die obigen Zielvorstellungen differenziert: Seen, Seenteile bzw. erweiterte Uferzonen an Seen mit besonderer Naturschutzfunktion sollen von jeder Form der Nutzung freigehalten werden. Größere nutzungsfreie, meso- bis eutrophe Seen bzw. Seeabschnitte mit nationaler bis internationaler Bedeutung für Wasservögel und kleinere, naturnahe, meso- bis eutrophe Seen inklusive ihrer unmittelbaren Verlandungszone und ihrer

hohen Bedeutung für Flora und Fauna sollen ebenso erhalten und gesichert werden.

Die Nutzung von meso- bis eutrophen Seen bzw. Seeabschnitten einschließlich ihrer Verlandungsbereiche und Pufferzonen mit hoher Bedeutung als Lebensraum soll in jedem Falle extensiv erfolgen. Seen bzw. Seeabschnitte, Verlandungsbereiche und Uferzonen mit potenziell hoher, aktuell jedoch eingeschränkter Lebensraumfunktion sollen im Sinne des Naturschutzes entwickelt werden. Freizeitnutzungen können hier eventuell zeitlich eingeschränkt auf Teilbereichen erfolgen.

Naturnahe Teiche, kleine Tümpel und Wasserflächen, die vor allem innerhalb des Spurensicherungstreifens entstanden sind, sollen nach Möglichkeit erhalten werden. Bei Vorkommen von seltenen und gefährdeten Arten, bei denen diese Strukturen zum Lebensraum gehören, soll wegen der meist unvermeidlichen Verlandung eine Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes durch Entschlammung in mehrjährigen Abständen durchgeführt werden. Störungsempfindliche Arten (z. B. Pflanzen, Säugetiere, Vögel und Amphibien) sollen vor Beunruhigungen, Störungen und nutzungsbedingten Beeinträchtigungen geschützt werden.

In Bereichen, in denen Nutzungsansprüche des Menschen Vorrang besitzen (z. B. Gebiete, die unmittelbar an Ortslagen angrenzen), sollen die Anforderungen des Naturschutzes trotzdem soweit wie möglich Berücksichtigung finden.

Naturnahe Standgewässer und ihre Ufer- und Verlandungszone

Leitbild:

Naturnahes Standgewässer mit naturnahem Uferkomplex, Unterwasservegetation und guter Wasserqualität.

Ziele:

1. Erhaltung und Verbesserung des Strukturreichtums und der Wasserqualität
2. Erhaltung und Verbesserung der Vegetationszonierung (von Unterwasserpflanzen bis hin zu Uferzonen)

Maßnahmen:

- zu 1. Ausschluss bzw. zeitliche Begrenzung touristischer Nutzungen; hierbei Berücksichtigung von v.a. avifaunistischen Gesichtspunkten.
- zu 2. Vermeidung bzw. Verringerung von Nährstoffeinträgen, ansonsten keine weitere Pflege nötig.

Akteure:

Wasserwirtschafts- und Naturschutzbehörden, Naturschutzverbände, Fischereiverbände, Tourismusverbände, Naturschutzstiftungen der Bundesländer.

Naturferne Standgewässer und ihre Ufer- und Verlandungszonen

Leitbild:

Naturnahes Standgewässer mit naturnahem Uferkomplex, Unterwasservegetation und guter Wasserqualität.

Ziele:

1. Erhaltung und Verbesserung des Struktureichtums und der Wasserqualität,
2. Entwicklung naturnaher, standortgerechter Schwimmblatt-, Unterwasser- und Ufervegetation sowie von (flachen) Verlandungszonen.

Maßnahmen:

Zu 1 und 2. Vermeidung bzw. Verminderung touristischer oder fischereiwirtschaftlicher Übernutzung.

Zu 2. Anlage von Pufferzonen und ggf. von flachen Verlandungszonen. Initialpflanzungen, wenn nötig.

Akteure:

Wasserwirtschafts- und Naturschutzbehörden, Naturschutzverbände, Fischereiverbände, Tourismusverbände, Naturschutzstiftungen der Bundesländer.

Kleingewässer

Leitbild:

Kleingewässer mit strukturreicher und naturnaher Verlandungszone als Lebensraum für eine vielfältige und typische Arten- und Lebensgemeinschaft.

Ziele:

1. Erhaltung der Kleingewässer.
2. Gestaltung und Neuschaffung von Kleingewässern.

Maßnahmen:

zu 1. Freihalten von Nutzungen; Durchführung gelegentlicher Pflegemaßnahmen (z. B. Teilentlandung, Teilentschlammung) in mehrjährigen Abständen.

zu 2. Anlage Kleingewässer unter Rücksichtnahme auf bestehende, ggf. geschützte Biotope; Einzelfallentscheidung bei sensibler Standortwahl und angepasster Ausgestaltung (z. B. Optimierung von Gewässergröße und -form für spezielle seltene Arten).

Akteure:

Wasserwirtschafts- und Naturschutzbehörden, Tourismusverbände, Naturschutzverbände, Naturschutzstiftungen der Bundesländer.

11.5 Moore, Moor-, Sumpf- und Bruchwälder

Moore sind sehr selten und nur sehr kleinflächig (bundesweit nur 0,1 %) im Grünen Band vertreten, stellen

Gewöhnlicher
Blutweiderich
im Natur-
schutz-
gebiet
Blüt-
linger
Holz



Zwischen Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern verläuft das Grüne Band mitten durch den Schaalsee

jedoch einen sehr wertvollen Lebensraumtyp dar. Auch Moor-, Sumpf- und Bruchwälder, die wie die Moore durch einen sehr hohen Grundwasserstand geprägt sind, kommen vereinzelt auf kleinen Flächen im Grünen Band vor. Zusammen nehmen sie ca. 0,6 % der Fläche des Grünen Bandes ein.

Moore und Moorwälder kommen vor allem in der Schaalsee-Landschaft und nördlich davon vor. Einige wenige Flächen finden sich im Mittelharz und einige zerstreute Flächen an der Südgrenze von Thüringen (Übergang zu den Naturräumen Frankenwald oder Obermainisches Hügelland). Bruch- und Sumpfwälder liegen vorrangig in der Schaalsee-Landschaft und etwas nördlich davon, sonst sind sie nur vereinzelt zu finden.

Die Standorteigenschaften der Moore sowie der Moor- und Bruchwälder im Grünen Band, insbesondere Wasserhaushalt und -qualität, sind noch natürlich bis naturnah ausgebildet. Sie weisen eine typische Arten- und Lebensgemeinschaft auf und sollen vor Beeinträchtigungen und negativen Randeinflüssen bewahrt werden.

Grundsätzlich soll für solche Lebensräume ein Pufferbereich zu angrenzenden Nutzungen geschaffen werden. Dieser Pufferbereich soll wegen der Empfindlichkeit und Besonderheit der verschiedenen Moortypen und Moor- und Bruchwälder mindestens 50 Meter betragen. Vor allem die Trittbelastung durch

touristische Nutzung o.Ä. stellt eine enorme Gefahr, v. a. für kleinflächige Ausprägungen, dar. Ziel ist es, alle Moore sowie Moor- und Bruchwälder im Grünen Band zu erhalten – seien sie auch noch so klein.

Für die vielfältigen Ausprägungen von Mooren sowie von Moor- und Bruchwäldern bestehen folgende spezifische Zielvorstellungen:

Floristisch und faunistisch einzigartige, regionalspezifische Pflanzengesellschaften von Hoch-, Übergangs- und Zwischenmooren (z. B. Hochmoor-Schlenkengesellschaften) sowie von Moor- und Bruchwäldern sind zu erhalten und zu sichern. Sie sind von jeglicher Nutzung freizuhalten.

Auch schwach bis stark degradierte Stadien der Hoch- und Übergangsmoore, z. B. Verlandungsvegetation ehemaliger Torfstiche, sollen erhalten und z. B. durch Einstau der Entwässerungsgräben zu natürlichen Moorstadien hin entwickelt werden.

Degradierte Moore, die überwiegend von Pfeifengras dominiert werden, sollen zu offenen, torfmoosreichen Moorflächen entwickelt werden. Auch hier empfiehlt sich eine Anhebung des Grundwasserspiegels kombiniert mit ggf. notwendigen Entbuschungsmaßnahmen. Dem Eintrag von Nährstoffen, z. B. aus benachbarten landwirtschaftlichen Flächen soll beispielsweise durch die Schaffung von Pufferflächen vorgebeugt werden.

Im Bereich von Seeterrassen oder im Verlandungsbecken ehemals nährstoffarmer Seen entstanden teilweise Niedermoorgesellschaften in Kleinmooren, die erhalten und von jeglicher Nutzung freigehalten werden sollen.

Nasse Ausbildungen der Birken-Bruchwälder bzw. der Heidelbeer-Kiefern-Bruchwälder als nährstoffarme Waldgesellschaften sollen erhalten und entwickelt werden. Auch hier empfiehlt sich ein Anstau der Entwässerungsgräben, damit sich naturnahe Birken- und Kiefern-Bruchwälder oder Moorwälder mit hohen bis sehr hohen Wasserständen aus Wäldern auf stark vererdeten und entwässerten Torfen entwickeln können. Nadelholzkulturen auf Moorstandorten sollen prioritär zu nadelholzarmen Moor- und Bruchwäldern mit hohen bis sehr hohen Wasserständen entwickelt werden.

Typische Verlandungsgesellschaften außerhalb des Verlandungsbereiches der Seen (Röhrichte und Riede) im Bereich der Torfstiche und Kleinstmoore (Kesselmoore, verlandete Sölle) mit besonderer Lebensraumfunktion für typische Tier- und Pflanzenlebensgemeinschaften sind in ihrer Form zu erhalten.

Moore

Leitbild:

Ungenutztes Moor mit natürlichem Moorwachstum und naturnahem Wasserhaushalt und -qualität.

Ziele:

1. Natürliches Moorwachstum.
 2. Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines naturnahen Wasser- und Nährstoffhaushalts
- Maßnahmen:*
- Zu 1. Freihalten von jeglicher Nutzung (inkl. Trittbelastung!)
- Zu 2. Sicherung des Wasserhaushalts und der Wasserqualität (Verringerung bzw. Beendigung von Wasserentnahmen; Verschluss bzw. Verfüllung von Entwässerungsgräben, Anhebung Wasserstand, etc.)
- Zu 1 und 2: Ggf. Entbuschung bzw. Entnahme von Gehölzen; Anlage von Pufferzonen gegenüber angrenzenden Nutzflächen

Akteure:

Naturschutzstiftungen der Bundesländer, Höhere und Untere Naturschutzbehörden, Naturschutzverbände, Forstverwaltung, Wasserwirtschaft.

Moor-, Sumpf- und Bruchwälder

Leitbild:

1. Naturnaher und strukturreicher Wald
2. Ungenutzter Nassstandort mit naturnahem Wasserhaushalt und -qualität.

Ziele:

- zu 1. Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldtypen ohne (oder nur sporadische) forstliche Nutzung.
- zu 2. Natürliches Waldwachstum bei naturnahem Wasserhaushalt

Maßnahmen:

- zu 1. Freihalten von jeglicher Nutzung (inkl. Trittbelastung!), Sukzession zulassen, Nutzung langfristig einstellen; ggf. Entfernung standortfremder Gehölze,
- zu 2. Sicherung des Wasserhaushalts und der Wasserqualität (Verringerung bzw. Beendigung von Wasserentnahmen; Verschluss bzw. Verfüllung von Entwässerungsgräben, Anhebung Wasserstand, etc.)

Akteure:

Naturschutzstiftungen der Bundesländer, Höhere und Untere Naturschutzbehörden, Naturschutzverbände, Wasserwirtschaft, Forstbetriebe, Forstverwaltung.

12 Erfolgreiche Naturschutzmaßnahmen

12.1 Regeneration von Feuchtgebieten am Grünen Band im Altmarkkreis Salzwedel

Das Grüne Band im Altmarkkreis Salzwedel (Sachsen-Anhalt) erstreckt sich von nördlich des Arendsees bis nach Süden in den Naturpark Drömling. Die leicht hügelige Landschaft der Altmark ist durch die Eiszeit geformt worden. Die Region am Grünen Band ist einerseits von Feucht- und Mooregebieten sowie Fließgewässern wie dem Harper Mühlenbach, andererseits durch Zwergstrauchheiden und Binnendünen geprägt.

Eine Besonderheit ist das Cheiner Torfmoor. Moore sind sehr selten geworden. Viele Moore wurden und werden durch den Bau von Drainagen und Gräben entwässert. Am Grünen Band haben sich durch die Abgeschiedenheit im Schatten der ehemaligen innerdeutschen Grenze noch großflächige naturnahe Feuchtwälder, artenreiches Grünland und Fließgewässer erhalten können.

Im Oktober 2000 kaufte der BUND die ersten Flächen am Harper Mühlenbach und Cheiner Torfmoor und führte umfangreiche Wiedervernässungsmaßnahmen durch. Das Managementkonzept besteht in der Anhebung des Wasserstandes in Kombination mit einer extensiven Nutzung durch späte Mahd nach dem 15. Juni oder sogar erst 15. Juli. Dabei ist eine Gratwanderung zwischen Moorschutz, der eigentlich ganzjährig oberflächennahe Wasserstände erfordert, und Nutzung zur Erhaltung der artenreichen Feuchtwiesen zu meistern. Der Schlüssel dafür war die Einrichtung eines ausgefeilten Managements der Wasserstände im Gebiet durch ein gut funktionierendes Grabensystem mit Anstaumöglichkeiten (Stauanlagen, Sohlschwellen) und Absenkungsmöglichkeiten kurz vor der Mahd. Dazu dienen einfache Bypässe aus Kanalgrundrohren an Sohlschwellen und regulierbare Stauanlagen



Wiedervernässungsmaßnahmen im Stadtforst Salzwedel ließen den Wasserfeder-Erlenbruchwald wieder aufblühen (rechts), Brennnesseln (oben) wurden zurückgedrängt

(Leupold in BUND Projektbüro Grünes Band 2012). Eine Voraussetzung für Wasserstandsanehebungen ist der Besitz der Eigentumsrechte (d. h. durch Ankauf der Flächen oder Flächentausch). Die extensive Nutzung durch die Landwirte wird durch die geringe Qualität und Quantität des Aufwuchses erschwert. Daher können Landwirte nur mit ökonomischen Anreizen aus Agrarumweltprogrammen dafür gewonnen werden. Innerhalb weniger Jahre haben sich durch die extensive Nutzung, bei gleichzeitiger Anhebung des Wasserstandes, auf ca. 200 Hektar äußerst artenreiche Feuchtwiesen entwickelt. Dank eines noch vorhandenen Artenpotenzials meist an Grabenrändern und Randstrukturen, ging die Entwicklung in der Fläche Richtung angestrebtem Zielzustand sehr schnell. Das Gebiet hat sich z. B. zum bedeutendsten Standort für das Vorkommen des Breitblättrigen Knabenkrauts in Sachsen-Anhalt entwickelt.

Das Breitblättrige Knabenkraut gehört zu den „Arten nationaler Verantwortlichkeit Deutschlands“. Dies sind Arten, für die Deutschland international eine besondere Verantwortlichkeit hat, weil sie nur in Deutschland vorkommen oder weil ein hoher Anteil der Weltpopulation in Deutschland vorkommt (Details siehe [http://www.bfn.de/12883.html?tx_ttnews\[tt_news\]=4602](http://www.bfn.de/12883.html?tx_ttnews[tt_news]=4602), Stand Februar 2014). In der „Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt“ (BMU 2007) sind zwei Handlungsziele für diese Arten genannt: „Wiederherstellung und Sicherung der Lebensräume der Arten, für die Deutschland eine besondere Erhaltungsverantwortlichkeit hat, bis 2020“ und „Sicherung der Bestände aller heute gefährdeten Arten und solcher, für die Deutschland eine besondere Verantwortung trägt“.

Das vom BUND Sachsen-Anhalt gemanagte Gebiet ist somit nicht nur für Sachsen-Anhalt naturschutzfachlich bedeutsam, sondern weit darüber hinaus.

Mit dem erst kürzlich als eigene Art anerkannten Übersehenen Scheckenfalter (*Melitaea neglecta*), der in der aktuellen Roten Liste als vom Aussterben bedroht eingestuft wird (BfN 2011), beherbergt das Cheiner Torfmoor darüber hinaus eine Art, für deren Erhalt es wahrscheinlich eine bundesweite Bedeutung besitzt. Denn dieser Tagfalter besitzt hier nach bisherigem Kenntnisstand seine bundesweit bedeutendste Population (J. Köhler, schriftl. Mitteilung). Sein Vorkommen ist an stark ausgehagerte niedrigwüchsige Feuchtwiesen gebunden, in denen die Raupen-Futterpflanze, der Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*), Blattrosetten ausbilden kann.

Kontakt: Dieter Leupold,
BUND Sachsen-Anhalt
gruenesband@bund-sachsen-anhalt.de

12.2 Wiederherstellung von Beweidungsflächen durch Gehölzentnahme in den Landkreisen Sonneberg und Hildburghausen

Knapp 4.000 Hektar Fläche des Grünen Bandes ist in das Eigentum der Stiftung Naturschutz Thüringen (SNT) übergegangen. Nach langwierigen Verhandlungen sind in Thüringen seit 1. Januar 2010 - unabhängig vom konkreten Stand der Vermögenszuordnung des einzelnen Flurstücks - alle ehemaligen Bundesflächen im Besitz der SNT.

Die Stiftung hat ihre Ziele zum Grünen Band analog zum Leitbild der Thüringer Landesregierung folgendermaßen zusammengefasst:

- 1) Naturschutz hat Vorrang, d. h. wertvolle Lebensräume müssen erhalten und entwickelt, gefährdete Arten unterstützt werden.
- 2) Das Grüne Band soll für die Menschen erlebbar sein (Wahrnehmbarkeit, Umweltbildung).
- 3) Biotoppflege muss langfristig funktionieren (d. h. in der Regel Pflege durch Nutzung).
- 4) Die Menschen, die am Grünen Band leben, sollen sich mit ihm identifizieren können (Inwertsetzung für Naherholung und Tourismus).
- 5) Das Grüne Band soll verbinden (Zusammenarbeit zwischen den Regionen, Ländern, Staaten).

Die SNT führt viele Projekte am Grünen Band in Thüringen durch, wovon hier nur eine kurze Auswahl dargestellt wird. Die Stiftung arbeitet dabei mit Naturschutzverbänden, z. B. dem BUND Landesverband Thüringen und dem Arbeitskreis Heimische Orchideen, mit Landschaftspflegeverbänden, Großschutzgebietsverwaltungen und den Unteren Naturschutzbehörden zusammen. Als Auftragnehmer für die Beförderung, aber auch für die Rückumwandlung von Wald in Offenland, ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben tätig und die Verpachtung übernimmt im Auftrag der Stiftung die Thüringer Landgesellschaft.

Hier einige Beispiele für erfolgreiche Maßnahmen:

In der Görzdorfer Heide in den Landkreisen Sonneberg und Hildburghausen wurden in enger Zusammenarbeit mit und teilweise durch die Unteren

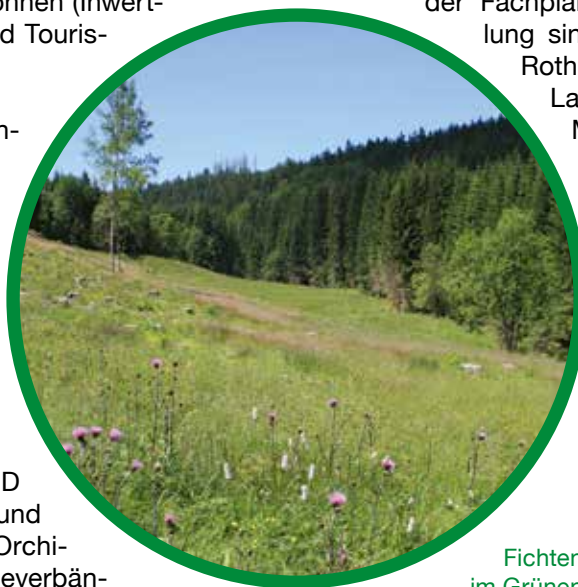
Naturschutzbehörden Heidebereiche entbuscht, die nun mit Schafen und Ziegen beweidet werden. Dies dient zuletzt der Erhaltung eines FFH-Lebensraumtyps.

Weiter wurden in Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband „Thüringer Grabfeld“ Erstpflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet „Leite bei Harras“ in den Jahren 2003 – 2004 durchgeführt. Im Landkreis Hildburghausen waren Flächen durch fehlende Nutzung so stark verbuscht, dass eine Erstpflege zur Beseitigung des Aufwuchses auf ca. 13,5 Hektar erforderlich war. Die dauerhafte Offenhaltung soll auch hier durch einen ortsansässigen Schäfer gewährleistet werden. Das Gleiche gilt für eine größere Entbuschungsmaßnahme bei Ifta im Wartburgkreis, wo die Stiftung in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde auf 11 Hektar ehemals verbuschtem Trockenrasen eine Beweidung mit Schafen ermöglicht hat. Orchideen und Türkenbundlilien bestimmen im Frühsommer wieder das Bild.

Häufig fördert die Stiftung Projekte des BUND Landesverbandes, bei denen der Flächenerwerb und die Erstpflege im Vordergrund stehen, so z. B. in den Gemarkungen Rotheul und Oberlind im Landkreis Sonneberg. Beide Flächen liegen in Bereichen, in denen bereits eine hohe naturschutzfachliche Wertigkeit vorhanden ist, weshalb diese Gebiete auch in der Fachplanung für eine Unterschutzstellung sind (geplantes NSG „Wustungen Rotheul“ und geplanter geschützter Landschaftsbestandteil „Untere Motsch bei Oberlind“). Weitere Bereiche im Landkreis Sonneberg, wo Flächenerwerb und Landschaftspflege gefördert werden, befinden sich in den Gemarkungen Heinersdorf und Jagdshof im FFH-Gebiet „Tettautal - Klettnitzgrund“ und NSG „Tettautal“. Die Projektzeiträume reichen von 2011 bis 2014.

Auf bayerischer Seite liegen in unmittelbarer Nähe Flächen des Projekts „Weidewelt“ der BUND Naturschutz Kreisgruppe Hof, in denen die Fichten aus der Aue der Tettau entfernt wurden. Ehemalige Fichtenaufforstungen in der Aue sind nun in extensive Rinderweiden mit Feuchtgebietsvegetation umgewandelt worden: Das Tettautal ist ein gutes Beispiel dafür, wie die großflächige Offenhaltung des Grünen Bandes und seine extensive Nutzung erfolgreich angegangen werden können.

Kontakt: Beate Schrader, Stiftung Naturschutz Thüringen, Beate.Schrader@lug.thueringen.de



Fichten im Grünen Band wurden im Tettautal entfernt

12.3 Verbesserung des Offenlandbiotopverbundes vom Heldrastein bis zum Kielforst

Eine der größten Herausforderungen beim Management des Grünen Bandes liegt in der zusammenhängenden Umsetzung von Maßnahmen. Die zersplitterten Eigentumsverhältnisse erlauben es häufig weder, bereits in Intensivnutzung genommene Flächen in eine extensive Nutzung zu überführen, noch magere Standorte, die bereits zugewachsen sind, freizustellen und z. B. in eine extensive Beweidung mit Rindern und Schafen zu überführen. Die zweite Herausforderung ist es, Nutzer zu finden, die bereit sind, sich auf die extensive Pflege einzulassen, obwohl das Auslaufen des Förderprogramms KULAP 2013 (Kulturlandschaftspflegeprogramm) und langwierige Verhandlungen über die neue Ausgestaltung eine wirtschaftliche Planbarkeit praktisch unmöglich machten.

Im Rahmen des Entwicklung Natur und Landschaft (ENL)-Projektes „Verbesserung des Offenlandbiotopverbunds am Grünen Band Thüringen“ (gefördert durch das Thüringer Landesverwaltungsamt im Rahmen von ELER) hatte der BUND Thüringen es sich dennoch vorgenommen, größere Flächen freizustellen und in eine extensive Pflege zu überführen. Trotz der Schwierigkeiten gab es Erfolgserlebnisse: Neben einer begonnenen Quervernetzung im Bereich der Bergwiesentälchen im Thüringer Schiefergebirge und Maßnahmen im Grabfeld, der Rhön und im Südharz ist hier insbesondere der Maßnahmenkomplex im Werra-bergland zwischen der BAB A4 (NSG „Kielforst“) und der B7 bei Ifta zu sehen.

Das Gesamtgebiet ist geologisch äußerst abwechslungsreich (Muschelkalk, Keuper und Buntsandstein) und weist eine dementsprechende Artenausstattung auf. Es waren kommunale, Landes-, Stiftungs- und Privatflächen betroffen. Da die Projektlaufzeit nur in geringem Umfang Flächenerwerb ermöglichte, der auch aus anderen Quellen (Spenden, Anträge Stiftung Naturschutz Thüringen) finanziert wurde, wurden hier Vereinbarungen mit den Eigentümern getroffen, die Freistellung und Folgenutzung gewährleisteten.

Ziel war es, einen durchgehenden Triftweg vom Kielforst zum Heldrastein zu schaffen. Die Bewirtschaftung und Pflege größerer Teilbereiche wurde bis 2008 durch das KULAP gefördert, die Flächen sind jedoch wegen zu starker Verbuschung aus dem Förderprogramm heraus gefallen. Auf größerer Strecke führte das Grüne Band durch Wald und war nur noch in Teilbereichen offen.

Die Eigentümer stimmten nach längeren Verhandlungen der Maßnahme zu, allerdings gestaltete sich die Nutzersuche schwierig. Der bisherige Pächter war sich unsicher, ob er die Nutzung wieder aufnehmen oder die Fläche abgeben sollte. Die Schäfer im Umfeld hatten größtenteils aufgrund vorhandener Schwierigkeiten aufgegeben. Erst als der aktuelle Pächter in Konkurs ging, konnte ein neuer Nutzer gefunden werden, der allerdings erst nur einen Teil der Fläche in die Nutzung nehmen wollte. Nachdem in der ersten Periode 2011/12 der erste Teil freigestellt und anschließend nachbeweidet werden konnte, konnte dann 2012/13 der größte Teil entbuscht werden. Dabei war wie bei vielen Flächen im Grünen Band die Bearbeitbarkeit vor allem durch das starke Gefälle erschwert. Das gewonnene Material wurde größtenteils zu Energieholz verarbeitet. Seit Sommer 2013 wird nun auch dieser Teil durch den

Extensive Ziegenbeweidung im Kielforst im Grünen Band Thüringen



Schaf- und Ziegenbetrieb BIOluna (Creuzburg) beweidet. Sollte die Beweidung sich für den Schäfer wirtschaftlich rechnen (abhängig von der künftigen Förderung), können weitere Flächen in die Pflege genommen werden. Insgesamt wurden im Werrabergland im Rahmen des ENL-Projektes fast 15 Hektar freigestellt.

Die Stiftung Naturschutz Thüringen stellte auf ihren nördlich angrenzenden Flächen Richtung Heldrastein ebenfalls große Flächen frei, so dass der Zielvorstellung des durchgehenden Offenlandbiotopverbunds ein gutes Stück näher gekommen wurde.

Kontakt: Karin Kowol, BUND Thüringen
karin.kowol@bund.net

12.4 Erhaltung und Ausdehnung wertvoller Biotoptypen (z. B. Borstgrasrasen) durch Pflege und extensive Nutzung im Grünen Band Sachsen

Sachsen war bundesweiter Vorreiter für den Schutz des Grünen Bandes, da die zuständigen Naturschutzbehörden unter Federführung des Staatlichen Umweltfachamtes Plauen bis 1996 die gesamte Länge von 42 Kilometern entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze unter Schutz stellten. Das Grüne Band Sachsen besteht aus acht Naturschutzgebieten, zwei Flächennaturdenkmälern und drei geschützten Landschaftsbestandteilen (etwa 740 Hektar).

Weiter ist es als FFH-Gebiet unter der Nummer FFH DE 5537-302 und deckungsgleich als Europäisches

Vogelschutzgebiet (SPA DE 5537-452) gemeldet und in großen Abschnitten Bestandteil zweier Landschaftsschutzgebiete.

Aufgrund der hohen naturschutzfachlichen Bedeutung (Landesschwerpunktprojekt) wurde schon frühzeitig (ab 1993) für einzelne NSG, aber auch für den gesamten Schutzgebietskomplex eine Pflege- und Entwicklungskonzeption erarbeitet, für das FFH-Gebiet später (2005) ein Managementplan nach Art. 6 der Richtlinie. Dabei wurde der Erhaltung und der Entwicklung von Offenland Vorrang eingeräumt, da diese bedeutende Anteile der schützenswerten Biotope ausmachen. Wesentliche Maßnahmen waren und sind die Renaturierung von Gewässern, Pflegemaßnahmen von Feucht- und Nasswiesen, großflächige extensive Grünlandbewirtschaftung, Rücknahme von Blaufichtenanpflanzungen, sowie die Entbuschung von Heiden und Magerrasen. Wichtigste Entwicklungsmaßnahme war 1997/98 die Umwandlung von mehr als 35 Hektar Acker in artenreiches Grünland, wodurch das Grüne Band im Vogtland auf über 9 Kilometern Länge um bis zu 90 m verbreitert wurde. Dies wurde erst mit der Flächenanpachtung der bis dahin bundeseigenen Flächen durch den Hauptnutzer (Schäferbetrieb) möglich.

Bei den Erhebungen zum Managementplan wurden 16 FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I mit einer Gesamtfläche von 240,7 Hektar (d. h. ca. 33 % des FFH-Gebiets) und 6 Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie kartiert. Im Gebiet kommen drei prioritäre FFH-Lebensraumtypen, nämlich artenreiche Borstgrasrasen (6230*), Schlucht- und Hangmischwälder (9180*) sowie Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*) vor. Von landes- bis bundesweiter Bedeutung und als Singularität im Grünen Band

Teufelsabbiss-Wiese: Futterpflanzen des Goldenen Scheckenfalters (FFH-Art)



Deutschlands ist das Vorkommen des Abbiss-Schneckenfalters (*Euphydryas aurinia*) zu werten.

Von den 121 Einzelflächen an FFH-Lebensraumtypen befanden sich laut Managementplan 113 in einem günstigen Erhaltungszustand. Dies ist darauf zurückzuführen, dass insbesondere die Offenland-LRT, die über 80 % der Gesamtfläche einnehmen, langjährig extensiv und lebensraumtypisch bewirtschaftet wurden.

Ein wesentlicher Baustein des Pflege- und Nutzungskonzeptes für das Grüne Band im sächsischen Vogtlandkreis ist die Hüteschafhaltung, mit der 1996 zunächst versuchsweise begonnen wurde. Schon bei der Erstbeweidung konnte trotz der überständigen Vegetation (Weideauftrieb im August) und der mehrjährigen Brachestadien der zu beweidenden Flächen eine deutliche Biomasseabschöpfung, Entfilzung und teilweise auch Reduzierung des Gehölzaufwuchses erreicht werden. Heute werden ca. 160 Hektar zu meist nicht mähfähiger Flächen im Zuge der Hüteschafhaltung mit Fördermitteln der umweltgerechten Landwirtschaft gepflegt. Den ca. 650 Schafen sind 35 Ziegen beigemischt, die verstärkt zum Gehölzverbiss beitragen.

Zwischen Mitte Mai und Wintereinbruch werden die zu pflegenden Flächen meist zweimal jährlich beweidet. Während Zwergstrauchheiden im Frühsommer und ab Herbst in die Beweidung einbezogen werden, können Silikatmagerrasen ab Mitte Mai und Gesellschaften frischer Standorte ab Juni beweidet werden. Die Hüteschafhaltung kann als großer Erfolg gewertet werden, da eine Vielzahl der hochwertigen Biotoptypen ausschließlich durch Beweidung oder in Kombination mit maschinellen Entbuschungsmaßnahmen in einem günstigen Zustand erhalten wird oder erst gebracht wurde (Findeis in BUND Projektbüro Grünes Band

2012). So konnten 2012 im Rahmen der bundesweiten Aktualisierung der Bestandserhebung im Grünen Band deutlich mehr Flächen als Borstgrasrasen angesprochen werden als bei der Ersterhebung 2001.

In den vergangenen Jahren wurden nach 20-jähriger Sukzession verstärkt Maßnahmen zur Heckenpflege und Entbuschung durchgeführt. Vor allem entlang des ehemaligen Kfz-Sperrgrabens mehr oder weniger durchgängig aufwachsende Hecken aus Birke, Sal-Weide und Zitterpappel wurden abschnittsweise auf den Stock gesetzt, wobei das Schnittmaterial zur Gewinnung von Brennholz bzw. Holzhackschnitzeln und damit als CO₂-neutrale Energiequelle verwendet wurde.

Die größte Gefährdung stellt im Vogtland derzeit die aggressive Ausbreitung der Lupine (*Lupinus polyphylus*) dar. In Teilbereichen werden mittlerweile noch vor wenigen Jahren als wertvolle Wiesengesellschaften anzusprechende Areale weitgehend von der Lupine dominiert und sind damit stark gestört. Wegen der sehr gestreckten Form des Grünen Bandes und aufgrund des Schutzes von wiesenbrütenden Vogelarten scheidet eine Lupinenbekämpfung alleine mittels Schafherde aus. Um eine weitere Ausbreitung zu vermeiden, wurden in den vergangenen Jahren in den floristisch-faunistisch besonders wertvollen Bereichen kleine Lupinentrupps während der Hauptblüte mit einer Mulchmahd versehen, kleinflächig auch ausgehackt. Die Ausreife der Samen fällt dann in den Zeitraum der Hauptnutzung durch Heu- oder Pflegemahd oder Beweidung. In den kommenden Jahren muss neben der kleinflächigen Lupinenbekämpfung auch die flächige Eindämmung angegangen werden (Findeis in BUND Projektbüro Grünes Band 2012).

Kontakt: Thomas Findeis, Untere Naturschutzbehörde Vogtlandkreis, findeis.thomas@vogtlandkreis.de

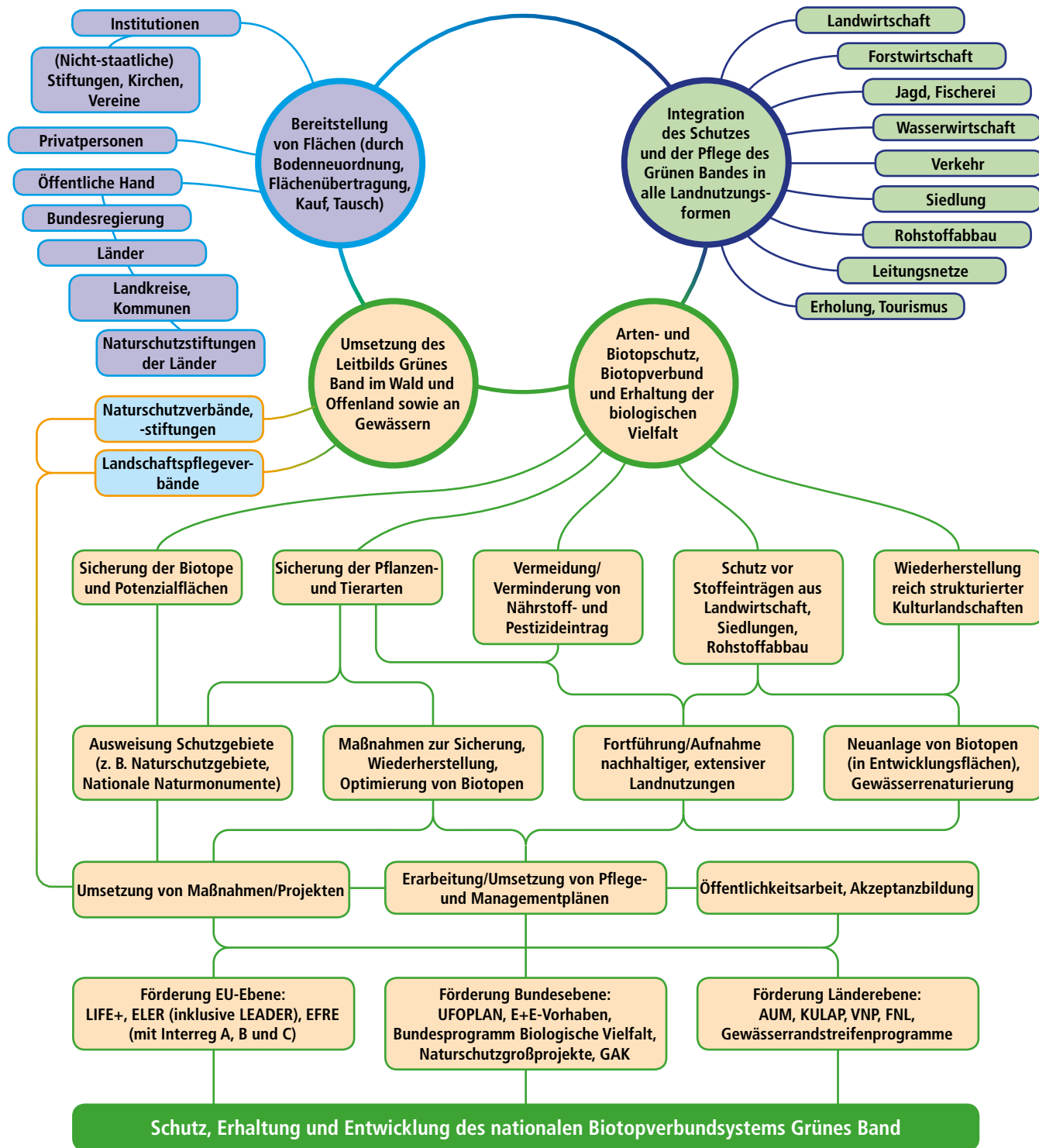
Der bundesweit stark gefährdete Moorklee kommt an mehreren Standorten im Grünen Band Thüringen vor



13 Akteure – Aufgaben und Möglichkeiten

Die Sicherung des nationalen Biotopverbundsystems Grünes Band ist – nicht nur aufgrund seiner Länge von 1.393 Kilometern – eine gewaltige, aber lohnende Aufgabe! Das intensive Zusammenwirken

verschiedener Akteure ist für die Erhaltung, Pflege und Entwicklung des Grünen Bandes dringend notwendig. Hierzu müssen folgende Bereiche Beiträge leisten:



Akteursnetzwerk mit Handlungsoptionen und Fördermöglichkeiten.

AUM = Agrarumweltmaßnahmen, KULAP = Kulturlandschaftsprogramm, VNP = Vertragsnaturschutzprogramme, FNL = Förderprogramm freiwillige Naturschutzleistungen, ELER = Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, EFRE = Europäischer Fond für regionale Entwicklung, GAK = Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes. Weiterführende Information zu Förderprogrammen finden Sie auf der Förderprogramm-Datenbank des BfN (http://www.bfn.de/0205_foerderdb.html, Stand 19.12.2013) oder Thomas et al. (2009).

13.1 Landnutzer

Verschiedene Landnutzungsformen – von der Land- und Forstwirtschaft bis hin zu Erholung und Naturtourismus – können zum Schutz und zur Pflege des Grünen Bandes durch naturschutzorientierte, behutsame und extensive Landnutzung und Pflegearbeiten beitragen. Im Kapitel 11 wurden hierfür konkrete Möglichkeiten aufgezeigt.

Nach der aktuellen Bestandserhebung aus dem Jahr 2012 bestehen rund 64 % der Flächen des Grünen Bandes aus gefährdeten Biototypen nach der Roten Liste Deutschlands (2006). Über 13 % der Fläche des Grünen Bandes (2.313 Hektar) sind aufgrund der zu intensiven Nutzung und Verbau im momentanen Zustand für den Biotopverbund weitgehend wertlos. Die Vielzahl der unterschiedlichen Nutzungsansprüche, wie z. B. intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung (u. a. auch im Zuge des verstärkten Anbaus von nachwachsenden Rohstoffen), Straßen- und Siedlungsbau, Rohstoffabbau oder Erholungsnutzung bedrohen den Biotopverbund im Grünen Band. Dies kann nur durch Rücksichtnahme der verschiedenen Akteure und extensive, nachhaltige Landnutzungen vermieden werden.

13.1.1 Landwirtschaft

Die aktuelle Bestandserhebung (2012) hat gezeigt, dass Intensivgrünland im Grünen Band eine Fläche von 1.179 Hektar und Ackerflächen 760 Hektar einnehmen. Durch eine Extensivierung der Grünlandnutzung und die Umwandlung von Acker zu Grünland können diese Lücken im Biotopverbund wieder geschlossen werden. Hierzu muss die Landwirtschaft als Partner für eine nachhaltige und naturverträgliche Bewirtschaftung gewonnen werden.

Landwirte sind auf eine finanzielle Förderung angewiesen, wenn die konventionelle Wirtschaftsweise extensiviert wird. Um auf möglichst vielen Flächen eine Bewirtschaftung im Sinne des Naturschutzes z. B. extensive Mahd und/oder Beweidung einzurichten, ist es wichtig, den



Mahd unter Einsatz von Spezialmaschinen

Eigentümern und Pächtern die Möglichkeiten der verschiedenen staatlichen Förderungen nahe zu bringen. Die Nutzungsvereinbarungen müssen derart gestaltet werden, dass sie sowohl den naturschutzfachlichen Anforderungen entsprechen als auch den Landwirten eine Kompensation ihrer Einkommensverluste ermöglichen.

Durch Bewirtschaftungsverträge mit den Landwirten (mittels entsprechender staatlicher Förderungen) können Flächen des Grünen Bandes in einen für den Naturschutz angestrebten Zustand versetzt beziehungsweise in diesem erhalten werden.

Zu den Bewirtschaftungsverträgen zählen u.a.:

- Verträge zur Einschränkung der Nutzungsintensität wie z. B. Grünlandextensivierung, Umwandlung von Acker in Grünland,
- Verträge zur Aufrechterhaltung der Nutzung auf Extremstandorten wie z. B. Magerrasen und Feucht- und Nasswiesen (klassische Landschaftspflege),
- Verträge zur Pflege und Betreuung von Landschaftselementen wie z. B. Hecken, Gebüsche und Feldgehölze, (Obst)-Baumreihen, Kleingewässer, sowie gelegentliche Pflegemaßnahmen bei Staudenfluren, Brachen oder Röhrichten.

In intensiv genutzten Agrarlandschaften bietet sich das Instrument der Flurneuordnung als eine Möglichkeit an, Nutzungs- und Zielkonflikte bei der Realisierung oder Wiederherstellung des Grünen Bandes zu klären (nähere Information siehe Kapitel 13.2.2).

Bei allen Schritten der verschiedenen Verfahren sollen die Naturschutzbehörden (Höhere und Untere Naturschutzbehörden), die Landwirtschaftsbehörden (Flurbereinigungsbehörde, Agrarbehörde), der Bauernverband, der Ökolandbau, die Landwirte und die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände in Kooperation tätig werden.

In den Mittelgebirgsregionen gehen dem Naturschutz wertvolle Flächen dadurch verloren, dass die landwirtschaftliche Nutzung aufgegeben wird. Dies ist die Folge einer Politik, die Überschussproduktion mit Subventionen fördert, anstatt die Landwirtschaft als Partner für nachhaltiges und naturverträgliches Wirtschaften zu gewinnen. Viele Landwirte sind bereit, Bergwiesen zu mähen oder von Schafen wie auch Rindern beweidet zu lassen, wenn dadurch keine finanziellen Einbußen zu erwarten sind.

Schaf- oder Rinderbeweidung ist eine der Möglichkeiten, das Grüne Band als wertvollen Offenlandbiotop zu erhalten. Das Problem besteht darin, dass gerade in Zeiten geringer Preise für Schafprodukte und gekürzter Mittel des Vertragsnaturschutzes die Schafhaltung finanziell nicht attraktiv ist. Auch Rinderbeweidung ist möglich: beispielsweise wird im Frankenwald in dem Projekt „Weidewelt - Vieh(l)falt im Frankenwald“ die extensive Beweidung mit Rindern gefördert, und gleichzeitig die Vermarktung optimiert.

13.1.2 Forstwirtschaft

Maßnahmen zur Umsetzung, Sicherung und Etablierung sowie Wiederherstellung des Biotopverbundes Grünen Band sollten im Rahmen der Forsteinrichtung festgeschrieben werden. Die Umsetzung der Biotopverbundmaßnahmen könnte dann im Rahmen der forstlichen Betriebspläne geschehen. So sollten die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) bzw. die Bundesförster forstliche und naturschutzfachliche Dienstleistungen einschließlich Bewirtschaftung, aber auch die Rückumwandlung von Wald in Offenland übernehmen. Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TLMFUN) fördert beispielsweise mit dem Erlass Az.213-330 vom 08.01.2010 die Zurückdrängung von Sukzession auf Flächen des Grünen Bandes bei entsprechendem naturschutzfachlichem Bedarf gemäß der Bestandsaufnahme. Dies ermöglicht im Grünen Band eine Rodung ohne Ausgleichsaufforstung.

Ein weiteres Umsetzungsinstrument zur Erhaltung des Biotopverbundes Grünen Band stellt die naturschutzorientierte Flurneueordnung dar, bei der die Belange von Naturschutz und Forstwirtschaft, die sich an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit orientieren sollen, gleichermaßen berücksichtigt werden (siehe Kapitel 13.2.2).

Die Bewirtschaftung der Waldstrukturen im Grünen Band soll in enger Abstimmung und mit gegenseitiger Information zwischen Forst- und Naturschutzbehörden sowie privaten Waldbesitzern durchgeführt werden.

In der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt des BMU wurde für Deutschlands Wälder das Ziel festgeschrieben, bis 2020 einen Flächenanteil mit natürlicher Waldentwicklung von 5 % der Waldfläche zu erreichen. Das Grüne Band kann an geeigneten Stellen einen Beitrag dazu leisten.



13.1.3 Jagd

Die Fülle jagdlicher Einrichtungen am Grünen Band zeigt, dass viele Jäger den Wert dieses Biotopverbundsystems erkannt haben. Vom Grünen Band und seiner Biotopvielfalt, seinem Wechsel zwischen Offenland und Gehölzen, und von der häufig geringen Nutzungsintensität profitieren auch jagdlich interessante Arten wie Fasan, Hase oder Rebhuhn.

Die Anlage von Wildäckern im Grünen Band durch Jagdpächter ist jedoch auszuschließen, weil hier meist eine Ansaat mit stickstofffixierenden Leguminosen und Neophyten erfolgt und dies neben der unerwünschten Florenverfälschung zu einer Verdrängung von auf extensive Standorte angewiesenen, meist seltenen Pflanzenarten führt. Zudem können durch die Anlage von Wildäckern wertvolle Biotope oder Artvorkommen zerstört werden.

In Abstimmung zwischen Jagdverbänden und -pächtern, Forstwirten und Naturschutzbehörden beziehungsweise Landschaftspflegeverbänden sollten naturschutzorientierte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen umgesetzt werden, die größtenteils die Offenhaltung des Grünen Bandes zum Ziel haben und somit auch der Jagd zu Gute kommen. Konflikte mit Jagdberechtigten können bei der Durchführung von notwendigen Beweidungsmaßnahmen auftreten. Feste Weidezäune für die Beweidung mit Rindern, aber auch die Schafbeweidung durch die Wanderschäferrei werden von manchen Jagdberechtigten als „Eingriff“ in das Jagdrevier gedeutet. Eine Vergrämung des Wildes und der Verlust von Wildeinständen durch Landschaftspflegemaßnahmen (Entbuschungen) werden außerdem von Seiten der Jagdberechtigten als Befürchtungen gegen Maßnahmen im Grünen Band vorgebracht. Diese Vorurteile sind unbegründet. Derartige Pflegemaßnahmen sind für die typischen Arten des Grünen Bandes ebenso unerlässlich wie für die Wildarten. Grundsätzlich muss daran erinnert werden, dass in naturschutzrechtlich gesicherten Gebieten der Schutzzweck eindeutigen Vorrang vor jagdlichen Interessen genießt.

Jäger und Jagdverbände sollen bei ihren landwirtschaftlichen Verpächtern für den Schutz des Grünen Bandes werben und sich aktiv für die Ausweisung von Schutzgebieten im Grünen Band einsetzen. Biotopgestaltungsmaßnahmen sowie die Anlage von Jagdeinrichtungen sollten ergänzend außerhalb des Grünen Bandes realisiert werden.

13.1.4 Wasserwirtschaft

Die wasserwirtschaftlich zuständigen Behörden sollen insbesondere durch den Grunderwerb von Flächen entlang der Fließgewässer am Grünen Band die Umsetzung der hier vorgeschlagenen Biotopverbundmaßnahmen unterstützen. Flächen in Besitz der Bundeswasserstraßenverwaltung, wie z. B. an der Elbe, sollen für den Biotopverbund bereitgestellt werden.

Eine weitere Möglichkeit zur Erhaltung des Biotopverbundes entlang der Ufer bieten die diversen Uferrandstreifenprogramme der Länder sowie des Bundesamtes für Naturschutz. Uferrandstreifen werden aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen, um den Düngemittel- und Pestizideintrag von angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen zu verringern. Maßnahmen im Rahmen von Uferrandstreifenprogrammen sind unabhängig von wasserwirtschaftlichen Planungen realisierbar. Die wasserrechtliche Ausweisung von Uferrandstreifen ist anzustreben.

Von erheblicher praktischer Bedeutung ist darüber hinaus, dass der Grundeigentümer einer an ein Fließgewässer grenzenden Fläche nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes die Bepflanzung des Ufers zu dulden hat, insbesondere wenn dieses zur Unterhaltung der Gewässer notwendig ist.

Wasserwirtschaftsämter sollen über die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) die Sicherung des Biotopverbundes Grünes Band entlang der betroffenen Gewässer gewährleisten. Das übergeordnete Ziel ist die Erreichung eines guten Zustands für alle Gewässertypen bis zum Jahr 2015. Die bedeutendste Neuerung der WRRL ist, dass alle Entscheidungen auf der Ebene des Einzugsgebietes der Gewässer getroffen werden und nicht länger von administrativen oder politischen Grenzen bestimmt sind. Hierzu werden „Flussgebiets-einheiten“ ausgewiesen und verantwortliche zuständige Behörden benannt.

Zudem ist das Natura 2000 Gebietsnetz (FFH- und Vogelschutz-Richtlinie) integraler Bestandteil dieser Richtlinie. D. h. dass beispielsweise die Wiederherstellung eines Feuchtgebietes im Grünen Band, wenn dies auch der Erreichung des Ziels eines „guten Gewässerzustandes“ dient, im Maßnahmenprogramm aufgeführt werden kann, ebenso z. B. Gewässerrenaturierungen. Alle Maßnahmen sollen in enger Abstimmung und gegenseitiger Information zwischen Wasserwirtschaftsämtern, Naturschutzbehörden und -verbänden sowie Grundeigentümern durchgeführt werden.

13.1.5 Verkehr

Das Grüne Band ist eine „grüne Infrastruktur“ des Naturschutzes in der Landschaft, die nicht durch neue technische Infrastrukturmaßnahmen gefährdet werden darf. Diese „Green Infrastructure“ muss ausgebaut werden, nicht das Straßennetz.

Die Mehrzahl der Tierarten kann die meisten Verkehrswege nicht mehr überqueren. Die dadurch bedingte



Die Autobahnschleife der A73 bei Eisfeld zerschneidet den Lebensraumverbund Grünes Band. Der Bau einer Grünbrücke würde diesen Effekt abmildern



Die Grüne Keiljungfer (FFH Richtlinie, Anhang II) gilt nach der Roten Liste Sachsen-Anhalt als stark gefährdet. Sie kommt an sehr wenigen und kurzen Gewässerabschnitten der Aller, einem stark begradigten Grenzfluss zwischen Sachsen-Anhalt und Niedersachsen südlich von Oebisfelde vor

genetische Isolation von Populationen reduziert die innerartliche Vitalität und Vielfalt und gefährdet somit die Voraussetzungen für den Fortbestand der jeweiligen Art.

Bei Straßen, die bereits das Grüne Band queren, müssen Möglichkeiten der Minderung des Zerschneidungseffektes geprüft werden. An bestehenden Trassen wie Schnellstraßen oder Autobahnen, die eine Breite von bis zu 150 Meter aufweisen können, sollte der Bau von Landschaftsbrücken (sogenannte „Grünbrücken“) vorrangig geprüft werden.

Kleinere Straßen dürfen nicht weiter ausgebaut und unbefestigte Wege nicht befestigt werden. Beeinträchtigungen durch Straßen, die parallel zur ehemaligen Grenze im Grünen Band gebaut wurden, müssen durch geeignete Maßnahmen wie z. B. die Pflanzung von Baumreihen und Hecken abgepuffert werden. Der Neubau von Straßen im oder am Grünen Band muss unterbleiben.

Neben den naturschutzfachlichen Gründen dafür ist es ein wichtiges Anliegen, bisher ruhige Gebiete möglichst störungsfrei zu erhalten und damit auch für die Erholungssuchenden das Erlebnis der Stille zu ermöglichen.

13.1.6 Siedlung und Bebauung

Grundsätzlich muss eine weitere Versiegelung beziehungsweise Bebauung des Grünen Bandes vermieden werden. In den Landschaftsrahmenplänen sind diese Anforderungen näher zu konkretisieren (siehe unten: Flächennutzungs- und Landschaftsplanung, Landschaftsrahmenplan). Bei bereits erfolgter Bebauung des Grünen Bandes müssen neue Strukturen geschaffen werden, die die Verbundfunktion des Grünen Bandes wieder übernehmen können. D. h. es muss ein neues Grünes Band identischer Breite (Mindestbreite 50 m) und Ausdehnung geschaffen werden, das den Biotopverbund zu den nicht beeinträchtigten Abschnitten nahtlos wieder herstellt.

Ist eine Bebauung nicht mehr abzuwenden, soll im Bebauungsplan rechtlich festgesetzt werden, dass der Versiegelungsgrad auf den Grundstücken im Grünen Band möglichst gering zu sein hat. Eine Neuschaffung von Verbindungsstrukturen (s.o.) ist hier ebenfalls im Bebauungsplan vorzusehen. Beeinträchtigungen wie Aufschüttungen und Ablagerungen sind zu entfernen oder rückgängig zu machen.

Von obigen Vorschlägen zur Abmilderung der Bebauungseffekte können Informationsstellen in ehemaligen Grenztürmen, Grenz Museen und sonstige historische Anlagen, die zu Museumszwecken genutzt werden, ausgenommen werden. Hier bietet sich die Möglichkeit, Wissenswertes über die ehemalige innerdeutsche Grenze, das Grüne Band und seine Besonderheiten direkt vor Ort anbieten zu können. Allerdings sollten geeignete Freianlagen der Museen im Grünen Band extensiv genutzt oder extensiv gepflegt werden und statt der auch für die frühere Grenzsituation untypischen, niedriggemähten Freiflächen sollen Brachflächen mit Übergang von Offenland zur Buschvegetation entstehen, oder eine extensive Grünlandnutzung eingeführt werden.

13.1.7 Rohstoffabbau

Die Rohstoffgewinnung kann die ökologische Bedeutung des Biotopverbundsystems Grünes Band und des angrenzenden Raumes stark beeinträchtigen. Beispiele dafür sind der Abbau von Kies auf der Halbinsel Teschow und in der Werraau, der Abbau von Gips

Die Kalihalde bei Unterbreizbach überdeckt das Grüne Band fast vollständig. Dadurch sind die Lebensräume hier zerstört und der Biotopverbund unterbrochen



im Südharz und der Sandabbau im Sonneberger Unterland.

Da das Grüne Band die Kriterien eines nationalen Biotopverbundsystems erfüllt, ist von einer grundsätzlichen Schutzwürdigkeit des Grünen Bandes mindestens auf der Ebene von »Geschützten Landschaftsbestandteilen« auszugehen. Damit sind bundesweit alle Teile des Grünen Bandes eindeutig als »naturschutzrelevante Flächen« einzustufen, und es sollte kein Bodenabbau im Grünen Band genehmigt werden.

Auch sollte das Grüne Band nicht durch Bodenabbau in den unmittelbar angrenzenden Gebieten beeinträchtigt werden.

13.1.8 Energieleitungen

Neue Trassenführungen für Energieleitungen oder der Bau von neuen Energieanlagen im Grünen Band beeinträchtigen die Bedeutung des Grünen Bandes als Biotopverbundsystem und müssen unterbleiben.

13.1.9 Ablagerungen

Ablagerungen im Grünen Band sind unbedingt zu unterlassen. Entsprechende Missachtung sollte von lokalen Behörden (Ordnungsämtern) geahndet werden.

13.1.10 Erholung und Tourismus

Das Grüne Band besitzt insbesondere in den Kernbereichen der bereits bei der Ersterhebung der Biotoptypen 2001 ermittelten bundes- oder landesweit bedeutsamen Schwerpunktgebiete eine Vielzahl an wertvollen und sensiblen Bereichen mit häufig sehr seltenen oder sogar vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten, die Ruhe und Ungestörtheit brauchen. Solche sensiblen, beunruhigungsempfindlichen Vogelarten sind z. B. Schwarzstorch, Raubwürger, Wachtelkönig (*Crex crex*) oder Birkhuhn, die direkt im Grünen Band oder seinem unmittelbaren Umfeld vorkommen. Hierbei gibt es Bereiche im Grünen Band, in denen solche Arten alle gleichzeitig vorkommen (z. B. Thüringische Rhön). In diesen Bereichen hätte eine verstärkte touristische Nutzung – auch als Wanderweg oder im Rahmen einer »landschaftsgebundenen stillen Erholung« – starke negative Folgen, bis hin zum völligen Verlust der Wert gebenden Arten. Zudem besitzen einige Bereiche im Grünen Band, z. B. das Schwerpunktgebiet Dassower See, eine hohe, stellenweise sogar internationale Bedeutung als Rast- oder Mauserplatz von Wasservögeln, die durch zunehmende Freizeitnutzung beeinträchtigt werden.

Das Grüne Band ist durch seine lineare Struktur und seine meist schmale Flächenausdehnung intensiven Randeinflüssen ausgesetzt. Daher ist eine Intensivierung oder neue Einrichtung von potenziell negativen Einflüssen im Inneren des Grünen Bandes besonders problematisch.

Eine konkrete Lenkung des Besucherverkehrs ist von enormer Wichtigkeit. Wanderwege, Lehrpfade, naturkundliche Führungen etc. in störungssensiblen Bereichen des Grünen Bandes sollen daher in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden und -verbänden vor Ort eingehend geprüft werden. Hier muss ein Kompromiss geschlossen werden zwischen geschichtlicher Wertigkeit, landschaftlicher Attraktivität und damit verbundener touristischer Anziehung auf der einen Seite und schutzwürdigen, sensiblen Bereichen mit eindeutigen Nutzungsaufgaben beziehungsweise dem Ausschluss von touristischen Nutzungen auf der anderen Seite.

Eine Lenkung der touristischen Nutzung ist jedoch nicht nur aus Gründen des Schutzes störungsempfindlicher Vogel- und Säugetierarten erforderlich, sondern auch zum Schutz seltener und gefährdeter Lebensräume (z. B. Sandmagerrasen, Feuchtgebiete, Ufervegetation, Quellen und Quellbäche) oder Biotop, die überwiegend durch wirbellose Tierarten geprägt werden (Quellbäche, Bäche). Auf die Begehung und Erforschung von geschützten und besonders ungestörten Bereichen sollte daher verzichtet werden.

Das Grüne Band ist vom Kolonnenweg aus gut zu erleben. Der Kolonnenweg ist häufig das einzig bauliche Relikt der ehemaligen Grenzbefestigungen und sollte aus Gründen des Denkmalschutzes erhalten bleiben. Ein Ausbau (z. B. Asphaltierung) zur Beseitigung der beim Laufen und Radfahren störenden Beton-Lochplatten muss unterbleiben, da dadurch eine verkehrliche Nutzung stark befördert werden würde (mit verstärkten Folgen wie Müllablagerungen, Überdüngung oder Nutzungsintensivierung), die über eine Nutzung als Wanderweg hinausginge und sicher nicht im Sinne des Naturschutzes wäre.

Die Begehung des Grünen Bandes ist abseits des Kolonnenweges aufgrund der Minenproblematik in manchen Abschnitten noch lebensgefährlich. Der ehemalige Grenzstreifen gilt laut offiziellen Angaben der Bundesregierung (Bundesverteidigungsministerium) als „nach menschlichem Ermessen minenfrei“. Laut Gutachten des Thüringer Landwirtschaftsministeriums 2012 gibt es 42 Einzelflächen mit erhöhtem Minenrisiko im thüringischen Grünen Band. Zusammen machen sie 25 Kilometer aus, die durch Beschilderung entsprechend gekennzeichnet sind. Das vereinzelt vorhandene von übriggebliebenen Minen – vermisst werden bundesweit noch ca. 15.000 Minen – insbesondere in schwer zugänglichem Gelände, an Steilhängen und in Überschwemmungsgebieten kann nicht ausgeschlossen werden!



Wegebeschilderung am Grünen Band

Möglichkeiten zur sanften naturtouristischen Inwertsetzung des Grünen Bandes und der oben geforderten Besucherlenkung wurden in ausgewählten Modellregionen (Thüringer Wald/Thüringer Schiefergebirge/Frankenwald, Harz und Elbe-Altmark-Wendland) im Rahmen des E+E-Projekts „Erlebnis Grünes Band“ (2006-2011) untersucht und erfolgreich erprobt, unter wissenschaftlicher Leitung des BUND und mit Förderung des BfN.

Die Homepage www.erlebnisgruenesband.de informiert im Detail, insbesondere über Touren, Wanderwege und touristische Angebote. Möglichkeiten, das Grüne Band touristisch zu erleben, bestehen z. B. auf dem 4-Länder-Grenzradweg zwischen Elbe, Altmark und Wendland mit seinen zahlreichen „Grenzerfahrungspunkten“ zu Naturerleben und Grenzgeschichte. Im Harz bestehen sie auf dem „Harzer Grenzweg am Grünen Band“ oder im Nationalpark-Besucherszentrum TorfHaus. Zwölf Wanderstrecken und drei Radtouren mit innovativen Audiopunkten, an denen Besucher Wissenswertes über Natur, Sehenswürdigkeiten und Zeitzeugenberichte anhören können, machen das Grüne Band im Thüringer Wald & Schiefergebirge / Frankenwald erlebbar.

Die Grüne-Band-Buchreihe des BUND

Lesegenuss und Bilder im Überschwang
dazu Tourenvorschläge für Radler und Wanderer

Fester Einband, je Buch 320 - 332 Seiten, über 300 Abbildungen, Preis 22,50 €

versandkostenfreie Bestellung und weitere Infos über: www.gruenes-band-wandern.de oder Telefon 06625 - 919344

13.2 Öffentliche Hand

Die „**Öffentliche Hand**“, v. a. die Stiftungen der Bundesländer, müssen durch (die Einführung) extensive(r) Nutzung ihrer Eigentumsflächen im Grünen Band zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beitragen und die Erhaltung des Grünen Bandes gewährleisten.

Etwa 50 % des Grünen Bandes befinden sich infolge der Flächenübertragung vom Bund im Besitz der Bundesländer. Verantwortlich sind:

- Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern sowie Großschutzgebietsverwaltung des BR Schaalsee
- Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
- Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt (SUNK)
- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)
- Stiftung Naturschutz Thüringen (SNT)
- Sächsische Landesstiftung / Landkreis Vogtlandkreis.

Länder und Kommunen können durch Ausweisung von Schutzgebieten einen sehr wichtigen Beitrag zur Sicherung des Grünen Bandes leisten. Dies stellt auch in Zukunft eine entscheidende Aufgabe dar, da noch weite Teile des Grünen Bandes nicht unter Schutz stehen.

Weiter muss das Grüne Band auf allen Ebenen der Raum- und Regionalplanung, von Landesentwicklungsprogrammen bis hin zu kommunalen Flächennutzungsplänen, berücksichtigt werden, v. a. bei Infrastrukturvorhaben oder Entwicklungsprojekten. Eine weitere Zerschneidung durch Verkehrswegeplanung ist zu vermeiden.

13.2.1 Bundesebene

Bereits im Jahr 2002 wurden aufgrund der ersten Bestandsaufnahme des Grünen Bandes 79 % der Gesamtfläche als international, bundes- oder landesweit bedeutsame Schwerpunkt- oder Entwicklungsgebiete des Naturschutzes eingestuft. Damals wurde zusammenfassend festgestellt (BUND 2002):

- Alle Teile der Gesamtstruktur erfüllen die Kriterien von Schutzgebieten (von geschützten Landschaftsbestandteilen bis zu Naturschutzgebieten) und sind besonders naturschutzrelevante Flächen.
- Beim Grünen Band handelt es sich um die idealtypische und einzigartige Ausprägung eines länderübergreifenden Biotopverbundsystems, wie es das novellierte Bundesnaturschutzgesetz fordert.
- Das Grüne Band ist das mit Abstand längste und größte und das einzige existierende, großräumige Biotopverbundsystem der Bundesrepublik Deutschland. Es hat unersetzbare Vorbildfunktion für andere, künftig zu schaffende, überregionale Verbundsysteme.

Mit der Aufnahme des Grünen Bandes in das Nationale Naturerbe (2005) und mit der Darstellung des

Grünen Bandes als „Leuchtturmprojekt“ in der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (BMU 2007) wurde diese Wertung von Seiten des Bundes und seiner Organisationen bzw. Bundesbehörden (z. B. BMU und BfN) nochmals bestätigt.

Aus der Aktualisierung der Bestandsaufnahme im Jahr 2012 ergab sich, dass Lücken im Biotopverbund (wie z. B. Acker und Ackerbrache, bebaute Bereiche, Intensivwiesen und -weiden, Aufforstungen, Abgrabungen und Aufschüttungen) 13 % der Gesamtfläche des Grünen Bandes umfassen. Intensivgrünland ist mit 1.179 Hektar hierbei vor Acker mit 760 Hektar flächenmäßig am bedeutsamsten.

Die 2001 ermittelten 32 Schwerpunkt- und Entwicklungsgebiete nehmen insgesamt 940 Kilometer ein, d. h. 67 % der Länge und 79 % der Fläche des Grünen Bandes. Davon wurden 21 bundesweit bedeutsame Schwerpunkt- und Entwicklungsgebiete ermittelt, die 785 Kilometer Länge einnehmen (56 % Länge, 71 % Fläche). Wie die Aktualisierung der Bestandsaufnahme im Jahr 2012 zeigt, ist diese sehr wertvolle Substanz des Grünen Bandes nach wie vor erhalten. In einigen Bereichen ergaben sich seit dem Jahr 2001 positive Entwicklungen (z. B. großräumige extensive Beweidung; Biotoppflege), in anderen negative (z. B. Intensivierung der Grünlandnutzung).

Die Bundesebene muss insbesondere dafür Sorge tragen, dass die Gesetzgebung nicht zu einer Verschlechterung des Landschaftsbildes im Sinne des Naturschutzes führt, wie zum Zeitpunkt der Drucklegung z. B. das Gesetz zur Förderung von Erneuerbaren Energien, speziell die Subventionierung des Anbaus von Energiemais, was derzeit zu einer massiven Intensivierungswelle in der Landwirtschaft führt und darüber hinaus die Flächenkonkurrenz schürt.

In der Koalitionsvereinbarung von CDU, CSU und SPD vom 27.11.2013 vereinbaren die Parteien, dass ein „Bundekonzept Grüne Infrastruktur“ als Entscheidungsgrundlage für Planungen des Bundes vorgelegt werden wird. Das Grüne Band als Deutschlands einziger real existierender, länderübergreifender Biotopverbund kann hierfür als Blaupause dienen.

Die Bundesregierung sollte sich auch für den Schutz des „Grünen Bands Europa“ einzusetzen. In der Mitteilung der EU-Kommission (COM(2013) 249 final) fordert die EU die Mitgliedsstaaten auf, eine „Grüne Infrastruktur“ zu schaffen und nennt als einziges Beispiel für eine vorhandene staatenübergreifende Grüne Infrastruktur das Grüne Band Europa. Die Empfehlungen der EU-Kommission sollten umgehend verwirklicht werden.

Projekte und Maßnahmen zur Erhaltung des Grünen Bandes

Bund und Länder müssen weiterhin genügend Mittel für den Naturschutz z. B. für entsprechende Förderprogramme wie das „Bundesprogramm Biologische

Vielfalt“ zur Umsetzung von Projekten wie **„Lückenschluss Grünes Band“** bereitstellen. Zur Erreichung der formulierten Erhaltungs- und Entwicklungsziele des Grünen Bandes müssen die Mittel zur Förderung entsprechender Projekte und Maßnahmen langfristig aufgestockt werden!

Neben den von Behörden, Naturschutzverbänden und Landnutzern durchgeführten oder in Auftrag gegebenen kontinuierlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, wurden und werden am Grünen Band zahlreiche vom Bund geförderte Projekte durchgeführt, von denen hier nur einige wenige genannt werden sollen:

Am Grünen Band liegen sechs vom BfN / BMU geförderte Naturschutzgroßprojekte. Das Förderprogramm soll zum dauerhaften Erhalt von Naturlandschaften sowie zur Sicherung und Entwicklung von Kulturlandschaften mit herausragenden Lebensräumen zu schützender Tier- und Pflanzenarten beitragen. Nähere Informationen zur Förderung und zu den Projekten findet man unter: www.bfn.de/0203_grossprojekte.html. Diese sechs Projekte umfassen ca. 350 Kilometer bzw. 25 % der Länge des Grünen Bandes:

- „Schaalsee-Landschaft“ (Kerngebiet: 146 km², Laufzeit: 1992 – 2009)
- „Lenzener Elbtalaue“ (Kerngebiet: 10 km², Laufzeit: 2002 – 2011)
- Niedersächsischer und sachsen-anhaltinischer „Drömling“ (zusammen Kerngebiete: 138 km²,

Laufzeiten: 1992 – 2012)

- „Grünes Band Eichsfeld-Werratal“ (Kerngebiet: 185 km², Laufzeit: 2009 – geplant 2021)
- „Grünes Band Rodachtal-Lange Berge-Steinachtal“ (Kerngebiet: 108 km², Laufzeit: 2010 – geplant 2021)

In dem oben genannten, fünfjährigen Projekt „Lückenschluss Grünes Band“, das im August 2012 startete, werden unter Federführung des BUND, durch Flächenankauf und geeignete Maßnahmenumsetzung Lücken im Grünen Band geschlossen sowie seitliche Vernetzungsmöglichkeiten ermittelt. Hier kommt auch der Akzeptanz- und Öffentlichkeitsarbeit eine Schlüsselrolle zu, denn nur wenn in der Öffentlichkeit und bei den lokalen Akteuren Verständnis für die Projektziele geweckt werden kann, können die vorgesehenen Maßnahmen (z. B. Umwandlung von Acker in Grünland, Extensivierung von Intensivgrünland, Auflichtung Wald) die notwendige Vor-Ort-Unterstützung erlangen.

Weiter wurden Erprobungs- und Entwicklungs(E+E)-Vorhaben wie das **„Erlebnis Grünes Band“** (2006 – 2011) durch das BfN in drei Modellregionen gefördert. Die Ergebnisse sind in Band 113 der BfN-Schriftenreihe „Naturschutz und Biologische Vielfalt“ publiziert.

Im Zuge eines Forschungs- und Entwicklungs(F+E)-Vorhabens **„Machbarkeitsstudie Welterbe Grünes Band“** (Beginn 2012) wird das Potential des Grünen Bandes als UNESCO-Welterbestätte geprüft.

Das Grüne Band soll durchgehend erhalten werden – hier die Auftaktveranstaltung des Projektes „Lückenschluss Grünes Band“ im Sommer 2013



13.2.2 Länderebene

Die Sicherung und Entwicklung der bestehenden Biotope im Grünen Band muss oberste Priorität haben, denn dies sind diejenigen Flächen, die zu Rückzugsgebieten der noch vorhandenen Tier- und Pflanzenarten geworden sind. Den derzeitigen Artenbestand gilt es unbedingt zu erhalten, um sicherzustellen, dass aus den verbliebenen Refugien heraus die Neu- bzw. Wiederbesiedelung zu entwickelnder Biotope erfolgen kann. Sind erst einmal einzelne Arten ganz verschwunden, so ist deren Wiederansiedlung ausgesprochen problematisch, möglicherweise sogar unmöglich.

Eine zeitnahe Umsetzung bestehender länderübergreifenden Pflegepläne oder Entwicklungskonzepte zum Grünen Band ist erforderlich.

Zudem sollten die Länder mit der Ausweisung geeigneter Schutzgebiete am Grünen Band zum Schutz dieses einmaligen Biotopverbundes beitragen.

Agrarumweltprogramme, Landschaftspflegelinien

Die Länder sind gefragt, **Landschaftspflegelinien, Kulturlandschaftsprogramme (KULAP) und Vertragsnaturschutzprogramme (VNP)** aufzulegen und dabei die Belange des Grünen Bandes beziehungsweise Biotopverbundes entsprechend zu berücksichtigen, um den notwendigen Pflegeumfang zu ermöglichen und langfristig auch das Management finanziell abzusichern. VNP und KULAP sollten derart umgestaltet werden, dass auch Erstpflegemaßnahmen beziehungsweise nicht jährlich stattfindende Pflegemaßnahmen im Grünen Band gefördert werden können. Bei diesen handelt es sich z. B. um Entbuschungen oder Mahd im Abstand von mehreren Jahren sowie um die Pflege von Brachestreifen, Anlage von Kleingewässern oder Renaturierung von Fließgewässern.

Zudem ist dringend eine Aufstockung der Fördermittel der Länder für eine naturverträgliche Nutzung beziehungsweise Pflege und Entwicklung der Flächen des Grünen Bandes erforderlich. Hier bietet die Kofinanzierung durch die EU eine gute Möglichkeit zum effektiven Einsatz von Landesmitteln.

Naturschutzorientierte Flurneuordnung

Für die bereits 2002 (BN & BUND 2002) ermittelten Entwicklungsgebiete und andere Defizitbereiche, insbesondere in intensiv genutzten Agrarlandschaften, bietet sich das Instrument der

Flurneuordnung als eine Möglichkeit an, Nutzungs- und Zielkonflikte bei Realisierung oder Wiederherstellung des Grünen Bandes zu klären. **Wenn diese Verfahren mit dem eindeutigen Ziel der Förderung des Biotopverbundes und unter klarer naturschutzfachlicher Prioritätensetzung erfolgen, kann dem Instrument der Flurneuordnung eine zentrale Chance zur Erhaltung des Grünen Bandes zukommen!** Dies wurde bereits 2002 in der ersten „Bestandsaufnahme Grünes Band“ vorgeschlagen und wird derzeit in einigen Bereichen, z. B. in Thüringen von der Stiftung Naturschutz Thüringen und dem Amt für Landwirtschaft Meiningen, in ausgewählten Gebieten durchgeführt.

Die Grundstücke im Grünen Band sind vielfach zersplittert. Oft herrschen sehr kleinflächige Eigentumsverhältnisse vor. Häufig ragen Teilflächen der Grundstücke über das Grüne Band hinaus. Entsprechend schwierig sind Verfahren der Flurneuordnung. Der Flächenzuschnitt entspricht den Verhältnissen kurz nach 1945. Die Eigentumsverhältnisse sind komplex. Insbesondere in Agrarlandschaften und dort, wo der Nutzungsdruck hoch und der Biotopverbund bereits gestört ist, bietet sich die Durchführung naturschutzorientierter Flurneuordnungsverfahren an, deren Ziel die Erhaltung des Biotopverbundes im Zusammenwirken mit den Landnutzern ist.

Erfahrungen wurden damit bislang im Bundesland Thüringen gemacht. 1999 wurde im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (damals als TMLNU bezeichnet) das Konzept „Grünes Band Thüringen“ erarbeitet und herausgegeben.

Organisiert von der Stiftung Naturschutz Thüringen und der Ökologischen Bildungsstätte Oberfranken diskutierten die Teilnehmer auf einer Tagung im Herbst 2013 die Situation des Grünen Bandes



Auch am Grünen Band Sachsens wurden insgesamt drei Flurneuordnungsverfahren zur Lösung verschiedener, konkurrierender Nutzungsansprüche durchgeführt. Dabei standen die endgültige eigentumsrechtliche Sicherung des komplett unter Schutz gestellten Grenzstreifens sowie Fragen des Biotopverbundes im Vordergrund. Ziel war es, vom „Rückgrat Grünes Band“ Biotopstrukturen in die angrenzende, häufig intensiv genutzte Agrarlandschaft zu entwickeln und notwendige Pufferflächen an den Schutzgebietsgrenzen zu etablieren. Dabei können auch notwendig umzusetzende Kompensationsmaßnahmen naturschutzfachlich unumstrittener Eingriffe sinnvoll und landschaftsbereichernd integriert werden.

In **Bodenordnungsverfahren** sollten auch bislang noch nicht übertragene Bundesflächen im Grünen Band an die Länder, z. B. Flächen der Bodenwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG), eingebracht werden. Insbesondere die über den Kolonnenweg nach Osten hinausragenden Flächen sollten als Tauschflächen genutzt werden.

Im Anschluss an die Flurneuordnung muss die naturschutzkonforme Folgepflege oder pflegliche extensive Nutzung gewährleistet sein. Hierzu müssen entsprechende Mittel bereitgestellt werden.

13.2.3 Regierungsbezirke und Landkreise Schutzgebietsausweisungen

In mehreren Regierungsbezirken und Landkreisen liegen Schutzwürdigkeitsgutachten vor, die eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung des jeweiligen Abschnittes des Grünen Bandes beziehungsweise angrenzender Gebiete belegen, die jedoch bislang nicht endgültig als Naturschutzgebiete oder geschützte Landschaftsbestandteile gesichert wurden. Eine Reihe von Naturschutzgebieten oder geschützten Landschaftsbestandteilen war vorübergehend einstweilig gesichert, die Sicherstellungen sind aber ausgelaufen und die Gebiete derzeit ohne Schutzstatus.

Bundesweit sind alle Flächen des Grünen Bandes als „naturschutzrelevant“ einzustufen. Dies zeigen auch die Planungen vieler Unterer Naturschutzbehörden, das gesamte Grüne Band oder sehr große Abschnitte des Grünen Bandes in ihrem Landkreis mindestens als geschützte Landschaftsbestandteile auszuweisen. Als einziges Bundesland hat der Freistaat Sachsen seit 1996 das gesamte sächsische Grüne Band unter Schutz gestellt. Dabei sind über drei Viertel der Flächen im Grünen Band als Naturschutzgebiete gesichert, die restlichen als geschützte Landschaftsbestandteile und Flächennaturdenkmäler.

Schutzgebietsausweisungen auf der Ebene von Naturschutzgebieten und geschützten Landschaftsbestandteilen müssen v. a. in Thüringen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen umgesetzt werden, daneben auch in denjenigen westlichen Bundesländern, die an das

Grüne Band angrenzen (Bayern, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein).

Beispiele:

Entlang der Elbe sind viele Gebiete im Biosphärenreservat Niedersächsisches Elbtal im Amt Neuhaus als FFH-Gebiete oder Vogelschutzgebiete gemeldet, sollten jedoch auch als Naturschutzgebiete geschützt werden. In Nord- und Ostthüringen bestehen Schutzwürdigkeitsgutachten für die Ausweisung von Naturschutzgebieten, die umgesetzt werden müssen.

Schutzgebietsausweisungen innerhalb der Schwerpunktgebiete

Ein Teil der Flächen des Grünen Bandes in den bereits 2002 ermittelten Schwerpunktgebieten ist derzeit naturschutzrechtlich nicht geschützt, obwohl diese Flächen aufgrund ihres Biotoptypeninventars oder wegen ihrer Biotopverbundfunktion zu benachbarten Schutzgebieten eine sehr hohe Bedeutung haben. Unter dem Gesichtspunkt Biotopverbund und in Umsetzung der § 20 und 21 des novellierten Bundesnaturschutzgesetzes (2010) sind daher in den Schwerpunktgebieten zwischen bereits bestehenden Schutzgebieten eine Reihe von Abschnitten des Grünen Bandes vorrangig naturschutzrechtlich zu sichern.



Behörden, Verbände und Stiftungen engagieren sich gemeinsam für das Grüne Band

Eine klare rechtliche Situation hilft, die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung des Flächenzustandes einzuleiten. Allerdings darf eine Unterschutzstellung nicht dazu führen, dass durch zu detaillierte Festsetzung entsprechender Erhaltungsziele und -maßnahmen, die Förderung über EU-kofinanzierte Landesprogramme nicht mehr möglich ist. Dies würde dazu führen, dass sich potenzielle landwirtschaftliche Flächennutzer aus der Flächenpflege zurückziehen. Eine Kostenexplosion oder das Unterbleiben der notwendigen Pflegemaßnahmen wäre die Folge. Gegebenenfalls müsste darauf hingewirkt werden, dass die entsprechenden Förderprogramme an die naturschutzfachlichen Erfordernisse angepasst werden.



Große Zustimmung erfährt das Grüne Band im Altmarkkreis Salzwedel – sogar mit einem eigenen Bus

13.2.4 Kommunen

Schutzgebietsausweisung

In Verbindung mit der Funktion im Biotopverbund ist von einer grundsätzlichen Schutzwürdigkeit des Grünen Bandes mindestens auf der Ebene von geschützten Landschaftsbestandteilen auszugehen. Dies sollte auch für zerstörte und versiegelte Bereiche oder zu Acker oder Intensivgrünland degradierten Abschnitten gelten, da bei diesen eine Wiederherstellung der Schutzwürdigkeit möglich und aufgrund der nationalen und überregionalen Bedeutung auch Zielsetzung ist. Damit sind bundesweit alle Teile des Grünen Bandes eindeutig als „naturschutzrelevante Flächen“ einzustufen. Zur rechtlichen Sicherung der Biotope im Grünen Band steht mit der Kategorie „Geschützter Landschaftsbestandteil“ auch Kommunen ein geeignetes Instrument zur Verfügung. Auch bei diesen liegen Schutzwürdigkeitsgutachten vor, die eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung des Grünen Bandes beziehungsweise angrenzender Gebiete begründen. Die Ausweisung von geschützten Landschaftsbestandteilen ist auch hier schnellstens erforderlich.

Flächennutzungs- und Landschaftsplanung

Das Biotopverbundsystem Grünes Band muss Eingang in die Landschaftspläne finden und seine Einarbeitung in die Flächennutzungspläne vorgenommen werden. Dafür muss der Biotopverbund Grünes Band, der aufgrund seiner Biotoptypen- und Artenausstattung als naturschutzfachlich sehr wertvoll einzustufen ist, per Beschluss der gemeindlichen Gremien zum verbindlichen Bestandteil des Flächennutzungsplans erhoben werden. Bei der Bestandsaufnahme für den Landschaftsrahmenplan sind negative Beeinträchtigungen und Belastungen für das Biotopverbundsystem Grünes



Kleiner Feuerfalter mit Krabbenspinne

Band zu erheben und Verbesserungsvorschläge zu entwickeln. Im Planungsteil sind Konzeptionen zu Biotopverbundplanungen auch in Verbindung mit angrenzenden Bereichen zu entwickeln. Hier besitzt das Grüne Band die Funktion eines „Biotopverbund-Rückgrats“, von dem wie Rippen neue Biotopverbundstrukturen in die angrenzende Landschaft ausgehen. Dies muss in enger Abstimmung zwischen Naturschutzbehörden, Planungsbehörden und Kommunen umgesetzt werden.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Flächen im Grünen Band können im Rahmen von behördlichen Genehmigungsverfahren von den dafür zuständigen Naturschutzbehörden für Eingriffe in Natur und Landschaft als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen anerkannt werden, wenn sie angekauft und durch Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen verbessert werden. Beispielsweise wurde das Verlegen von Gasleitungen und das Aufstellen von Windkraftanlagen im Altmarkkreis Salzwedel von der Unteren Naturschutzbehörde in Kooperation mit dem verbandlichen Naturschutz vor Ort geprüft und als unbedenklicher Eingriff eingestuft. Daraufhin wurden Flächen im Grünen Band als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bereitgestellt. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, dass Anliegerkommunen ihre im Zuge der Bauleitplanung erforderlichen Öko-Kontoflächen auf das Grüne Band legen und somit dort einen Beitrag zur langfristigen Erhaltung dieses Biotopverbundes leisten. Allerdings darf das positiv besetzte Projekt Grünes Band nicht Alibi für höchst umstrittene, stark naturschädigende Eingriffe oder unnötige Naturzerstörungen an anderer Stelle im Gemeindegebiet sein.

Bereitstellung von Flächen

Jede Gemeinde am Grünen Band sollte prüfen, ob sie Flächen im Grünen Band besitzt und gegebenenfalls Pachtverträge im Sinne der Pflegeempfehlungen in diesem Handlungsleitfaden ändern. Wo nötig sollte ein Flächentausch organisiert werden, so dass Privatflächen mit intensiver Landwirtschaft im Grünen Band gegen kommunale Flächen außerhalb des Grünen Bandes getauscht werden können. Übergeordnetes Ziel ist es Lücken, also Flächen im Grünen Band, die z. B. durch intensive Landwirtschaft beeinträchtigt sind, zu schließen. In jedem Fall sollten die Flächen zweckgebunden und dauerhaft für den Naturschutz bereitgestellt werden, um den überregionalen Biotopverbund zu sichern.

13.3 Institutionen

13.3.1 Landschaftspflegeverbände (LPV) – Partner am Grünen Band

Landschaftspflegeverbände sind als freiwillige Zusammenschlüsse von Naturschutzverbänden, Landwirten und Kommunalpolitikern ein erfolgreicher Weg im Naturschutz. Ihr Wesen ist das gleichberechtigte Zusammenwirken dieser drei gesellschaftlichen Gruppen, die im Vorstand jeweils mit der gleichen Anzahl

an Personen vertreten sind. Diese ausgewogene Konstruktion schafft Vertrauen und fördert den praktischen Erfolg der Arbeit vor Ort. Die Landschaftspflegeverbände koordinieren die Interessen der Land- und Forstwirtschaft, Kommunalpolitik und des Naturschutzes. Ihre Leistungen sind beispielgebend und allgemein anerkannt. Die Landschaftspflegeverbände verstehen sich als Umsetzungsinstrumente in Sachen Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege. Sie beraten hierzu Kommunen und Landwirte, wie sie Fördermöglichkeiten für die Landschaftspflege erlangen können und kümmern sich gleichzeitig um die Umsetzung vor Ort. Die Vermarktung naturverträglich erzeugter Produkte aus diesen Biotopen wird von den Landschaftspflegeverbänden unterstützt und gefördert.

13.3.2 Naturschutzverbände

Naturschutzverbände setzen sich bereits sehr aktiv für den Schutz und Erhalt des Grünen Bandes ein: Durch Ankauf, Pflege und Sicherung von Flächen, durch die erfolgreiche Zusammenarbeit mit staatlichen wie privaten Flächeneigentümern, -bewirtschaftern und -pächtern, durch akzeptanzbildende Maßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung, ebenso wie durch Lobbyarbeit auf politischer Ebene, durch fachkompetente Ansprechpartner und durch die Konzeption und Umsetzung von Drittmittelprojekten. Dies gilt es fortzuführen.

13.3.3 Weitere nicht-staatliche Institutionen

Nicht-staatliche Institutionen wie Stiftungen, Kirchen und Vereine mit Flächenbesitz im Grünen Band können durch die Bereitstellung von Flächen, z. B. durch die unentgeltliche Übertragung oder den Tausch von Flächen für den Naturschutz den Arten- und Biotopschutz im Grünen Band fördern und somit zur nachhaltigen Sicherung des nationalen Biotopverbunds beitragen.

13.4 Privatpersonen

Wer ein Grundstück im Grünen Band besitzt, ist Eigentümer einer Naturperle. Die Kette, zu der diese Perle gehört, ist 1.393 Kilometer lang und liegt mitten in Deutschland zwischen Ostsee und Vogtland.

Naturschutzbehörden und -verbände können vor Ort beraten, wie dieses Grundstück am besten einen Beitrag zum Naturschutz leistet. Grundstückseigentümer im Grünen Band haben damit eine einmalige Chance, eine sehr wertvolle Tat für die Natur zu vollbringen. Wir bitten alle Landwirte, die wertvollen Biotopflächen des Grünen Bandes nicht umzuackern oder in intensiv genutztes Grünland umzuwandeln, sondern extensiv und naturschonend zu bewirtschaften. Grundstückseigentümer können ihre Flächen im Grünen Band auch dem Naturschutz und damit im weiteren Sinne der Allgemeinheit zur langfristigen Sicherung des Biotopverbundes überlassen oder Flächen tauschen. Viele Flächenbesitzer (Alteigentümer oder deren Erben),

auch Landwirte und Jäger, stehen dem Projekt Grünes Band sehr aufgeschlossen gegenüber und konnten bereits überzeugt werden, ihre Grundstücke unentgeltlich dem Naturschutz zur Verfügung zu stellen.

Bei Flurneuordnungsverfahren sollten sie ihre Flächen im Grünen Band gegen Flächen außerhalb des Grünen Bandes tauschen. Auch die Kooperation mit Naturschutzbehörden, z. B. über den Vertragsnaturschutz die Pflege der im Grünen Band gelegenen Flächen zu übernehmen, ist eine gute Möglichkeit das Grüne Band zu unterstützen.

Oftmals ist der Flächenzuschnitt und die Erreichbarkeit der Flächen eingeschränkt, die erneute Nutzung nach Jahrzehnten ungestörter Biotopentwicklung wäre für die dort lebenden Pflanzen und Tiere eine Katastrophe und für den Besitzer auch finanziell nicht lohnend. Es besteht daher die Möglichkeit, das Grundstück an Naturschutzorganisationen zu verkaufen. Anschriften und Ansprechpartner finden sich im Adressenteil am Ende dieser Broschüre.

Engagement für das Grüne Band!

Jeder Einzelne kann, auch wenn er kein Grundstück im Grünen Band besitzt, viel bewirken.

Bürgerinnen und Bürger können auf die Mandatsträgerinnen und -träger ihres Wahlkreises und auf ihre Bundestagsabgeordneten einwirken, den außergewöhnlichen ökologischen Wert der Grundstücke des Grünen Bandes zu erhalten.

In Verbindung mit der Funktion im Biotopverbund erfüllen alle Flächen des Grünen Bandes die Kriterien von Schutzgebieten. Derzeit zu Acker oder Intensivgrünland degradierte Abschnitte sind meist wiederherstellbar, für gänzlich zerstörte Bereiche müssen durch Extensivierung weitergehende, verbessernde Maßnahmen zur Wiederherstellung des Biotopverbunds vorgenommen werden. Zur Erhaltung und Sicherung des Biotopverbundes können sehr große Abschnitte oder das gesamte Grüne Band in einer Kommune, im Landkreis bzw. Land mindestens mit der Schutzkategorie »Geschützter Landschaftsbestandteil«, wenn nicht als »Naturschutzgebiet« bis hin zur Kategorie »Nationales Naturmonument« gesichert werden.

Jeder Einzelne kann sich bei Politikerinnen und Politikern der kommunalen Ebene bis zur Landesebene dafür einsetzen, dass die rechtliche Sicherung der Biotope im Grünen Band als Schutzgebiete umgehend in ihrem Landkreis bzw. auf Landesebene initiiert und umgesetzt wird.

Weiter bitten wir jeden Einzelnen, die am Grünen Band tätigen Naturschutzverbände gezielt mit Spenden zu unterstützen, damit dort wertvollste Lebensräume angekauft werden können und die bundesweite Lobbyarbeit zur Erhaltung und zum Schutz des nationalen Biotopverbundsystems fortgeführt werden kann.

14 Akteure am Grünen Band Deutschland

Diese Übersicht von Organisationen, Adressen und Akteuren erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Kontakte aktiver BUND Kreis- und Ortsgruppen sind über die BUND Landesverbände erhältlich.

Bundesweit

Bundesamt für Naturschutz

www.bfn.de

Konstantinstr. 110; 53179 Bonn
Abt. II 2 Biotopschutz und Landschaftsökologie
Dr. Uwe Riecken
Tel.: 0228 / 8491-1510
E-Mail: uwe.riecken@bfn.de
Dr. Karin Ullrich
Tel.: 0228 / 8491-1522
E-Mail: karin.ullrich@bfn.de

BUND Projektbüro Grünes Band

www.gruenesband.info

www.erlebnisgruenesband.de

www.europeangreenbelt.org

Hessestr. 4; 90443 Nürnberg
Dr. Liana Geidezis, Melanie Kreutz, Uwe Friedel,
Daniela Leitzbach
Tel.: 0911 / 575294-0
E-Mail: gruenesband@bund-naturschutz.de
Dr. Kai Frobel
Tel.: 0911 / 81878-19

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)

www.bund.net

Am Köllnischen Park 1; 10179 Berlin
Tel.: 030 / 27586-40
E-Mail: bund@bund.net

Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V.

www.lpv.de

Feuchtwanger Str. 38; 91522 Ansbach
Tel.: 0981 / 4653-3540
E-Mail: info@lpv.de

Naturstiftung David

www.naturstiftung-david.de

Trommsdorffstr. 5; 99084 Erfurt
Dr. Sabine Kathke
Tel.: 0361 / 5550330
E-Mail: sabine.kathke@naturstiftung-david.de

Naturschutzbund Deutschland (NABU)

www.nabu.de

Charitéstr. 3; 10117 Berlin
Tel.: 030 / 284984-0
E-Mail: nabu@nabu.de

EUROPARC Deutschland e.V.

www.europarc-deutschland.de

Friedrichstr. 60; 10117 Berlin
Tel.: 030 / 2887882-0
E-Mail: info@europarc-deutschland.de

Verband Deutscher Naturparke e.V.

www.naturparke.de

Dahlmannstr. 5-7; 53113 Bonn
Tel.: 0228 / 921286-0
E-Mail: info@naturparke.de

Arbeitsgemeinschaft Grenz Museen

c/o Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth

www.museum-moedlareuth.de

Mödlareuth 13; 95183 Töpen-Mödlareuth
Tel.: 09295 / 1334
E-Mail: info@museum-moedlareuth.de

Büro für ökologische Studien

www.bfoes.de

Oberkonnersreuther Str. 6a; 95448 Bayreuth
Dr. Helmut Schlumprecht
Tel.: 0921 / 507037-31
E-Mail: Helmut.Schlumprecht@bfoes.de

Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern

www.regierung-mv.de

Abteilung 2 - Nachhaltige Entwicklung, Forsten und Naturschutz
Referat 223 Großschutzgebiete
Dreescher Markt 2; 19061 Schwerin
Tel.: 0385 / 588 0
E-Mail: poststelle@lu.mv-regierung.de

Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern

www.stiftung-naturschutz-mv.de

Zum Bahnhof 20; 19053 Schwerin
Ursula Frevel
Tel.: 0385 / 7609995
E-Mail: u.frevel@stun-mv.de

Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee

www.schaalsee.de

Wittenburger Chaussee 13; 19246 Zarrentin
Bettina Gebhard
Tel.: 038851 / 30222
E-Mail: B.Gebhard@afbr-schaalsee.mvnet.de

BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

www.bund-mv.de

Wismarsche Str. 152; 19052 Schwerin
Tel.: 0385 / 521339-0
E-Mail: bund.mv@bund.net

Schleswig-Holstein

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein

www.schleswig-holstein.de/MELUR

Mercatorstr. 3; 24106 Kiel

Tel.: 0431 / 988 70 80

E-Mail: internetredaktion@melur.landsh.de

BUND Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

www.bund-sh.de

Lerchenstr. 22; 24106 Kiel

Tel.: 0431 / 66060-0

E-Mail: bund-sh@bund-sh.de

Zweckverband „Schaalsee-Landschaft“

www.zv-schaalsee.de

Am Markt 10; 23909 Ratzeburg

Armin Benz

Tel.: 04541 / 888399

E-Mail: benz@kreis-rz.de

Niedersachsen

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

www.umwelt.niedersachsen.de

Referat 52 - Arten- und Biotopschutz, Natura 2000

Archivstr. 2; 30169 Hannover

Ulrich Sippel

Tel.: 0511 / 1203555

E-Mail: ulrich.sippel@mu.niedersachsen.de

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

www.nlwkn.niedersachsen.de

Adolph-Kolping-Str. 6; 21337 Lüneburg

Sabine Burckhardt

Tel.: 04131 / 8545520

E-Mail: sabine.burckhardt@nlwkn-ig.niedersachsen.de

BUND Landesverband Niedersachsen e.V.

www.bund-niedersachsen.de

Goebenstr. 3; 30161 Hannover

Tel.: 0511 / 96569-0

E-Mail: bund.nds@bund.net

Heinz Sielmann Stiftung

Naturschutzgroßprojekt Grünes Band Eichsfeld-Werratal

www.naturschutzgrossprojekt-eichsfeld-werratal.de

Gut Herbigshagen; 37115 Duderstadt

Holger Keil

Tel.: 05527 / 914-123

E-Mail: h.keil@sielmann-stiftung.de

Nationalpark-Besucherzentrum TorfHaus

www.torfhaus.info

Torfhaus 38b; 38667 Torfhaus

Tel.: 05320 / 33179-0

Heike Albrecht

E-Mail: albrecht@torfhaus.info

Dr. Herrmann Martens

E-Mail: martens@torfhaus.info

Erlebnis Grünes Band - Modellregion Harz

Harzer Tourismusverband e.V.

www.harzinfo.de

Marktstr. 45; 38640 Goslar

Andreas Lehmborg

Tel.: 05321 / 34040

E-Mail: info@harzinfo.de

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

www.bundesimmobilien.de

Waterloostr. 4; 30169 Hannover

Christian Kühl

Tel.: 0511 / 1012312

E-Mail: Christian.Kuehl@bundesimmobilien.de

Brandenburg

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg

www.mugv.brandenburg.de

Abteilung 4 - Naturschutz

Albert-Einstein-Str. 42 – 46; 14473 Potsdam

Tel.: 0331 / 866 7501

E-Mail: Poststelle@MUGV.Brandenburg.de

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

www.naturschutzfonds.de

Heinrich-Mann-Allee 18/19; 14 473 Potsdam

Tel.: 0331 / 971 64 700

E-Mail: presse@naturschutzfonds.de

BUND Landesverband Brandenburg e.V.

www.bund-brandenburg.de

Friedrich-Ebert-Str. 114 a; 14467 Potsdam

Tel.: 0331 / 23700141

E-Mail: bund.brandenburg@bund.net

Erlebnis Grünes Band –

Modellregion Elbe-Altmark- Wendland

Trägerverbund Burg Lenzen e.V.

www.burg-lenzen.de

Burgstr. 3; 19309 Lenzen

Susanne Gerstner

Tel.: 038792 / 5078-104

E-Mail: susanne.gerstner@burg-lenzen.de

Dieter Leupold

Tel.: 038792 / 5078-106

E-Mail: dieter.leupold@burg-lenzen.de

Sachsen-Anhalt

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt

www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=1743

Leipziger Str. 58; 39112 Magdeburg

Tel.: 0391 / 567 01

E-Mail: poststelle@mlu.sachsen-anhalt.de

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=lau

Reideburger Str. 47; 06116 Halle (Saale)

Dr. Ulrich Lange

Tel.: 0345 / 5704610

E-Mail: Lange@lau.mlu.sachsen-anhalt.de

Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt

www.sunk-lsa.de

Steubenallee 2; 39104 Magdeburg

Karsten Sett

Tel.: 0391 / 25857579

E-Mail: sett@sunk-lsa.de

Bundesforstbetrieb Mittelelbe

Berliner Str. 15; 06862 Dessau-Roßlau

Wolfgang Brezing

Tel.: 034901 / 545511

E-Mail: Wolfgang.Brezing@bundesimmobilien.de

BUND Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

www.bund-sachsen-anhalt.de

Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Olvenstedter Str. 10; 39108 Magdeburg

Tel.: 0391 / 5630780

E-Mail: info@bund-sachsen-anhalt.de

BUND-Koordinierungsbüro Grünes Band Sachsen-Anhalt

www.bund-sachsen-anhalt.de

Koordinierungsstelle Grünes Band

BUND Sachsen-Anhalt e.V.

Chüdenstr. 4; 29410 Salzwedel

Tel.: 03901/3939758

E-Mail: gruenesband@bund-sachsen-anhalt.de

Haselnußhof

BUND Sachsen-Anhalt

www.radkultur-starck.de

Binde Nr.14; 39619 Arendsee / Altmark

Traudi, Jürgen und Christian Starck

Tel.: 039036 / 96432

E-Mail: info@radkultur-starck.de

Landschaftspflegeverband Harz e.V.

www.lpv-harz.de

Rosentalstr. 12b; 38899 Hasselfelde

Kerstin Rieche

Tel.: 039459 / 71607

E-Mail: lpv.harz@t-online.de

Thüringen

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

www.thueringen.de/de/tmlfun

Referat 55: Arten- und Biotopschutz

Beethovenstr. 3; 99096 Erfurt

Stephan Pfüetzenreuter

Tel.: 0361 / 3799344

E-Mail: stefan.pfuetzenreuter@tmlfun.thueringen.de

Referat 23: Ländliche Entwicklungspolitik, LEADER,

Flächenhaushaltspolitik

Hallesche Str. 16; 99085 Erfurt

Frank Robisch

Tel.: 0361 / 3799813

E-Mail: frank.robisch@tmlfun.thueringen.de

Barbara Schmidt

Tel.: 0361 / 3799747

E-Mail: barbara.schmidt@tmlfun.thueringen.de

Stiftung Naturschutz Thüringen

www.stiftung-naturschutz-thueringen.de

Hallesche Str. 16; 99085 Erfurt

Beate Schrader

Tel.: 0361 / 3789283

E-Mail: Beate.Schrader@tlug.thueringen.de

Ingrid Werres

Tel.: 0361 / 3789291

E-Mail: ingrid.werres@tlug.thueringen.de

Dr. Dieter Franz

Forstweg 4; 98646 Hildburghausen

Tel.: 03685 / 780110

E-Mail: Dieter.Franz@lwa.thueringen.de

Thüringer Landgesellschaft mbH

www.thlg.de

Weimarische Str. 29 b; 99099 Erfurt

Marcus Bals; Tel.: 0361 / 4413-139

E-Mail: m.bals@thlg.de

Marco Schlaf; Tel.: 0361 / 44131-136

E-Mail: m.schlaf@thlg.de

Ines Püschel; Tel.: 0361 / 44131-110

E-Mail: i.pueschel@thlg.de

Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Außenstelle Weimar

www.tlug-jena.de

Carl-August-Allee 8-10; 99423 Weimar

Olaf Bellstedt

Tel.: 03641 / 684330

E-Mail: Olaf.Bellstedt@tlug.thueringen.de

BUND Landesverband Thüringen e.V.

www.bund-thueringen.de

Trommsdorffstr. 5; 99084 Erfurt

Karin Kowol

Tel.: 0361 / 55503-13

E-Mail: karin.kowol@bund.net

BUND-Kreisverband Schmalkalden-Meiningen

www.schmalkalden-meiningen.bund.net

Wintergasse 8; 98617 Meiningen

Thomas Wey

Tel.: 03693 / 42012

E-Mail: bund.meiningen@bund.net

Erlebnis Grünes Band - Modellregion Thüringer

Wald & Schiefergebirge/Frankenwald

Regionalverbund Thüringer Wald e.V.

www.thueringer-wald.de

Zellaer Markt 1; 98544 Zella-Mehlis

Tel.: 03682/ 47769-0

E-Mail: info@thueringer-wald.com

Zweckverband Naturschutzgroßprojekt Grünes

Band Rodachtal-Lange Berge-Steinachtal

Außenstelle, Landratsamt Hildburghausen

www.ngpr-gruenes-band.de

Wiesenstr. 18; 98646 Hildburghausen

Martina Gundelwein

Tel.: 03685 / 445516

E-Mail: martina.gundelwein@ngpr-gruenes-band.de

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Fachdienst
Umwelt- und Naturschutz**

www.sa-ru.de

Schwarzburger Chaussee 12; 07407 Rudolstadt

Barbara Leirer

Tel.: 03672 / 823-836

E-Mail: umweltamt@kreis-slf.de

Landratsamt Sonneberg

www.kreis-sonneberg.de

Bahnhofstr. 66; 96515 Sonneberg

Gunter Berwing

Tel.: 03675 / 871-415

E-Mail: gunter.berwing@lkson.de

**Landratsamt Hildburghausen, Amt für Umwelt
und Naturschutz**

www.landkreis-hildburghausen.de

Wiesenstr. 18; 98646 Hildburghausen

Dr. Christoph Unger

Tel.: 03685 / 445256

E-Mail: unger@lrahbn.thueringen.de

**Untere Naturschutzbehörde Schmalkalden-Mei-
ningen**

www.lk-sm.de

Obertshäuser Platz 1; 98617 Meiningen

Torsten Heymel

Tel.: 03693 / 485283

E-Mail: t.heyemel@lra-sm.thueringen.de

Landratsamt Wartburgkreis

www.wartburgkreis.de

Erzberger Allee 14; 36433 Bad Salzungen

Matthias Kirsten

Tel.: 03695 / 616803

E-Mail: MatthiasKirsten@wartburgkreis.de

**Landratsamt Nordhausen, Untere Naturschutzbe-
hörde**

www.landratsamt-nordhausen.de

Behringstr. 3; 99734 Nordhausen

Rolf Schiffler

Tel.: 03631 / 911436

E-Mail: poststelle@lrandh.thueringen.de

Landschaftspflegeverband Thüringer Grabfeld e.V.

Steinweg 30; 98631 Römhild

Verena Volkmar

Tel.: 036948 / 829662

E-Mail: lpvgrabfeld@t-online.de

**Landschaftspflegeverband Biosphärenreservat
Thüringische Rhön e.V.**

www.thueringer-rhoenhutungen.de

Am Pförtchen 15; 98634 Kaltensundheim

Petra Ludwig

Tel.: 036946 / 20656

E-Mail: lpv.rhoen@t-online.de

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

www.bundesimmobilien.de

Am See 25; 36433 Bad Salzungen

Roland Jacob

Tel.: 0170 / 7928325

E-Mail: Roland.Jacob@bundesimmobilien.de

**BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs
GmbH**

www.bvvg.de

Steigerstr. 24; 99096 Erfurt

Jörn Krüger

Tel.: 0361 / 3498979

E-Mail: krueger.joern@bvvg.de

Fachhochschule Erfurt

Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst

www.fh-erfurt.de/lgf

Fachgebiet Landschaftsplanung; Leipziger Str. 77;

99085 Erfurt

Prof. Dr. Ilke Marschall

Tel.: 0361 / 6700-247

E-Mail: ilke.marschall@fh-erfurt.de

Gebänderte
Heidelibelle



Hessen

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

www.hmuelv.hessen.de

Mainzer Str. 80
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611 / 815 0
E-Mail: poststelle@hmuelv.hessen.de

BUND Landesverband Hessen e.V.

www.bund-hessen.de

Ostbahnhofstr. 13; 60314 Frankfurt am Main
Landesvorstand Jörg Nitsch
Tel.: 069 / 677376-0
E-Mail: joerg.nitsch@bund.net
Beauftragter für das Grüne Band
Dr. Reiner Cornelius
Schützenweg 9; 36272 Niederaula
Tel.: 06625 / 919344
E-Mail: dr.cornelius@t-online.de

Bayern

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

www.stmug.bayern.de

Abteilung 6 – Naturschutz und Landschaftspflege
Rosenkavalierplatz 2; 81925 München
Tel.: 089 / 9214 2507
E-Mail: pressestelle@stmug.bayern.de

Regierung von Oberfranken, Höhere Naturschutzbehörde

www.regierung.oberfranken.bayern.de/umwelt

Ludwigsstr. 20; 95444 Bayreuth
Siegfried Weid; Tel.: 0921 / 604-1435
E-Mail: siegfried.weid@reg-ofr.bayern.de

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

www.bund-naturschutz.de

Landesfachgeschäftsstelle;
Bauernfeindstr. 23; 90471 Nürnberg
Dr. Kai Frobels
Tel.: 0911 / 81878-19
E-Mail: kai.frobels@bund-naturschutz.de

Landratsamt Coburg

www.landkreis-coburg.de

Fachbereich 44 Umwelt und Natur
Postfach 2354; 96412 Coburg
Frank Reißerweber; Tel.: 09561 / 514340
E-Mail: frank_reisserweber@landkreis-coburg.de

Zweckverband Naturschutzgroßprojekt Grünes Band Rodachtal-Lange Berge-Steinachtal

Hauptsitz, Landratsamt Coburg

www.ngpr-gruenes-band.de

Lautererstr. 60; 96450 Coburg
Stefan Beyer; Tel.: 09561 / 514738
E-Mail: stefan.beyer@ngpr-gruenes-band.de

Ökologische Bildungsstätte Oberfranken

www.oekologische-bildungsstaette.de

Unteres Schloss; 96268 Mitwitz
Stefan Beyer; Tel.: 09266 / 9919993
E-Mail:
stefan.beyer@oekologische-bildungsstaette.de

Museum Nordhalben

Klöppelschule 4, 96365 Nordhalben
info@kloepfelschule.de

Sachsen

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

www.smul.sachsen.de

Abteilung 4 - Umweltschutz
Postfach 10 05 10; 01076 Dresden
Tel.: 0351 / 564 0
E-Mail: Poststelle@smul.sachsen.de

Landratsamt Vogtlandkreis

www.vogtlandkreis.de

Bahnhofstr. 46-48; 08523 Plauen
Thomas Findeis; Tel.: 03741 / 3922145
E-Mail: findeis.thomas@vogtlandkreis.de

BUND Landesverband Sachsen e.V.

www.bund-sachsen.de

Brühl 60; 09111 Chemnitz
Tel.: 0371 / 301477
E-Mail: info@bund-sachsen.de

NABU Regionalverband Elstertal

www.elstertal.nabu-sachsen.de

Hauptstr. 1; 8606 Hartmannsgrün
Hellmut Naderer
Tel.: 037421 / 22271
E-Mail: naderer@nabu-sachsen.de



Erinnerungslandschaft – Grenzmuseen und Gedenkstätten mit Bezug zum Grünen Band

Ostsee-Grenzturm Kühlungsborn

Grenzturm e.V.

www.ostsee-grenzturm.com

Ostseeallee 1 a, 18225 Kühlungsborn

Tel. 038293 / 14020, bt11@ostsee-grenzturm.com

Grenzlandmuseum Schnackenburg

www.museum-schnackenburg.de

Am Markt 4, 29493 Schnackenburg

Tel. 05840 / 210 oder 225

Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn

www.stgs.sachsen-anhalt.de

An der BAB 2, 39365 Marienborn

Tel. 039406 / 92090,

info-marienborn@stgs.sachsen-anhalt.de

Freiland-Grenzmuseum Sorge

Förderverein Grenzmuseum Sorge e.V.

www.grenzmuseum-sorge.de

Försterbergstraße 5b, 38875 Sorge

Tel. 039457 / 21965, info@grenzmuseum-sorge.de

Grenzlandmuseum Eichsfeld

www.grenzlandmuseum.de

Dudenstädter Straße 5, 37339 Teistungen

info@grenzlandmuseum.de

Grenzmuseum Schiffersgrund

www.grenzmuseum.de

Platz der Wiedervereinigung 1,

37318 Asbach/Sickenberg

Tel. 036087 / 98409, info@grenzmuseum.de

Gedenkstätte Point Alpha

www.pointalpha.com

Platz der Deutschen Einheit 1, 36419 Geisa

Tel. 06651 / 919030, service@pointalpha.com

Museum für Grenzgänger

www.museum-fuer-grenzgaenger.de

Martin-Reinhard-Straße, 97631 Bad Königshofen

Tel. 09761 / 40934,

info@museum-fuer-grenzgaenger.de

Zweiländermuseum Rodachtal

www.zweilaendermuseum.de

98646 Straufhain

Tel. 036875 / 50651,

info@zweilaendermuseum.de

Grenzturm Hopfberg und Haus des Volkes Probstzella

www.einheitsgemeinde-probstzella.de

Einheitsgemeinde Probstzella, Markt 8,

07330 Probstzella

Tel. 036735 / 4610 oder 73850,

willkommen@probstzella.de

Haus des Volkes, Bahnhofstraße 25,

07330 Probstzella

Tel. 036735 / 73850

Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth

www.museum-moedlareuth.de

Mödlareuth 13, 95183 Töpen-Mödlareuth

Tel. 09295 / 1334,

info@museum-moedlareuth.de

Grenzübergang Eußenhausen-Meiningen mit Skulpturenpark



15 Publikationen (Auswahl)

- AK „Landschaftserkundung“ (2002): Systematik der Biotoptypen- und Nutzungstypenkartierung (Kartieranleitung). Landschaftspflege und Naturschutz Heft 73, BfN, Landwirtschaftsverlag, Münster.
- Beck, P., Frobel, K. (1981): Letzter Zufluchtsort: Der „Todesstreifen“? Vogelschutz 2: 24.
- BfN (1996): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. Schriftenreihe für Vegetationskunde Heft 28, BfN, Bonn – Bad Godesberg.
- BfN (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (1), BfN, Landwirtschaftsverlag, Münster.
- BfN (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1), Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (3), BfN, Landwirtschaftsverlag Münster.
- BMU (2007): Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt. BMU, Berlin.
- BN (1989): Statt Todesstreifen: Grüner Streifen des Friedens. Bund Naturschutz bietet DDR-Gruppen Umweltpartnerschaft an. Pressemitteilung Nr. 31/89, BN-Landesfachgeschäftsstelle, Nürnberg.
- BN & LBV (1991): Bund Naturschutz in Bayern & Landesbund für Vogelschutz in Bayern (1991): Faunistische Kartierung des Grenzstreifens und des grenznahen Raumes zwischen Bayern, Thüringen bzw. Sachsen. Schlussbericht für das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, Mitwitz.
- BN/BUND. (2002): E+E-Vorhaben „Bestandsaufnahme Grünes Band“. Schlussbericht für das BfN, Büro für ökologische Studien & BUND Projektbüro Grünes Band, Bayreuth und Nürnberg.
- BUND Projektbüro Grünes Band (2012): Biotopmanagement am Grünen Band. BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Nürnberg.
- Burkhardt, R. et al. (2004): Empfehlungen zur Umsetzung des § 3 BNatSchG „Biotopverbund“. Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 2, BfN, Landwirtschaftsverlag, Münster.
- Christmann, W., Leister, B. (2011): Zur eigenen Sicherheit? Geschichte der geschleiften Höfe und ihrer Bewohner im Geisaer Amt. Eigenverlag, ISBN 978-3-00-034850-1.
- Cornelius, R. (2005-2012): Vom Todesstreifen zur Lebenslinie. Das Grüne Band – eine Buchreihe des BUND, 7 Bände, Auwel-Verlag, Niederaula.
- Hermann, Ingolf (2005): Deutsch-deutsches Grenzlexikon: Der Eiserne Vorhang und die Mauer in Stichworten. Schriftenreihe 17, Bürgerkomitee des Landes Thüringen e.V., Zella-Mehlis, ISBN: 3-032677-17-X.
- Drobnik, J., Finck, P., Riecken, U. (2013): Die Bedeutung von Korridoren im Hinblick auf die Umsetzung des länderübergreifenden Biotopverbunds in Deutschland. BfN Skript 346, BfN; Bonn – Bad Godesberg.
- EEB (2008): Building Green Infrastructure for Europe, Special Report. Publication 2008/017, Brussels, Belgium. Download: www.eeb.org.
- Esser, S. (2011): Radtouren am Grünen Band, Bruckmann Verlag, ISBN 987-3-7654-4774-7.
- Frobel, K. (1978): Das Steinachtal – Versuch einer ökologischen Raumanalyse im Hinblick auf die Vogelwelt. Jahresbericht Coburger Landesstiftung 23: S. 143 – 154.
- Frobel, K., Beyer, S. (2004): Steinachtal & Linder Ebene – Ein Naturführer durch Zeit und Landschaft. Mitwitz. Gedruckt schon vergriffen, Download: www.oekologische-bildungsstaette.de/sl/sl.htm
- Frobel, K., Riecken, U., Ullrich, K. (2009). Das „Grüne Band“ – das Naturschutzprojekt Deutsche Einheit. Natur und Landschaft Jahrgang 84 (9/10): S. 399-403, BfN, Kohlhammer Verlag, Stuttgart.
- Frobel, K., Geidezis, L., Kreutz, M., Bausch, Th., Krug, S., Schlumprecht, H., Beyer, S., Drache, A., Gerstner, S., Krooß, S., Lehmburg, A., Leupold, D., Martens, H., Preußner, W., Riecken, U., Ullrich, K. (2011): Erlebnis Grünes Band, Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 113, BfN, Bonn – Bad Godesberg, ISBN 978-3-7843-4013-5.
- Fuchs, D., Hänel, K., Lipski, A., Reich, M., Finck, P., Riecken, U. (2010): Länderübergreifender Biotopverbund in Deutschland. Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 96, BfN, Landwirtschaftsverlag, Münster.
- Finck, P., Riecken, U., Ullrich, K. (2005): Europäische Dimension des Biotopverbunds in Deutschland. - Natur und Landschaft Jahrgang 80 (8): S. 364-369, BfN, Kohlhammer Verlag, Stuttgart.
- Geidezis, L., Schlumprecht, H., Frobel, K. (2002): Handlungsleitfaden „Das Grüne Band“. Berlin.
- Geidezis, L., Bausch, Th., Schlumprecht, H. (2011): Erlebnis Grünes Band – Entwicklung und Nutzung von Synergien zwischen Naturschutz und Tourismus. Natur und Landschaft Jahrgang 86 (12): S. 539-542, BfN, Kohlhammer Verlag, Stuttgart.

- Gepp, J., Schneider, A. (2012): Perlen am Grünen Band Österreichs – Vom Eisernen Vorhang zum Naturjuwel. Leykam, Graz.
- Harteisen, U., Neumeyer, S., Schlagbauer, S., Bizer, K., Hensel, S., Krüger, L. (2010): Grünes Band – Modellregion für Nachhaltigkeit: Abschlussbericht des Forschungsvorhabens. Universitätsverlag Göttingen, ISBN 978-3-941875-60-9.
- Kaminsky, A. (2007): Orte des Erinnerns: Gedenkzeichen, Gedenkstätten und Museen zur Diktatur in SBZ und DDR, Bundeszentrale für Politische Bildung.
- Klaffenböck, R. (1997): GRENZgehen: Eine Wanderung entlang der österreichischen Staatsgrenze zu Tschechien, der Slowakei, Ungarn und Slowenien. ISBN 978-3-8884-9019-4.
- Lang, A., Geidezis, L., Schneider-Jacoby, M., Strauss, A. (2009): Das Grüne Band Europa: Gemeinsames Naturerbe als Basis für eine neue regionale Identität. Natur und Landschaft Jahrgang 84 (9/10): S. 404-408, BfN, Kohlhammer Verlag, Stuttgart.
- Ludwig, G., May, R., Otto, C. (2007): Verantwortlichkeit Deutschlands für die weltweite Erhaltung der Farn- und Blütenpflanzen. BfN Skript 220, BfN, Bonn – Bad Godesberg.
- NABU-Bundesverband (2013): Weiterentwicklung der Agrarumweltmaßnahmen – Mehr Naturschutz in den ländlichen Entwicklungsprogrammen bis 2020. Download: www.nabu.de/themen/landwirtschaft/landwirtschaftundnaturschutz/
- Natur und Landschaft Jahrgang 84 (9/10 2009) mit Schwerpunktthema: Das Grüne Band – 20 Jahre nach dem Fall des Eisernen Vorhangs. BfN, Kohlhammer Verlag, Stuttgart.
- Nationalpark 145 Sonderheft (3 2009): Erfolgsschichte Grünes Band.
- Norddeutsche Naturschutzakademie (1994): Naturschutz am ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifen. Mitteilungen aus der NNA 5. Jahrgang 1994 Heft 3, ISSN 0938-9903.
- Raue P.-J. (2011): Thüringer Grenz-Wege, Schicksale und Geschichten auf dem Kolonnenweg. Klartext Verlag, Essen, ISBN 978-3-8375-0590-0.
- Riecken, U., Finck, P., Ries, U., Schröder, E., Ssymank, A. (2006): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands. Zweite fortgeschriebene Fassung 2006. Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 34, BfN, Landwirtschaftsverlag, Münster.
- Riecken, U., Leidorf, K., Ullrich, K. (2009): Flug über das Grüne Band, Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 86, BfN, DVD mit Booklet, 10,90 €, www.lv-h.de/bfn
- Riecken, U., Schröder, E. (2012): Management kleinparzelliger Offenlandsysteme. Naturschutz und Biologische Vielfalt 115, BfN, Landwirtschaftsverlag Münster, ISBN 978-3-7843-4015-9.
- Scherzer, L. (2007): Der Grenz-Gänger. Aufbau-Verlag, Berlin, ISBN 978-3746670591.
- Schlumprecht, H., Ludwig, F., Geidezis, L., Frobel, K. (2002): E+E-Vorhaben „Bestandsaufnahme Grünes Band“ – Naturschutzfachliche Bedeutung des längsten Biotopverbundsystems Deutschlands. Natur und Landschaft Jahrgang 77 (9/10): S. 407-414, BfN, Kohlhammer Verlag, Stuttgart.
- Schlumprecht, H., Ludwig, F., Geidezis, L., Frobel, K. (2006): Naturschutzfachliche Schwerpunktgebiete im Grünen Band. BfN Skript 152, BfN, Bonn – Bad Godesberg, Download: www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/skript152.pdf.
- Schlumprecht, H., Kreutz, M., Lang, A. (2009): Schutzwürdige Landschaften am Grünen Band – eine europaweite Übersicht als Arbeitsgrundlage für grenzübergreifendes Management und Handeln. Natur und Landschaft Jahrgang 84 (9/10): S. 409-413, BfN, Kohlhammer Verlag, Stuttgart.
- Schumacher, J., Schumacher, A., Wattendorf, P., Kohnold, W. (2013): Nationale Naturmonumente – eine neue Schutzgebietskategorie im BNatSchG. Natur und Landschaft Jahrgang 88 (7): S. 315-319, BfN, Kohlhammer Verlag, Stuttgart.
- Schwaderer, G., Spangenberg, A., Schneider-Jacoby, M., Willinger, G. (2009) Grünes Band Balkan als Lebensraum für bedrohte Arten. Natur und Landschaft Jahrgang 84 (9/10): S. 420-425, BfN, Kohlhammer Verlag, Stuttgart.
- StMUG – Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (2013): Der Wert von Natur und Landschaft. StMUG, München.
- Thomas, F., Denzel, K., Hartmann, E., Luick, R., Schmoock, K. (2009): Kurzfassungen der Agrarumwelt- und Naturschutzprogramme. BfN Skript 253, BfN, Bonn – Bad Godesberg.
- TLUG – Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (2001): Kartieranleitung zur Offenland-Biotopkartierung im Freistaat Thüringen. Eigenverlag, Jena.
- Wilhelm, H. (2001): Wanderbegleiter Friedensweg – Entlang der thüringisch-bayerischen Grenze von Henneberg bis Birx, BUND, Hermannsfeld.
- Das Grüne Band Europas – Grenze. Wildnis. Zukunft. (The European Green Belt – Borders. Wilderness. Future) (2009): Ausstellungsbegleitender Katalog der Oberösterreichischen Landesmuseen, N.S. 88, ISBN 978-3-900000-16-5.

